lingen und Mädchen, geschah. Die Hochzeitfeier wurde sodann noch einige Tage hindurch fortgesetzt.

158. Zuletzt noch etwas von den Gebräuchen der spätern Griechen bei Leichenbegängnissen und Beerdigungen, die man für eine heilige Pflicht ansah, und daher δίκαια (justa) nannte. Man versagte sie nur erklärten Bösewichtern, Landesverräthern, Selbstmördern, besonders wenn sie sich aus Furcht vor einer Strafe getödtet hatten, Verschwendern und dergl., deren Gebeine man sogar oft, wenn sie schon begraben waren, wieder ausgrub. Einige vor der Beerdigung übliche Gebräuche sind oben schon angeführt. In den spätern Zeiten pflegte man den Leichnam des Verstorbenen in ein köstliches Gewand zu kleiden, dessen Farbe gewöhnlich weiß war; auch bedeckte man ihn mit Zweigen und Blumenkränzen. Sodann stellte man die Leiche dicht am Eingange des Hauses zur Schau aus, und legte ihr kurz vor dem Leichenbegängniß ein Fährgeld (δανάκη, πορθμίον) für den Charon in den Mund, dessen Werth einen Obolus zu betragen pflegte.

159. Das Leichenbegängniß selbst hieß bei den Griechen ἐκκομιδὴ oder ἐκφορά, und geschah vor Sonnenaufgang. Nur junge Personen begrub man bei Anbruch des Tages. Die Leiche wurde auf einer Bahre, und die der Krieger auf einem großen Schilde getragen, und von Freunden und Anverwandten beiderlei Geschlechts begleitet. Die Trauer über Verstorbne bezeigte man durch Einsamkeit, Fasten, Stille, durch Anlegen schlechter und schwarzer Kleider, durchs Raufen des Haupthaars, Bestreuung des Haupts mit Asche, Verschleierung, Wehklagen, und dreifachen Leichengesang, der beim Hinwegtragen der Leiche, beim Scheiterhaufen, und am Grabe angestimmt wurde. Die Sitte, den todten Körper zu verbrennen, war bei den spätern Griechen allgemein, und die vornehmsten Gebräuche dabei sind vorhin schon erwähnt. Die Asche wurde hernach in eine Urne gesammelt, und diese begrub man gemeiniglich außer der Stadt, unter frommen

Digitized by Google

Segnungen und Wünschen. Die Grabmäler vornehmer und verdienstvoller Männer errichtete man oft mit Pracht und Aufwand, oft stiftete man ihnen auch anderswo ähnliche Denkmäler, wo ihre Asche nicht begraben war, und schloß die Leichenfeier mit Spielen, Gastmahlen und Todtenopfern.

Digitized by Google

V.

Römiſche Alterthümer.

Digitized by Google

Digitized by Google

Einleitung.

1.

Es gehört eigentlich mehr für den historischen und geographischen, als für den antiquarischen Unterricht, den Ursprung und Wachsthum eines so merkwürdigen Volks, als die Römer waren, zu beschreiben, und den Umfang ihres Gebiets zu bestimmen; auch ist eine weitläufige Erörterung beider Gegenstände unsere Absicht nicht, sondern nur die Mittheilung einiger kurzen Winke und Erinnerungen darüber. Denn diese werden zur bessern Einsicht in die römischen Alterthümer viel beitragen, und den, der sie studiren will, in den rechten Gesichtspunkt versetzen, aus welchem er diese Nation und die von ihr merkwürdigen Umstände anzusehen und zu beurtheilen hat. Zuerst also über Rom und dessen Gebiet, und dann über die Römer selbst einige vorläufige Anmerkungen.

2. Man weiß aus der Geschichte, daß die Stadt Rom von Romulus und Remus, Enkeln des albanischen Königs Numitor, in Latium, einer Landschaft des mittlern Italiens, nicht weit von der Mündung der Tiber, im dritten Jahr der sechsten Olympiade (nach Varro), also 754 Jahr vor Christi Geburt, erbauet wurde. In diesem ihrem ersten Ursprunge war die Stadt von keinem großen Umfange, und der palatinische Berg, auf welchem sie angelegt wurde, war hinreichend, sie zu fassen. Die Anzahl ihrer ersten Einwohner belief sich nicht völlig auf viertausend.

Digitized by Google

Dieser ältere Theil der Stadt wurde auch in der Folge noch *oppidum*, und der bessere, später angebaute Theil, *urbs* genannt, welches hernach die allgemeine Benennung von Rom war. Zuerst wurde sie durch einige Familien aus Alba Longa, und hernach durch mehrere, zum Theil geringe und verlaufene Abkömmlinge benachbarter italischer Nationen, bevölkert. Nach dem palatinischen Berge wurde zuerst der capitolinische angebauet, und in der Folge kamen noch fünf andere Berge oder Anhöhen hinzu; daher der bekannte Beiname *septicollis*. Die erste Mauer, welche die Stadt einschloß, war schlecht und niedrig; Tarquinius Priscus und Servius Tullius verbesserten sie.

3. Die vornehmsten **Veränderungen**, die in der Folge die Stadt Rom trafen, und zu ihrer so ansehnlichen Erweiterung beitrugen, waren folgende. Zuerst die im Jahr 364 nach ihrer Erbauung (390 vor Chr. Geb.) geschehene Eroberung und Einäscherung der Stadt durch die Gallier; hernach die Errichtung vieler Gebäude unter der Regierung August's, und nach dem Brande der Stadt unter Nero. Während dieser beiden letztern Zeiträume nahm die Erweiterung und Verschönerung Rom's ihren schnellsten Fortgang, und wurde auch von den nachfolgenden Kaisern bis auf Honorius immer mehr befördert. Unter diesem Kaiser geschah die Verwüstung und Plünderung Roms durch die Gothen unter Alarichs Anführung (410 nach Chr. Geb.), die aber von Theodorich größtentheils durch neuen Anbau wieder ersetzt wurde. Indeß verlor sie doch bei dieser Gelegenheit, und noch mehr durch ihre von dem gothischen Könige Totila veranlaßte fast völlige Zerstörung (547 n. Chr.), sehr viel von ihrer alten ehrwürdigen Gestalt, die während des folgenden mittlern Zeitalters noch mehr verschwand. Selbst bei allem spätern Aufwande der römischen Päpste auf die Wiederherstellung ihres ehemaligen Glanzes, blieb doch immer ein sehr großer Abstand des neuern Roms von dem alten; und von dem letztern erhielten sich nur einzelne

Digitized by Google

Spuren und Denkmäler zum Theil nur in Ruinen und Bruchstücken *).

4. In dem blühendsten Zeitpunkte Roms, zu Ausgange der republikanischen und zu Anfange der monarchischen Regierungsform, war die Volksmenge der Stadt sehr groß, und man kann die damalige Zahl ihrer Bürger ohne Uebertreibung auf dreimal hunderttausend, so wie die Zahl der sämmtlichen Einwohner auf zwei bis drittehalb Millionen rechnen. — Uebrigens wurde das alte Rom anfänglich in vier, und von August's Zeitalter an, in vierzehn Regionen oder Distrikte getheilt; der letztern Eintheilung folgen die meisten Topographien, um nach denselben die so zahlreichen Merkwürdigkeiten der Stadt desto besser ordnen zu können. Die Benennungen dieser Regionen sind: *Porta Capena, Coelimontium, Isis et Serapis* od. *Moneta, Templum Pacis* od. *Via sacra, Esquilina cum turri et colle Viminali, Alta Semita, Via lata, Forum Romanum, Circus Flaminius, Palatium, Circus maximus, Piscina publica, Aventinus, Trans Tiberim.* Auch nur die vornehmsten Merkwürdigkeiten jeder Region zu beschreiben, würde hier zweckwidrige Weitläufigkeit seyn, und wir begnügen uns, einige derselben bloß zu berühren **).

---

*) P. Macquer's Römische Jahrbücher, oder chronologischer Abriß der Geschichte Roms; aus dem Französischen, mit Anmerkungen von C. D. Beck. Leipzig 1783. gr. 8.

**) Vergl. G. Chr. Adler's ausführliche Beschreibung der Stadt Rom. Altona 1781. 4. m. K., wobei hauptsächlich diese Eintheilung des Sextus Rufus und Publius Victor mit den Zusätzen des Onuphrius Panvinius, Nardini u. a. (s. den 3ten und 4ten Band des Graviusschen Thesaurus) zum Grunde liegt. Nardini's italienische Urschrift ist neu umgearbeitet von A. Nibby, Rom 1820. 4 Bde. mit Kupf. S. auch: *C. Fea*, Nuova descrizione di Roma antica e moderna. Rom. 1820. 3 vol. 8. m. K. Rom's Alterthümer und Merkwürdigkeiten, beschrieben von E. Burton. Aus d. Engl. von J. Ch. L. Sickler. Weimar 1823. gr. 8.

Digitized by Google

5. Unter den römischen Thoren, deren man anfänglich nur vier, zur Zeit des ältern Plinius sieben und dreißig, dagegen unter Justinian nur vierzehn zählte, waren die berühmtesten: porta *Carmentalis, Collina, Tiburtina, Coelimontana, Latina, Capena, Flaminia, Ostiensis.* — Unter den Marktplätzen, deren man neunzehn rechnet: das forum *Romanum* s. *magnum*, schon von Romulus angelegt, 800 Fuß breit, das forum *boarium, olitorium*, forum *Caesaris, Augusti, Nervae, Trajani.* — Von den Brücken über die von Norden her in die Stadt fließende Tiber sind die bekanntesten: pons *Milvius, Aelius, Aurelius, Fabricius, Cestius, Palatinus* s. *senatorius, sublicius* s. *Aemilius.* — Die oben schon erwähnten sieben Berge hießen: mons *Palatinus, Capitolinus, Esquilinus, Coelius, Aventinus, Quirinalis, Viminalis.* — Heerstraßen *(viae)* von Rom aus, gab es ein und dreißig; z. B. via *sacra, Appia, Aemilia, Valeria, Flaminia.* — Die Hauptstraßen in der Stadt hießen ebenfalls *viae*, und die Verbindungen von Häusern auf beiden Seiten derselben, getrennt von einander durch Gassen und Durchgänge, wurden *vici* genannt, deren man an 424 zählte. Auch sie hatten besondere Beinamen, z. B. vicus *albus, jugarius, lanarius, Tiburtinus, Junonis, Minervae* u. s. f. Große freie Plätze zu Volksversammlungen, Fechterspielen und dergl. bestimmt, hießen *campi*, und ihrer waren neunzehn, worunter der *campus Martius* der größte und berühmteste war.

6. Unter den öffentlichen Gebäuden des alten Roms war das Capitolium eins der ältesten, größten und ehrwürdigsten, von Tarquinius Priscus zuerst angelegt, und in der Folge immer vergrößert und verschönert. — Tempel waren in Rom mehr als vierhundert, wovon unten die vornehmsten genannt werden sollen. — Auch zählte man zwei und dreißig Götterhaine *(luci)*, die meistens in der Stadtmauer mit eingeschlossen waren. Nicht bloß zu Rathsversammlungen, sondern auch zu gottesdienstlichen Geschäften waren die *curiae* bestimmt; z. B. curia *Roma-*

Digitized by Google

na, *vetus*, *Hostilia*, *vallensis* u. a. m. — Gebäude von vorzüglicher Pracht waren die *basilicae*, deren es vierzehn gab, zu Versammlungen des Senats und gerichtlichen Untersuchungen vornehmlich bestimmt; z. B. basilica *vetus Aemilii Paulli*, *Constantiniana*, *Sicinia*, *Julia*. — Sehr ansehnlich waren auch die Gebäude zu öffentlichen Bädern *(thermae)*, besonders zur Zeit der Kaiser, als: thermae *Commodianae*, *Severianae*, *Titi*, *Trajani*, *Diocletiani*. Diese letztern zeichneten sich durch Pracht und Umfang am meisten aus. Weit zahlreicher, aber auch weit unbeträchtlicher, waren die *balnea* oder Badehäuser *).

7. Zu öffentlichen Schauspielen bestimmte Gebäude waren, die *circi*, zum Wettrennen und zu Thiergefechten, vornehmlich der circus *maximus*, wozu hernach noch acht andere von kleinerm Umfange kamen. Ihnen ähnlich, aber minder groß und ansehnlich, waren die zum Wettlauf bestimmten *stadia*. Für eigentliche Schauspiele und artistische Wettstreite waren die Theater erbauet, z. B. das Theater des Pompejus, Balbus und Marcellus; und für die Fechtspiele die Amphitheater, worunter das von Vespasian erbaute, und unter dem Namen des Coliseum *(Colosseum)* zum Theil noch vorhandene, den größten Umfang hatte. — In den Odeen, geräumigen und mit vielen Sitzen, Säulen und Statuen verzierten Gebäuden, wurden musikalische Wettstreite und Vorlesungen der Gedichte, nach Art der Griechen, angestellt. Die von Domitian und Trajan angelegten sind darunter die merkwürdigsten. — Uebungsschulen im Fechten, Ringen, Kämpfen, und Scheibenwerfen waren die *ludi*, unter denen der ludus *magnus*, *matutinus*, *Dacicus* und *Aemilius* am öftersten vorkommen. Zu den Schauspielen auf dem Wasser, und nachgeahmten Seegefechten waren die Naumachien angelegt.

*) Das ausführlichste und ansehnlichste Werk über die römischen Bäder und deren Ueberreste ist von Cameron, unter der Aufschrift: The baths of the Romans explained and illustrated. Lond. 1772. gr. fol.

Digitized by Google

Endlich gab es auch große öffentliche Gebäude, die *nymphaea* hießen, und künstliche Springbrunnen oder Wasserkünste enthielten.

8. Sehr zahlreich waren in Rom die *porticus* oder die bedeckten Säulengänge, mit vielen Bildsäulen verziert, und vornehmlich zum Lustwandeln und Zusammenkommen bestimmt; theils einzeln, theils mit andern großen Gebäuden Basiliken, Schauplätzen u. s. f. verbunden. Einer der herrlichsten darunter war der Säulengang des Apollotempels auf dem palatinischen Berge, und der größte die Milliaria. — Auch waren die Triumphbogen, deren es überhaupt sechs und dreißig gab, zum Theil sehr ansehnlich, vornehmlich der des Nero, Trajan, Titus, Septimius Severus und Constantin. — Ferner die einzelnen Säulen (*columnae*), gleichfalls zum Andenken merkwürdiger Siege errichtet, und mit vieler halberhabner Bildnerei umgeben, z. B. die Ehrensäulen des Quillius, Trajan, Antonin u. a. m. — Auch brachte man mit vielem Aufwande sehr hohe Obelisken aus Aegypten nach Rom, wovon die noch vorhandenen, welche Augustus, Caligula und Constantius der zweite nach Rom brachten, die merkwürdigsten sind. — Unzählig waren außerdem die vielen Bildsäulen in Rom, die nicht nur in den Tempeln der Götter, sondern auch auf vielen öffentlichen Plätzen, in und an großen Gebäuden, befindlich waren, und unter denen man mehr als achtzig kolossalische zählte.

9. Noch gehören zu den römischen Merkwürdigkeiten dieser Art: die *aquaeductus* oder Wasserleitungen, auf deren Anlage und Ausschmückung große Summen verwandt wurden, um die Stadt immer mit hinlänglichem Wasservorrath zu versehen. Es waren ihrer vierzehn größere, worunter aqua *Appia*, *Marcia*, *virgo*, *Claudia*, *Septimia* und *Alsietina* die bekanntesten sind. Auch die kleinern Wasserbehälter oder *lacus* waren gewöhnlich mit vielen Statuen und Bildhauerarbeit verziert. Von ähnlicher Kostbarkeit und dauerhafter Bauart waren die römischen Kloaken, eine Art von Schleusen, wodurch die Unreinigkeiten unter der

Digitized by Google

Erde hinweggeführt wurden, mit denen ganz Rom unterwölbt war, und die ihren Abfluß in die Tiber hatten. Unter den mit Pracht und Aufwand errichteten römischen Grabmälern der spätern Zeiten verdienen vorzüglich das Mausoleum Augusts, pyramidenförmig, 385 Fuß hoch, und mit zwei nebenstehenden Obelisken, die Moles Hadriani, und das Grabmal oder die Pyramide des Cestius, angeführt zu werden.

10. Die Anzahl der Privatgebäude, welche *domus* hießen, wenn sie an einander stießen, und *insulae*, wenn sie einzeln standen, oder wenn mehrere Gebäude eines einzigen Besitzers mit einander verbunden und von den übrigen getrennt waren, wurde in den blühendsten Zeiten über acht und vierzig tausend gerechnet. Unter ihnen waren sehr große und prächtige Gebäude, zum Theil aus Marmor, mit Statuen und Säulengängen geschmückt. Vorzüglich berühmt waren darunter die Paläste des Julius Cäsar, des Mamurra, des Junius Verus, des Cicero und Augustus, das sogenannte goldne Haus des Nero, die Paläste des Licinius Crassus, des Aquilius, Catulus, Aemilius Scaurus, Trajanus, Hadrianus u. a. m. — So waren auch die *villae* oder Landhäuser der vornehmern Römer zum Theil sehr prächtige Werke der Baukunst und Bildhauerei, besonders die sogenannten *villae urbanae*, oder *praetoria*, wozu dann noch viele Schönheiten des Gartenbaues kamen. In dieser Hinsicht waren die Landhäuser des Lucullus, Augustus, Mäcenas, Hadrianus, und der Gordiane die beträchtlichsten.

11. Alle diese mannichfaltige Pracht, und der Aufwand, den sie kostete, war eine Folge jener zahlreichen und großen Eroberungen, durch welche Rom sich einen ansehnlichen Theil der damals bekannten Welt unterwarf, und wodurch das römische Gebiet so schnell und so ungemein erweitert wurde. Denn ursprünglich erstreckte sich das dem Romulus eigne Gebiet kaum sechstausend Schritt weit von der Stadt; aber schon er und die ihm folgenden Könige erweiterten es ansehnlich; und noch weit mehr verbreitete

Digitized by Google

sich die römische Herrschaft während der Zeiten des freien Staats, über die vielen eroberten Provinzen, so, daß unter Augusts Regierung nach Morgen der Euphrat, nach Mittag zu der Nil, die afrikanischen Wüsten, und der Berg Atlas, gegen Abend das große Weltmeer, und gegen Mitternacht die Donau und der Rhein das römische Reich begränzten. Unter einigen der nachfolgenden Kaiser wurden diese Gränzen zum Theil noch weiter fortgerückt.

12. Und nun waren die der römischen Herrschaft unterworfenen Länder, in Asien: Kolchis, Iberien, Albanien, Pontus, Armenien, Syrien, Arabien, Palästina, der Bosporus, Kappadocien, Galatien, Bithynien, Cilicien, Pamphylien, Lydien, überhaupt ganz Klein-Asien; in Afrika: Aegypten, Cyrenaika, Marmarika, Gätulien, das eigentliche Afrika, Numidien und Mauritanien; und in Europa: Italien, Hispanien, Gallien, die Alpen, Rhätien, Noricum, Illyrien, Macedonien, Epirus, Griechenland, Thracien, Mösien, Dacien und Pannonien. Hiezu kam noch eine Menge von Inseln, von den Säulen des Hercules bis zum schwarzen Meer, worunter auch Britannien mit zu rechnen ist. Von Augustus wurde eine festgesetzte zwölffache Eintheilung des ganzen römischen Reichs gemacht, wodurch dessen Gränzen bestimmt wurden. In der Folge gab der Kaiser Hadrian dieser Bestimmung eine neue Form, und theilte Italien, Hispanien, Gallien, Aquitanien und Britannien, Illyrien, Thracien und Afrika in mehrere besondre Provinzen. Eine der letzten Veränderungen dieser Art geschah durch Constantin den Großen, bei der Eintheilung des Reichs in vier Präfekturen, denen besondere Diöcesen und Provinzen einzeln untergeordnet wurden, zu deren Verwaltung er mancherlei neue obrigkeitliche Personen festsetzte *).

13. So gelangten die Römer in wenigen Jahrhunderten zu

*) Die vollständigste Beschreibung des römischen Gebiets, nach allen damit vorgegangenen Veränderungen, giebt *Onuphrii Panvinii* Imperium Romanum, in *Graevii* Thes. antiquit. Rom. T. I. p. 143.

Digitized by Google

einer Macht und Größe, die in der ganzen Geschichte die einzige und ausgezeichnetste ihrer Art ist. Zur Erreichung derselben trug ohne Zweifel ihr kriegerischer Charakter am meisten bei, wodurch sie sich von ihrem ersten Ursprunge an so sehr unterschieden. Gleich Anfangs war körperliche Stärke und Ueberlegenheit das einzige Ziel ihres Ehrgeitzes und ihrer Unternehmungen, und Krieg und Feldbau waren ihre einzigen Erwerbungsmittel. Ein großer Theil des Volks nahm an den immer fortwährenden Kriegen unmittelbaren Antheil; und wenn man in neuern Zeiten das Verhältniß der Krieger gegen die übrigen Bürger eines Staats nur wie Eins zu Hundert rechnete, so war es bei den Römern wie Eins zu Acht. Alle frühern Römer fühlten sich von gleichem Interesse belebt, ihr Vaterland zu vertheidigen, weil die eroberten Länder unter ihnen gleich vertheilt wurden. Dazu kam in der Folge noch ihr staatskluges Verfahren in Behauptung der gemachten Eroberungen, in Behandlung ihrer Bundesgenossen, und in einzelner Vertheilung der Regierung in den Provinzen; dann auch die Ehrfurcht, welche sie bei allen andern Völkerschaften gegen sich zu erwecken und zu unterhalten wußten. Alles dies mehr aus einander zu setzen, ist eigentlich das Werk der pragmatischen Geschichte; indeß wird auch hier, zur vorläufigen Bekanntschaft mit den Römern selbst, eine ganz kurze Uebersicht der Hauptveränderungen ihres Staats nöthig seyn.

14. Romulus, der Stifter und Erbauer Roms, war ihr erster König. Ihm folgten der gewöhnlichen, aber nicht ganz sichern Angabe nach, sechs andere Könige, Numa Pompilius, Tullus Hostilius, Ancus Martius, Tarquinius Priscus, Servius Tullius und Tarquinius Superbus, lauter thätige Männer, die schon zur Erweiterung und immer vollkommnern Einrichtung des römischen Staats sehr viel beitrugen. Die merkwürdigsten Umstände während der königlichen Regierung in Rom waren: die Eintheilung des Volks in Stämme, Kurien, Klassen und Centurien, die Absonderung der Patricier und Ple-

Digitized by Google

bejer, die Anordnung eines Senats, des Gottesdienstes, der Zeitrechnung, der Kriegszucht, der Volksschätzung, und die Einführung des geprägten Geldes. Ueberhaupt war diese Regierungsform mehr gemischt als monarchisch, und bei aller ihrer Unförmlichkeit doch schon Grundlage zu den nachherigen so vortheilhaften Einrichtungen und Grundsätzen der Republik. Die Kriege dauerten während dieses Zeitpunkts beständig fort: eben diese ununterbrochene Dauer derselben beförderte ihren glücklichen Erfolg; und die Römer machten nie Frieden, als nach erfochtenem Siege. Im J. 244 nach Erbauung der Stadt (510 vor Chr. Geb.) wurde diese königliche Regierungsform aufgehoben, weil der letzte König den Adel durch angemaßte Willkür, und das Volk durch drückende Auflagen gereizt hatte.

15. Rom ward nun ein Freistaat, der anfänglich aristokratisch und dann eine Zeitlang mehr durch die Plebejer regiert wurde, deren Ansehen und Einfluß, durch ihre Tribunen unterstützt, immer mehr zunahm. Während dieses Zeitraums breitete sich die Herrschaft der Römer sowohl, als der Flor ihrer Staatsverfassung, immer weiter aus; die Gesetzgebung wurde weiser und bestimmter, die Sittenzucht strenger, und eine geraume Zeit hindurch erhielt sich der durchaus edle und große Nationalcharakter der Römer, in welchem sich Einfalt und Unsträflichkeit der Sitten, hoher Unternehmungsgeist, strenge Gerechtigkeitsliebe, Großmuth und Selbstverläugnung, und der wärmste Patriotismus, vorzüglich auszeichneten. Der glänzendste Zeitpunkt der römischen Republik war unstreitig die erste Hälfte des sechsten Jahrhunderts der Stadt, und besonders waren es die sechszehn Jahre des zweiten punischen Krieges, nach dessen Endigung sich Rom im Besitz der größten Macht befand. Aber schon unmittelbar nach diesem Zeitpunkte nahm Verfall und Sittenverderbniß bei den Römern mit schnellen Schritten überhand, wozu besonders die Siege in Griechenland und Asien, der lange Aufenthalt der römischen Legionen daselbst, und zuletzt die Eroberung von Korinth

Digitized by Google

und Karthago, sehr viel beitrugen. Schwelgerei, Wollust und Weichlichkeit bewirkten nun eine fast allgemeine Entartung jener edeln römischen Gesinnungen, wenn gleich Geschmack und Kenntnisse aufgeklärt und verfeinert wurden *).

16. Eigennutz, Habsucht und Herrschbegierde waren unmittelbare Folgen dieser Entartung, und wurden nun wiederum neue Quellen der traurigsten Zerrüttungen des Staats und jener bürgerlichen Kriege, worin die Häupter der Parteien um die Beherrschung Roms wetteiferten. Octavius behielt in diesen Zwistigkeiten zuletzt die Oberhand, und wurde unter dem Namen Augustus der erste Kaiser der nun entstandnen römischen Monarchie. Seine Regierung ist allerdings ein blühender Zeitpunkt der römischen Geschichte; auch waren unter seinen Nachfolgern einige würdige Regenten; aber weit wirksamer und verderblicher war doch der Einfluß derer unter ihnen, die durch die niedrigsten Wollüste und durch wilde Herrschergewalt den Thron entehrten, und unter denen das schon vorhin eingerissene allgemeine Sittenverderbniß seine Vollendung erhielt. Daraus entstanden nun auch in der Folge die größten innern Zerrüttungen; das Recht des Stärkern ward überall, besonders bei dem Kriegsheere, geltend gemacht; und wenn gleich einzelne Kaiser das sinkende Reich noch zu stützen suchten, so nahte sich's doch immer mehr einem völligen Verfalle.

---

*) Eine sehr lesenswerthe Schrift über diesen Gegenstand ist Chr. Meiners, Geschichte des Verfalls der Sitten und der Staatsverfassung der Romer. Leipzig 1782. 8. Dessen Geschichte des Verfalls der Sitten, Wissenschaften und Sprache der Romer in den ersten Jahrhunderten nach Chr. Geburt. Wien und Leipzig 1791. 8. — Umständlicher, aber vorzüglich lehrreich ist: Ad. Ferguson's Geschichte des Fortgangs und Untergangs der romischen Republik; a. d. Engl. mit Anm. und Zus. (von Ch. D. Beck.) Leipzig 1784 ff. 3 Bde. gr. 8. — Ed. Gibbon's Geschichte des Verfalls und Untergangs des römischen Reichs; aus dem Englischen von Wenk, Schreiter und Beck. Leipzig 1788 — 1807. 19 Bde. gr. 8.

Digitized by Google

17. Man sieht schon aus dieser kurzen Schilderung der Römer, daß ihre Geschichte eine der lehrreichsten, merkwürdigsten und handlungsvollsten seyn muß, und daß die nähere Kenntniß ihrer Verfassung und Gebräuche nicht anders als lehrreich und unterhaltend seyn kann. Der Nutzen der römischen Alterthumskunde bedarf also, da jene Kenntniß ihren Inhalt ausmacht, keiner weitern vorläufigen Empfehlung. Und es ist nicht nur der innere Werth dieser Alterthümer, sondern vornehmlich der vielfache Nutzen, den sie mit den griechischen zum Theil gemein, zum Theil aber noch vor ihnen voraus haben, der sie jedem Liebhaber gelehrter Kenntnisse, und selbst Jedem, dem Aufklärung und Geschmack nicht gleichgültig ist, kennenswürdig und wichtig macht. Sowohl die römische Geschichte selbst, als die Lesung der uns übrigen größtentheils vortrefflichen Schriftsteller dieser Nation, und das richtige Verständniß ihrer Kunstwerke und Denkmäler jeder Art, bedürfen der alterthümlichen Beihülfe überall.

18. Die besten Quellen der römischen Alterthumskunde sind ohne Zweifel die römischen Schriftsteller selbst, und unter ihnen besonders die historischen, auch einige Griechen, die unter den Römern lebten, und denen als Fremdlingen Manches in dieser Absicht wichtiger und erwähnungswürdiger scheinen mußte, als den Römern selbst. Von der Art sind vornehmlich die römischen Geschichtserzählungen des Polybius, Dionysius, Strabo, Plutarch, Appian und Dio Cassius, und selbst einiger spätern Schriftsteller, des Prokopius, Zonaras u. a. m. Auch aus den Schriften der Kirchenväter lassen sich mit gehöriger Vorsicht manche antiquarische Bemerkungen sammeln. In neuern Zeiten hat man aus den römischen Alterthümern eine besondre Hülfswissenschaft der Geschichte geformt, und dann aus jenen Quellen den Stoff theils einzeln, theils in förmliche Systeme, zusammengetragen. Nicht immer ist dieß mit nöthiger Sachkenntniß und prüfender Kritik geschehen; auch hat man nicht allemal das Wichtige von dem Entbehrlichen, das Einzelne von dem Allgemeinen

meinen gehörig abgesondert, noch die Zeitalter gehörig unterschieden, in welchen die Gebräuche und Einrichtungen aufkamen, herrschten, oder abgeändert wurden, Mängel, die auch bei diesem kurzen Entwurfe vielleicht mehr erkannt und eingesehen, als überall ganz vermieden sind, und deren völlige Abstellung noch mehr Vorarbeit fodern würde, als bisher zu diesem Zwecke geschehen ist.

19. Vorläufig nennen wir hier nur noch die vornehmsten Schriftsteller über die römischen Alterthümer. Die ansehnlichste Sammlung einzelner Abhandlungen darüber ist:

Jo. Georg. Graevii Thesaurus antiquitatum romanarum; c. fig. Traj. ad Rhen. 1694 — 99. XII voll. fol.

Alb. Henr. de Sallengre Novus thesaurus antiquitatum romanarum. Hag. Com. 1716 — 19. III voll. fol.

Ein wegen seiner Ausführlichkeit und guten Nachweisungen brauchbares Wörterbuch dieser Art ist:

Sam. Pitisci Lexicon antiquitatum romanarum. Hag. Com. 1737. III voll. fol.

Als förmliches System:

Jo. Rosini Antiquitatum romanarum corpus; c. n. *Thom. Dempsteri.* Traj. ad Rh. 1710. 4. Ed. *J. F. Reitzius.* Amst. 1743. 4.

Die besten Handbücher sind:

Bas. Kennet's Romae antiquae notitia; *or the Antiquities of Rome*, in two parts. Lond. 1731. 8.

G. H. Nieupoort Rituum, qui olim apud Romanos obtinuerunt, succincta explicatio. Ed. XIV. Berol. 1784. 8.

C. G. Schwarz Observationes ad *Nieupoortii* compendium antiquitatum romanarum. Ed. *A. M. Nagel.* Altdorf. 1757. 8.

Anmerkungen über Nieupoort's Handbuch der römischen Alterthümer, von C. J. G. Haymann. Dresden 1786. gr. 8.

Chph. Cellarii Compendium antiquitatum romanarum, c. adnott. *J. E. Im. Walchii.* Ed. III. Halae 1774. 8.

G. C. Maternus von Cilano ausführliche Abhandlung

der römischen Alterthümer, herausg. von G. C. Adler. Altona 1775 — 76. 4 Bde. 8.

C. G. Heynii Antiquitas romana, inprimis juris romani; in us. lectt. acadd. adumbrata. Goett. 1779. 8.

P. F. A. Nitsch's Beschreibung des häuslichen, wissenschaftlichen, sittlichen, gottesdienstlichen, politischen und kriegerischen Zustandes der Römer, nach den verschiednen Zeitaltern der Nation; von J. H. M. Ernesti. Erfurt 1807. 1812. 2 Bde. 8. mit einem Grundrisse von Rom.

Dess. Einleitung zur Kenntniß des häuslichen ꝛc. Zustandes der Römer; als Auszug der größern Beschreibung desselben. N. A. von J. H. M. Ernesti. Erfurt 1812. 8.

K. Ph. Moritz ΑΝΘΟΥΣΑ, oder Roms Alterthümer. 1r Thl. die heiligen Gebräuche der Römer. Berlin 1791. N. A. 1797. 8. 2r Thl. der Römer als Bürger und Hausvater; ausgearb. von F. Rambach. Berlin 1796. kl. 8. m. K.

Adam's Handbuch der römischen Alterthümer. Aus dem Engl. übers. und vermehrt von J. L. Meyer. 3te Aufl. Erlangen 1818. 2 Bde. 8.

J. L. Meyer's Lehrbuch der römischen Alterthümer für Gymnasien und Schulen. 4te Aufl. Erlangen 1817. 8.

J. K. Unger, Sitten und Gebräuche der Römer. Wien 1805 — 6. 2 Bde. 8. m. K.

G. G. Köpke Antiquitates romanae, in XII. Tabb. descr. Berol. 1808. f.

L. Schaaff's Antiquitäten und Archäologie der Griechen und Römer. (Auch als der 2te Th. seiner Encycl. d. class. Alterthumskunde.) 2te A. Magdeb. 1820. 8.

F. Creuzer's Abriß der römischen Antiquitäten zum Gebrauch bei Vorlesungen. Lpz. u. Darmst. 1824. gr. 8.

Von minder ausgebreitetem Umfange, aber schätzbar und unterrichtend, ist folgende Schrift:

Ueber Sitten und Lebensart der Römer, in verschiednen Zei-

Digitized by Google

ten der Republik, von J. H. L. Meierotto. 3te Ausg. (von Ph. Buttmann.) Berlin 1814. 2 Thle. 8.

I.

Religionsverfassung.

1. Da das Wort Religion römischen Ursprungs ist; so wird es nöthig seyn, die verschiednen Begriffe zu bemerken, welche man in der lateinischen Sprache mit diesem Ausdrucke verband. Ursprünglich scheint *religio* jede Art von vorzüglicher Anstrengung und Geflissenheit angedeutet zu haben, wozu man sich durch innern oder äußern Antrieb verbunden fühlte. Hernach brauchte man es hauptsächlich von dem Inbegriff der Pflichten, welche die Menschen gegen die Gottheit und unter einander verbinden, und nannte sowohl die Kenntniß als die Ausübung derselben Religion. In der Mehrzahl bezeichnete es gemeiniglich die gottesdienstlichen Anordnungen und Gebräuche zur Anbetung, Verehrung und Aussöhnung der Gottheit. Und in so fern durch jene Erkenntniß und Ausübung göttlicher und menschlicher Pflichten ein gewisses bleibendes sittliches Gefühl, Strenge und Gewissenhaftigkeit des Verhaltens bewirkt wird: so verstand man auch diese Rechtschaffenheit und Unsträflichkeit der Gesinnungen unter dem Worte Religion.

2. Um den Ursprung der Religion der Römer aufzufinden, muß man auf ihren, oben erwähnten, Nationalursprung zurückgehen. Ohne Zweifel waren in Latium schon lange vor Roms Erbauung manche Religionsgebräuche und die Verehrung mancher Gottheiten einheimisch, deren allmähliger Entstehung nicht leicht nachzuspüren ist. Durch die nachherigen Kolonien aus Griechenland, Elis und Arkadien, erhielt jene einheimische Religion sehr viel Erweiterung und Zusatz; daher die große Verwandtschaft

Digitized by Google

des griechischen und römischen Systems der Götter sowohl, als der ihnen gewidmeten Verehrung. In einzelnen Umständen der Religionsgeschichte wich zwar die römische Sage von der griechischen ab, selbst da, wo die Gottheiten und ihre Hauptbegebenheiten die nämlichen waren. Auch nahmen die Römer manche nicht griechische gottesdienstliche Gebräuche, z. B. die Augurien und Auspicien, von den ihnen benachbarten Etruriern auf; und in diesem letztern Umstande ist vornehmlich die Quelle des in den ersten Jahrhunderten Roms so mächtig herrschenden Aberglaubens zu suchen.

3. Die Religion der Römer war, gleich der griechischen, mit ihrer Politik innigst verflochten. Sehr oft wurde sie ein thätiges Beförderungsmittel geheimer Staatsentwürfe, die man durch Hülfe des herrschenden Volksglaubens annehmlicher und ehrwürdiger zu machen, und wozu man die Gesinnungen des großen Haufens durch vorgebliche Götterspräche und Vorzeichen zu bestimmen wußte. Manche große kriegerische Unternehmungen hatten dergleichen Religionsbegriffe zur wirksamsten Triebfeder, und nicht selten wurden sie der dringendste Antrieb patriotischer Begeisterung; denn auch die Vaterlandsliebe hielt man für Religionspflicht. Dazu kam das Gepränge der meisten Religionsfeierlichkeiten, wodurch die Scheu vor den Göttern immerfort unterhalten, und die Eindrücke dieser Art immer tiefer und wirksamer wurden. Bei allen irgend wichtigen Handlungen und Vorfällen glaubte man Einfluß und Verhängniß der Götter; und durch den Kunstgriff der Dichter, dergleichen Begebenheiten durch Zwischenkunft und Theilnehmung der Gottheiten zu veredeln, erhielt diese Meinung immer mehr Bestand.

4. Schon bei der ersten Gründung Roms war die Gründung der Volksreligion ein Augenmerk ihres Stifters, Romulus, und ein Mittel, unter so verschiednen, und zum Theil mißhelligen Völkerschaften, aus welchen er die ersten Bewohner seiner Stadt sammelte, Ruhe und Eintracht zu bewirken. Noch mehr aber war sie ein Gegenstand der Anordnungen seines Nachfolgers, Numa,

Digitized by Google

der als einer der vornehmsten Stifter vieler römischen, zum Theil von den Griechen und Etruriern entlehnten, Religionsgebräuche anzusehen ist. Seine vorgebliche Rücksprache mit einem übernatürlichen Wesen, der Nymphe Egeria, gab seinen Veranstaltungen noch mehr Ansehen und Gültigkeit. In der Folge wurde die Grundlage dieses Systems beibehalten, und hie und da erweitert. Je mehr die Aufklärung zunahm, und je mehr sich besonders gesunde Philosophie unter den Römern verbreitete, desto gereinigter wurden zwar die Religionsbegriffe des einsichtsvollern Theils; dieser aber war immer der kleinste, und der große Haufe blieb jenem kaum übersehbaren, äußerst gemischten Glauben getreu, auch während der monarchischen Regierungsform, die selbst noch durch Vergötterung einiger Kaiser zur Vervielfältigung des Göttersystems Anlaß gab.

5. Die nähere Darstellung dieses Göttersystems, und die Anführung aller in Rom verehrten Gottheiten, gehört für die Mythologie: und wir schränken uns hier bloß darauf ein, die den Römern eigenthümliche Eintheilung der Götter in die höhern und geringern, in *deos majorum* und *minorum gentium* wieder zu berühren. Die erstern, welche von den Römern selbst gewöhnlich *dii magni* genannt wurden, waren wieder zweifach: *consentes*: welche den großen Götterrath ausmachten, nämlich folgende zwölf: Jupiter, Neptun, Mars, Vulcan, Mercur, Apoll, Juno, Vesta, Ceres, Minerva, Venus, Diana; und *selecti*: Saturn, Janus, Genius, Sol, Orcus, Liber, Rhea und Luna. Die *dii minorum gentium* hießen auch *indigetes, adscriptitii*, auch *semidei*, und waren vergötterte Sterbliche oder Heroen, wovon man noch die *deos plebejos* und *semones*, d. i. semihomines, als geringern Ranges, zu unterscheiden pflegte. Zu dieser zweiten Klasse wurden auch die persönlich gedachten Tugenden, Laster u. s. f. auch alle symbolische oder allegorische Gottheiten, und die *dii peregrini*, dergleichen die ägyptischen waren, gerechnet. Diese letztern wurden in Rom mehr ge-

Digitized by Google

duldet, als wirklich eingeführt, und nur von den dort lebenden Ausländern verehrt. In den Bestimmungen und Wirkungskreisen der Gottheiten, gründen sich andre Eintheilungen, in Götter des Himmels, der Erde, der Unterwelt, der Gewässer, der Felder, u. s. f.

6. Die so große Anzahl römischer Gottheiten veranlaßte eine sehr zahlreiche Menge von Tempeln, deren man in Rom, wie Einige behaupten, über vierhundert hatte. Eigentlich aber nannte man nur diejenigen gottesdienstlichen Gebäude Tempel, welche durch die Augurn feierlich eingeweiht waren, und unterschied sie theils dadurch, theils durch ihre minder einfache innere Bauart von den *aedibus sacris*, wiewohl auch oft beide Benennungen ohne Rücksicht auf diesen Umstand verwechselt wurden. Ihre Form war fast ganz im griechischen Geschmack, öfter länglich viereckig, als rund. Man weihte sie durch verschiedene feierliche Gebräuche, sowohl bei ihrer ersten Anlage, als nach Vollendung des Baues, oder bei ihrer Erneuerung und Wiederherstellung. Die Haupttheile der Tempel waren gewöhnlich: das Heiligthum, oder die *cella sanctior*, das Innere des Tempels, welches zu den Opferhandlungen bestimmt war, und das Aeußere oder der Vorhof desselben zu mancherlei Gebrauch. Denn außer den gottesdienstlichen Feierlichkeiten wurden auch oft Versammlungen des Senats, Berathschlagungen, und dergl. in den Tempeln gehalten. Gewöhnlich waren sie mit Säulengängen umringt, oder wenigstens an der Vorderseite damit verziert, und standen auf einem freien Platze.

7. Aus der großen Menge römischer Tempel nennen wir nur einige der berühmtesten: das Pantheon, welches allen Göttern gewidmet, rund gebaut war, und sein Licht von oben erhielt; der Tempel des capitolinischen Jupiters, der reichste und prächtigste unter allen, von großem Umfang und mit einem dreifachen Säulengang umgeben; der Tempel der Friedensgöttin, des Janus, des palatinischen Apoll, des Kastor und Pollux, der Vesta, der Ehre und der Tapferkeit, von Marcellus er-

Digitized by Google

bauet, u. a. m. Uebrigens verzierten die Römer das Innere ihrer Tempel eben so, wie die Griechen, mit den Bildsäulen der Götter, mit andern Kunstwerken der Bildhauerei und Malerei, und mit geweihten Geschenken mancher Art, welche letztern *donaria* hießen. Auch dieß alles wurde zum heiligen Gebrauche besonders geweiht. Eine allgemeine Benennung solcher Plätze, die den Göttern geheiligt waren, auch dann, wenn kein Gebäude darauf errichtet stand, war *fanum*. Eingeschränkter hingegen war die Bedeutung des Worts *delubrum*, womit man eigentlich nur den Ort des Tempels bezeichnete, wo ein oder mehrere Götterbilder aufgestellt waren, wiewohl es oft auch allgemeiner gebraucht wird. Kleine Tempel, oder Kapellen, auch selbst gottesdienstliche Plätze ohne Dach, bloß durch eine Mauer abgesondert, hießen *sacella*. Kleinere und minder prächtige Tempel wurden *aedes* genannt. Außerdem gab es in der Stadt selbst zwei und dreißig den Göttern geweihte Haine, *luci*, worunter die Haine der Vesta, der Egeria, Furina und Juno Lucina die berühmtesten waren.

8. Die Altäre der Götter standen zum Theil einzeln, ohne Tempel, und waren dann bloß mit dem Namen der Gottheit, der man sie gewidmet hatte, bezeichnet; die meisten aber waren in den Tempeln befindlich. Und hier unterschied man die eigentlichen Altäre, *altaria*, die erhabner, und zu den Opfern bestimmt waren, von den niedern, welche *aræ* hießen, an denen man die Gebete verrichtete, und die Libationen darbrachte. Die erstern waren mehr den oberen Göttern, die letztern hingegen meistens den unteren geheiligt. Beide wurden gewöhnlich hinter einander, und so gestellt, daß die Bildnisse der Gottheiten hinter ihnen ganz hervorragten. Dazu kam noch ein dritter Altar, *anclabris*, eine Art von Tisch, worauf die Opfergeräthe gestellt, und die Eingeweide der Opferthiere bei den Haruspicien gelegt wurden. Verschieden davon war noch die *mensa sacra*, worauf zuweilen den Göttern Weihrauch, nicht zu verbrennende Opfer, oder mancherlei Speisen und Früchte geopfert wurden. Uebrigens waren die Al-

Digitized by Google

täre zuweilen von Metall, selbst von Gold und übergoldet, öfter aber aus Marmor und andern Steinen; gewöhnlich von weißer Farbe. Manchmal wurden sie auch in der Geschwindigkeit aus Asche, aus Erde oder Rasen, oder aus den Hörnern der Opferthiere errichtet. Ihre Form war mannichfaltig, öfter viereckig als rund, und nicht selten mit vielem Bildnerwerk ausgearbeitet und verziert.

9. Die vornehmsten **Opfergeräthe** (*vasa sacra*) waren: das Opferbeil oder die Opferkeule (*securis, malleus*), wovon das lange zweischneidige Opfermesser (*secespita*) verschieden war, welches auch zur Zerlegung der Eingeweide diente; das Rauchfaß (*turibulum*) und ein Weihrauchbehälter (*acerra* oder *arcula turaria*); ein Gefäß (*guttus*), womit man den Wein auf die Opfer träufelte; ein andres flaches Weingefäß (*simpulum*), zum Kosten des Weins für die Priester und Opfernden; weite Opferschalen (*paterae*), gleichfalls für den Wein und das Opferblut; ein längliches Opfergefäß mit einer oder zwei Handhaben (*capedo, capeduncula, capis*); Behältnisse für die Eingeweide (*ollae extares*); flache Opferschüsseln, worauf man die Eingeweide und das Fleisch zum Altar brachte (*lances*); Opferkörbe, besonders zu Früchten (*canistra*); kleine dreifüßige Tische (*tripodes*); ein Haarbüschel zur weihenden Besprengung (*adspergillum*); flache Becken für das Opferfeuer (*praefericula*); metallne Leuchter, woran Lampen hingen (*candelabra*); u. a. m.

10. Sehr zahlreich war auch die Menge der **Priester** in Rom, die größtentheils gewisse **Kollegien** oder gemeinschaftliche Orden ausmachten. Diese wurden meistens schon von den ersten Königen gestiftet. So waren die Luperci, Kurionen, Haruspices, u. a. schon von **Romulus**, die Eigenpriester (*flamines*) gewisser Götter, die Vestalen, Salier, Augurn und Fetialen von **Numa** angeordnet. Während der freien Verfassung entstanden der *rex sacrorum* und die Epulonen; und unter den Kaisern kamen dazu noch einige Andre. Man kann sie überhaupt unter zwei Haupt-

Digitized by Google

klassen bringen, deren erste die Priester aller oder mehrerer Gottheiten ausmachten; dahin gehören die *pontifices, augures, quindecimviri sacris faciundis, haruspices, fratres arvales, curiones, epulones, fetiales, sodales Titii*, und der *rex sacrorum*. Die zweite Klasse beständ dann aus Priestern einzelner Gottheiten, und begriffe die *Flamines, Salii, Luperci, Potitii, Pinarii, Galli*, und die Vestalinnen. Nicht von allen, sondern von den vornehmsten dieser Priesterorden, sollen hier einige nähere Umstände angemerkt werden.

11. Den ersten Rang hatten die Oberpriester, oder Pontifices, die schon von Numa angeordnet wurden, deren anfänglich nur Einer, hernach vier, dann acht, und in der Folge noch mehrere, waren. Der Vornehmste und Aufseher derselben war der Pontifex maximus, der das höchste priesterliche Ansehen, und die meisten Vorrechte besaß. Seine Wahl geschah zuerst durch die Könige, dann durch das Kollegium der Pontifices, und hernach (seit 104 vor Chr. Geb.) durchs Volk. Von Sulla erhielt jenes Kollegium dieß Vorrecht wieder, das ihm jedoch in der Folge abermals genommen wurde. Alle übrigen Priester, und selbst die Vestalinnen, standen unter diesem ersten Oberpriester; er hatte die Aufsicht über alle Religionsangelegenheiten, die Anordnung der Feste und der damit verbundnen feierlichen Gebräuche, die Abfassung der Annalen; auch entschied er manche Rechtshändel. Seine Kleidung war eine Toga prätexta, und sein Hauptschmuck, aus dem Fell eines Opferthiers verfertigt, hieß *galerus*. Augustus übernahm als Kaiser diese Würde selbst, und seine Nachfolger bekleideten sie gleichfalls bis auf Gratianus, der sie abschaffte.

12. Die Augurn, die in ältern Zeiten *auspices* hießen, hatten von dem Vogelflug (*augurium, avigerium*) ihren Namen, und wurden schon von Romulus in zweifelhaften Fällen aus Etrurien herbeigerufen, von Numa aber einem förmlichen Orden in Rom einverleibt. Ihrer waren anfänglich drei, dann vier, her-

Digitized by Google

nach neun, und endlich unter Sulla funfzehn. Zuerst wurden sie bloß aus den Patriciern, hernach aber zum Theil auch aus den Plebejern genommen. Der Vornehmste von ihnen hieß *Magister collegii*, auch Augur maximus. Ihre Ehrenzeichen waren: die Trabea, ein mit Purpurstreifen besetztes Gewand, ein kegelförmiger Hauptschmuck, und ein Lituus oder Krummstab. Ihr vorzüglichstes Geschäft war die Beobachtung des Fluges und Geschreies der Vögel (*auspicium*), woraus sie künftige Begebenheiten vorher verkündigten. Auch erklärten sie andre Vorbedeutungen und Wahrzeichen, die von der Witterung, den Blitzen, der Beobachtung einiger Thiere, besonders der Hühner, u. dergl. hergenommen wurden. Die übeln Vorbedeutungen wurden *diræ* genannt. Die Oerter, wo man Auspicien halten, oder heilige Gebäude errichten wollte, wurden von den Augurn eingeweiht. Im Lager waren auch noch die Auspicien *ex acuminibus* gewöhnlich, wobei man den Glanz der Lanzenspitzen bei Nacht, oder das Anziehen der untern Spitzen der Fahnenstangen von dem Erdreich, worin sie steckten, als vorbedeutend bemerkte. Der Orden dieser Priester dauerte bis zur Zeit Theodosius des Großen; nur sind die öffentlichen Augurn des römischen Volks von den Privataugurn der Kaiser zu unterscheiden.

13. Aruspices oder vielmehr Haruspices nannte man diejenigen Priester, deren Hauptgeschäft die Untersuchung der Eingeweide der geschlachteten Opferthiere zur Deutung des Künftigen war; und sie hießen daher auch *extispices*. Sie kommen gleichfalls schon unter Romulus vor; doch ist das Kollegium derselben, welches er angeordnet haben soll, sehr zweifelhaft. Lange Zeit hindurch besorgten in Rom nur Etrusker und nicht Römer, dieses Geschäft, das überhaupt zunächst von etrurischen Religionsgebräuchen entlehnt war; wiewohl diese Art des Aberglaubens schon einen weit frühern, vermuthlich asiatischen, Ursprung gehabt zu haben scheint. Die Fabel gab einen Sohn Jupiters, Tages, als ihren Urheber an. Ihre Anzahl wurde immer grö-

Digitized by Google

ßer und stieg bis auf sechzig. Der Vorsteher dieser Priester hieß Magister publicus. Nach den verschiednen Arten und Gegenständen ihrer Wahrsagung, die sich fast auf alle vermeinte Vorbedeutungen erstreckte, theilte man sie vornehmlich in drei Klassen: *extispices, fulguratores* und *prodigiatores*. Denn sie beschäftigten sich, außer der Beobachtung der Eingeweide und der Opferflamme, mit Deutung der Prodigien oder Wunderzeichen, des Blitzes und der Sühnung der davon getroffenen Plätze oder Gebäude, und mit Auslegung der Träume. Wenn sich aus den Opfereingeweiden, wobei man vornehmlich auf ihre Farbe, ihre Bewegung und die Beschaffenheit des Herzens sah, kein Erfolg bestimmen ließ, so nannte man sie *exta muta;* hingegen hieß *litare* so viel, als, unter glücklichen Vorbedeutungen dieser Art opfern.

14. Epulonen waren Priester, die bei den Göttermahlen (*epulae*) dienten, und deren zuerst im Jahr Roms 557 (197 v. Chr. Geb.) drei, hernach von Sulla sieben angeordnet wurden, die damals *septemviri epulones* hießen, bis zuletzt Cäsar ihre Anzahl bis auf zehn vermehrte. Von ihnen wurden die Lectisternia, d. i. die Hinstellung, Besetzung und Bedienung der Tische bei den Göttermahlen, besorgt, unter denen das jährliche Mahl, welches man dem Jupiter zu Ehren im Capitol anstellte, das feierlichste war. Auch bei den festlichen Spielen mußten sie als Aufseher guter Ordnung zugegen seyn. Man nahm oft ganz junge Leute, unter sechszehn Jahren zu diesem Amte; und doch war es so ansehnlich, daß selbst Lentulus, Cäsar und Tiberius es bekleideten. Auch sie hatten, gleich den Pontifices, das Vorrecht, eine Prätexta zu tragen. Man muß aber von ihnen die *viri epulares* unterscheiden; denn so hießen nicht die Priester, sondern die Gäste bei den Göttermahlen.

15. Die Fetialen, waren schon lange vor Roms Erbauung bei den Rutulern und andern italischen Völkern, üblich. Zu Rom wurde ihr Orden von Numa eingeführt; er dauerte bis zum Anfange des Kaiserthums, und bestand aus zwanzig, bisweilen aus

Digitized by Google

weniger, Mitgliedern. Man kann sie als Bundespriester betrachten, deren Geschäft vorzüglich kriegerische und friedliche Verbindungen und Verträge betraf. Ihr oberster Vorsteher hieß Pater patratus. Von ihm, oder den ihm untergeordneten Fetialen, geschah auch die laute Ankündigung des Krieges (*clarigatio*), nach vorgängiger Drohung desselben durch eine feierliche Formel, und mit Hinwerfung einer Lanze (*hasta sanguinea*) über die Gränzen. Auch bei Errichtung eines Waffenstillstandes pflegte man sich der Vermittelung dieser Priester zu bedienen. Noch unentbehrlicher aber waren sie bei Bündnissen und den dabei gewöhnlichen Opfern. Ihr Amt war es auch, auf die Auslieferung der Bundbrüchigen zu dringen, und die Unverletzlichkeit fremder Gesandten in Rom zu schützen.

16. Der Opferkönig (*rex sacrorum*, *rex sacrificulus*) bekleidete eine Würde, die erst nach der königlichen Regierung aufkam, und eben daher wahrscheinlich ihre Benennung hatte, weil vorher die öffentlichen Opferungen, welche er verrichtete, von den Königen selbst, oder doch unter ihrer Aufsicht, geschahen. Auch wollte man dadurch, wie Livius sagt, bewirken, daß die Würde eines Königs nicht ganz vermißt werden möchte. Dieser Priester hatte einen ausgezeichneten Rang, und bei den Opfermahlen die oberste Stelle, wiewohl seine Geschäfte nicht zahlreich waren, sondern vornehmlich nur in der Oberaufsicht bei öffentlichen und sehr feierlichen Opfern bestanden. Auch mußte er beim Eintritt jedes Monats zugleich mit dem Pontifex maximus opfern, das Volk berufen (*populum calare*), und ihm den Abstand der Nonen von den Kalenden des eintretenden Monats bekannt machen. Bei den Komitien verrichtete er das große feierliche Opfer, nach welchem er aber sogleich vom Forum hinwegfliehen, und sich verbergen mußte. Seine Frau hieß *regina sacrorum*, war gleichfalls Priesterin, und opferte der Juno. Die ihm frei angewiesene Wohnung hieß *regia*. Bis auf Theodosius den Großen wurde diese Würde in Rom beibehalten.

Digitized by Google

17. Flamines hießen allemal ſolche Prieſter, deren Dienſt irgend einer einzelnen Gottheit gewidmet war. Der Vornehmſte unter ihnen war der Flamen Dialis, Opferprieſter Jupiters; und bei der erſten Entſtehung dieſes Ordens waren außer ihm nur noch zwei andre, der Flamen Martialis und Quirinalis. In der Folge ſtieg ihre Anzahl bis auf funfzehn, und wohl noch höher. Man theilte ſie in *majores*, die Patricier ſeyn mußten, und in *minores*, die man auch aus den Plebejern nahm. Ihre Tracht war ein langes weißes Gewand, mit Purpurſtreifen verbrämt, und ein ſpitziger Hauptſchmuck mit einem Oelzweige. Der Flamen Dialis hatte einen eignen Liktor; ſeine Gattin nannte man Flaminica, und auch ihr war der Opferdienſt Jupiters an jedem Verſammlungstage zugetheilt. Es hatte dieſer Oberprieſter eine Stelle im Senat, und manche andre Vorrechte, die überhaupt den Flaminen eigen waren. Dagegen waren ihnen aber auch manche Pflichten und Gebräuche auferlegt, beſonders dem Flamen Dialis. Die übrigen hatten ihre Beinamen gleichfalls von der Gottheit, der ſie dienten; z. B. Flamen Neptunalis, Floralis, Pomonalis; und für die vergötterten Kaiſer, Flamen Auguſtalis, Flavialis u. ſ. f.

18. Die Salier waren Prieſter des Mars Gradivus, und hatten, nach der gewöhnlichen Meinung, ihren Namen vom Tanzen (*salire*), weil ſie an gewiſſen feſtlichen Tagen in kriegeriſcher Rüſtung einen Umgang durch die ganze Stadt, in hüpfender Tanzbewegung hielten, und dabei jenem Gotte feierliche Lieder ſangen. Zuerſt wurden ſie von Numa angeordnet, wozu, der Sage nach, der vom Himmel geſandte wundervolle Schild, Ancile, die nächſte Veranlaſſung gab, welchem ähnlich man noch, um deſſen Entwendung zu erſchweren, eilf andre verfertigte, die von den Veſtalinnen bewacht, und von den zwölf palatiniſchen Saliern bei jenem feierlichen Umgange getragen wurden. Der Anführer oder Vortänzer dabei hieß *praesul*, deſſen Springen man *amtruare*, ſo wie das Nachſpringen der übrigen *redam-*

Digitized by Google

truare nannte. Sie hatten eine eigene Wohnung (*curia salio-rum*) auf dem palatiniſchen Berge. Außer der ihren Tanz begleitenden Muſik ſchlugen ſie auch ihre Schilder an einander, und bemerkten dadurch das Zeitmaß ihrer Lieder, deren Inhalt das Lob des Kriegsgottes und des Künſtlers Veturius Mamurius war, der jene eilf Schilde nachgebildet hatte. Ihr Orden war ſehr anſehnlich, und ward es noch mehr durch den Beitritt des afrikaniſchen Scipio und einiger Kaiſer, beſonders des M. Aurelius Antoninus. Uebrigens dauerte ihr Dienſt nicht lebenslang, ſondern nur auf eine gewiſſe Zeit. Die colliniſchen oder quirinaliſchen Salier waren von ihnen verſchieden, und von Tullus Hoſtilius geſtiftet *).

19. Noch älter waren die Luperci, Prieſter Pan's, arkadiſchen Urſprungs, und ſchon von Romulus eingeführt. Ihren Namen hatten ſie von der gleichen Benennung des Gottes, dem ſie gewidmet waren, der von der Abhaltung der Wölfe von den Heerden (*ab arcendo lupos*) Lupercus, ſo wie ſein Tempel Lupercal, und ſein berühmteſtes römiſches Feſt Lupercalia, hieß. Dieſes Feſt beging man um die Mitte des Februar, und ſah es als eine Sühnungsfeier der ganzen Stadt an. Die gedachten Prieſter liefen an demſelben unbekleidet, bloß mit einem Ziegenfell umgürtet, umher, Riemen aus ſolchen Fellen in der Hand, womit ſie die ihnen Begegnenden ſchlugen, welches *catomidiare* hieß. Man legte dieſen Schlägen eine gewiſſe Weihung und Kraft, beſonders die Ertheilung weiblicher Fruchtbarkeit bei. Es gab übrigens drei verſchiedne Klaſſen (*sodalitates*) dieſer Prieſter, die Fabier, Quintilier und Julier. Die letztern entſtanden erſt ſpäter, und wurden nach dem Julius Cäſar benannt; die erſtern nach ihren Oberprieſtern.

*) S. *T. Gutherlethi* de Saliis Martis sacerdotibus apud Romanos, liber singularis. Franequerae 1704. 8. Vergl. A. Apel's Metrik, Th. 2. S. 647 ff.

Digitized by Google

20. Galli hießen zu Rom die Priester der Cybele, oder der großen Göttermutter, von dem Flusse Gallus in Phrygien, dessen Wasser man für begeisternd hielt. Der Umstand, daß sie Verschnittene waren, bezieht sich auf die Fabel vom Atys, dessen Wahnwitz auch diese Priester bei dem Feste ihrer Göttin, welches *Hilaria* hieß, und im März gefeiert wurde, durch Gebehrden, heftige Bewegungen und Selbstgeisselung nachahmten. Ihr Oberpriester hieß Archigallus. Das Ansehen ihres Ordens war nicht groß. — So waren auch die Potitii und Pinarii, Priester des Hercules, nicht sehr beträchtlich, wiewohl ihr vorgeblicher Ursprung aus dem Zeitalter dieses Helden selbst hergeleitet wurde, welcher während seines italischen Aufenthalts bei Evander, diese Völkerschaften oder Geschlechter selbst in seinem Opferdienst sollte unterrichtet haben.

21. Weit merkwürdiger ist der priesterliche Orden der Vestalinnen oder vestalischen Jungfrauen, gleichfalls sehr frühen Ursprungs, und der Göttin Vesta geheiligt. Die unablässige Unterhaltung des heiligen Feuers und die Bewachung des Palladiums waren die vornehmsten Geschäfte dieser Priesterinnen, deren in Rom von Numa zuerst nur vier angeordnet wurden, wozu bald hernach noch zwei kamen; und diese sechsfache Zahl blieb auch in der Folge. Ihre Vorsteherin hieß *Vestalis* oder *virgo maxima*. Die Wahl (*captio*) fiel immer nur auf Mädchen zwischen sechs und zehn Jahren, wobei man zugleich auf Stand und untadelhafte körperliche Beschaffenheit sah. Sie mußten, unverehlicht, dreißig Jahre in dem Priesterthume bleiben, wovon die ersten zehn Jahre zu ihrer Unterweisung, die folgenden zehn zum eigentlichen Dienst, und die zehn letzten zum Unterricht andrer in ihren Pflichten bestimmt waren. Ihre Nachlässigkeit in diesen Pflichten wurde hart bestraft, und noch härter, nämlich mit lebendigem Begraben, die Verletzung ihrer Keuschheit. Außer den beiden angeführten Gegenständen ihres Dienstes hatten sie auch Opfer zu verrichten, deren eigentliche Beschaffenheit jedoch unbekannt ist.

Digitized by Google

Auch hatten sie einige kleinere Religionsgeschäfte, Vorbereitungen und Beihülfe bei andern Opferungen in Acht zu nehmen. Ihnen war dabei viel Ansehen und manches Vorrecht ertheilt; z. B. völlige Freiheit von der väterlichen Gewalt; die Rettung eines hinzurichtenden Uebelthäters, der ihnen begegnete; gewisse Einkünfte von liegenden Gründen; der Vortritt eines Liktors, wenn sie ausgingen; freier Unterhalt, Befreiung von Eidesleistungen u. s. f. Erst unter Theodosius ward ihr Dienst, seiner zu kostbaren Unterhaltung wegen, abgeschafft.

22. Nur noch wenige Worte von den übrigen oben genannten Priestern, die hier nicht besonders beschrieben sind. Die *quindecimviri sacris faciundis* hatten die Bewahrung der sibyllinischen Bücher zum Hauptgeschäft, wovon unten ein mehreres; die *fratres arvales* dienten vornehmlich bei dem Feste der Ambarvalien, oder der Weihung, Umziehung und Segnung der Kornfelder; die *curiones* waren dreißig Priester, welche die gemeinschaftlichen gottesdienstlichen Gebräuche der einzelnen Kurien (s. §. 54.) verrichteten; die *sodales Titii* oder *Tatii* hatten ihren Namen von dem sabinischen Könige Titus Tatius, und jede Tribus hatte ihrer sieben. So gab es auch *sodales Augustales*, oder Opferpriester des vergötterten Augustus. Auch hatten die Priester ihre Diener und Gehülfen, worunter die aufwartenden Knaben und Mädchen *camilli* und *camillae*, die Diener der Opferpriester *flaminii*, die Hüter der Tempel *aeditui*, die Opferdiener *popae* und *victimarii* genannt wurden. Die *tibicines* und *tubicines*, die den Opferdienst mit Musik begleiteten, machten gleichfalls eine besondre Innung aus.

23. Aus der so zahlreichen Menge römischer Religionsgebräuche führen wir zuerst nur die vornehmsten von denen an, welche zur Anbetung der Gottheiten gehörten. Man betete mit bedecktem oder verhülltem Haupte, bückte sich bis zu den Füßen herab, bewegte sich in dieser Stellung von der Rechten zur Linken in einem Kreis umher, legte die rechte Hand auf den

Mund,

Digitized by Google

Mund, und richtete das Angesicht gegen Morgen, wo die Altäre und Götterbilder standen. Bei einem höhern Grade der Andacht warf man sich auf die Knie, oder mit dem ganzen Körper zur Erde. Auch pflegte man den Altar zu ergreifen, und Mehl und Wein beim Gebete darzubringen. Nicht immer wurde das Gebet mit lauter Stimme verrichtet. Oeffentliche Gebete (*precationes*) geschahen von einem Priester oder von einer obrigkeitlichen Person. Das feierlichste Gebet dieser Art vor den Komitien verrichtete der römische Konsul. Noch öffentlicher und allgemeiner waren die Supplikationen, zur Anflehung, Dankpreisung oder Besänftigung der Götter; in welcher Absicht ein feierlicher Zug des Volks zum Tempel geschah. Dergleichen öffentliche Gebete an die Götter hießen *supplicationes ad pulvinaria deorum*; und diese *pulvinaria* waren polsterartige Erhöhungen oder Fußgestelle, worauf die Bildsäulen der Gottheiten standen. Sie hießen auch *supplicia*, und wurden entweder den sämmtlichen oder einzelnen Gottheiten zu Ehren angestellt. Die bei dieser Gelegenheit verrichteten Gebete nannte man Obsekrationen; und diese geschahen gewöhnlich zur Abwendung drohender Gefahren.

24. Auch die Opfer der Römer (*sacrificia*) waren sehr mannichfaltig. Die Opferthiere hießen *hostiae* oder *victimae*; und der ursprüngliche Unterschied beider Wörter, daß jene beim Auszuge wider einen Feind, diese nach erfochtenem Siege gebracht wurden, wird von den Schriftstellern eben so wenig durchgängig beobachtet, als die sonst angegebne Bestimmung, daß jene kleinere, diese größere Opfer gewesen wären. Diese Opferthiere mußten ohne Fehl seyn, und wurden daher vorläufig untersucht und ausgewählt. Dann wurden sie, gleich den Opfernden selbst, mit Blumenkränzen geschmückt, zum Altar geführt; die Hörner der Stiere und Widder wurden vergoldet, und über ihren Hals hängte man weiße Binden. Bei der Hinführung nahm man die Folgsamkeit der Thiere für eine günstige, und ihren Widerstand für eine schlimme Vorbedeutung. Man nannte daher auch dieß Hin-

führen, weil es langsam geschehen sollte, *admovere*. Der Priester hieß alsdann alle Ungeweihte hinweggehen, und ein andrer Priester gebot Stille. Dann folgte eine Anrufung der Götter, und nach dieser die Opferung selbst, wobei man die Opfermesser und den Altar durch Bestreuen mit geröstetem Schrot von heurigem Dinkel oder Spelt gemischt mit Salz (*mola salsa*), zum heiligen Gebrauche weihte. Eben damit bestreute man auch die Stirn des Opferthiers, und dieß hieß eigentlich *immolare*, ob es gleich auch oft mit *mactare* einerlei bedeutet.

25. Nach geschehener Anfrage mit der Formel *agon?* oder *agone?* worauf der Konsul, Prätor, oder ein andrer *hoc age!* antwortete, tödtete sodann der Opferschlächter (*cultrarius*) das Thier, und gleich hernach schnitt oder stach ein andrer ihm in die Kehle, und ein dritter fing in einer Opferschale das Blut auf. Dann wurde von dem Haruspex die Besichtigung der Eingeweide vorgenommen; und diese wurden, wenn sie günstig befunden waren, gereinigt auf den Altar gelegt, und angezündet. Dieß Verbrennen geschah entweder mit dem ganzen Opferthiere (*holocaustum*), oder mit einem Theile des Opferfleisches, wovon dann ein andrer Theil den Priestern und dem Opfermahle aufbehalten ward. Auf das brennende Opfer wurde Weihrauch gestreut und Wein gegossen; dieß letztre war die Libation, und geschah mit der Formel an die Gottheit: *accipe libens!* In den ältern Zeiten bediente man sich zur Libation der Milch statt des Weins. Zuletzt folgte dann das Opfermahl, an welchem die Priester und die eigentlichen Urheber des Opfers gemeinschaftlich Antheil nahmen. Gesang und Tanz begleiteten diese Feierlichkeit. Uebrigens geschahen die Opfer entweder zu bestimmten Zeiten, oder bei besondern Veranlassungen.

26. Auch die Gelübde (*vota*) waren bei den Römern sehr gewöhnlich, und bestanden, überhaupt genommen, in gewissen Versprechungen einer thätigen Erkenntlichkeit, im Fall die Götter die Bitte der Gelobenden erhören würden. Dieß nannte man *vota*

Digitized by Google

facere, concipere, suscipere, nuncupare; der Versprechende hieß *voti reus;* die Erfüllung nannte man *vota solvere, reddere,* und der, dessen Wunsch in Erfüllung gegangen war, hieß *voti damnatus.* Zuweilen ward auch die Sache selbst, die man angelobt hatte, *votum* genannt. Manchmal waren dergleichen Gelübde öffentlich, für das Wohl des ganzen Volks; und diese hielt man für die verbindlichsten. Gewöhnlich schrieb man das Gelübde auf eine Wachstafel, die im Tempel des Gottes, dem es geschah, aufbewahrt wurde; auch pflegten besonders diejenigen, welche einen Schiffbruch überstanden hatten, Gemälde, worauf die Umstände der Gefahr und der Rettung abgebildet waren (*tabulae votivae*), herumzutragen, und in dem Tempel irgend eines Gottes aufzuhängen. Unter die Privatgelübde gehören: die *vota natalitia,* die man dem Genius oder der Juno Lucina am Geburtstage that; die *vota capillitia,* wenn den Knaben, nach zurückgelegten Kinderjahren, ihr Haupthaar abgeschnitten, und dem Apoll geweiht wurde; die Gelübde der Kranken im Fall der Genesung, und der Schiffbrüchigen im Fall ihrer Errettung; der Reisenden zu Lande; der Unterthanen für das Wohl der Kaiser, die nach ihrer fünfjährigen, zehnjährigen oder zwanzigjährigen Regierungszeit wiederholt wurden, und daher *vota quinquennalia, decennalia* und *vicennalia* hießen; u. a. m.

27. Zu den gottesdienstlichen Feierlichkeiten der Römer gehörte auch die Dedikation, oder die feierliche Weihung der Tempel, Heiligthümer und Altäre. Sie geschah anfänglich von den Königen, hernach von den Konsuln, oft auch von zwei dazu angeordneten obrigkeitlichen Personen, die dann *duumviri dedicandis templis* genannt wurden. Der Senat mußte sie vorher bewilligen, und der Pontifex maximus mußte bei der Feierlichkeit selbst zugegen seyn, um die Weihungsformel auszusprechen, die dann von dem lauten Zurufe des Volks, von Opfern, Spielen und Gastmahlen begleitet wurde. Von ähnlicher Art war die Konsekration; nur brauchte man diesen Ausdruck von der Wei-

hung mehrerer und einzelner Gegenstände; z. B. der Statuen, der Opfergeräthe, der Felder, Thiere u. s. f. Die Resekration hingegen war eine Privathandlung, wenn das ganze Volk oder einzelne Personen ihrer Gelübde oder Obsekrationen wieder entledigt wurden. Dieß nannte man auch, *religione solvere.* Die Exsekration war Verwünschung eines öffentlichen und besondern Feindes. Evokation der Götter hieß die Aufforderung des Schutzgottes einer belagerten Stadt, sich in römischen Schutz zu begeben, wobei auch Opfer und Extispicien angestellt wurden. Die Expiation war eine zur Aussöhnung erzürnter Götter angestellte Feierlichkeit, und das Sühnopfer hieß *piaculum.* Noch häufiger und mannichfaltiger waren die Lustrationen oder Entsündigungen, öffentliche sowohl als besondre. Von den erstern waren einige mit gewissen Festen verbunden; diese wurden jährlich im Februar wiederholt. Auch pflegte man vor dem Feldzuge, oder vor der Absegelung einer Kriegsflotte, eine Lustration anzustellen, welche nicht Musterung, sondern Sühnung des Heers durch Opfer war.

28. Die Eidschwüre der Römer, die sie für sehr heilig und unverbrüchlich hielten, lassen sich gleichfalls in öffentliche und besondre unterscheiden. Jene leisteten die obrigkeitlichen Personen vor dem Tribunal, oft auch der ganze Senat, die Feldherren, die ganze Armee, alle Bürger bei der Schatzung, und jeder einzelne Krieger. Zu diesen gehören vornehmlich die gerichtlichen und die ehelichen Eide. Sie geschahen gemeiniglich vor den Altären der Götter, die dazu als Zeugen angerufen wurden; und nicht selten wurde dabei geopfert. War die Formel dazu vorgeschrieben, so hieß das *conceptis verbis jurare.* — Die Devotion bestand in einer freiwilligen Ergebung in Todesgefahr oder gewaltsamen Tod, um damit sein Vaterland oder das Leben einzelner besonders theurer Personen zu retten. Zuweilen geschah eine Devotion oder Verbannung von dem Sieger mit eroberten Städten oder besiegten Heeren; zuweilen war sie auch die Strafe einzelner Leute.

Digitized by Google

29. Eigentliche Orakel waren zu Rom zwar nicht einheimisch, sondern man nahm in wichtigen Vorfällen zu den griechischen, besonders dem delphischen, seine Zuflucht; indeß hatte doch der Aberglaube der Römer auch einige nähere Quellen, sich von dem Ausspruch und dem Willen der Götter zu unterrichten. Dahin gehören, außer den schon angeführten Augurien und Extispicien, die sibyllinischen Bücher, oder die vorgeblichen Weissagungen der kumanischen Sibylle, die sie dem Tarquinius Superbus mitgetheilt hatte. Diese Bücher wurden mit der größten Sorgfalt in einem unterirdischen Gewölbe des Capitols verwahrt, und den oben erwähnten *quindecimviris sacris faciundis* anvertraut. Bei wichtigen und zweifelhaften Begebenheiten, bei allgemeinen Unglücksfällen, bei ungünstigen Prodigien, und dergl. zog man diese sibyllinischen Weissagungen zu Rathe, und suchte daraus die Art zu erforschen, wie man die beleidigte Gottheit wieder versöhnen könnte. Der Brand des Capitols im J. R. 670. (84 v. Chr. Geb.) vertilgte auch jene sibyllinischen Bücher; man suchte sie aber aus Bruchstücken und Abschriften einzelner Aussprüche wieder herzustellen. Die jetzt noch vorhandnen sind indeß höchst wahrscheinlich spätern und unechten Ursprungs.

30. Sehr gewöhnlich waren auch die Loose (*sortes*) bei den Römern, um den Erfolg einer Sache oder einer Unternehmung zu erforschen. Es waren kleine hölzerne Tafeln, worauf gewisse Worte geschrieben waren, und sie wurden in einem Behältniß im Tempel der Glücksgöttin aufbewahrt. Am berühmtesten waren die Loose, welche in dem Tempel dieser Göttin zu Präneste befindlich waren, und in den frühern Zeiten sehr häufig befragt wurden. Auch die zu Antium standen sehr in Ansehen; die zu Cäre und Falerii hingegen verschwanden durch ein vermeintes Wunder. Zuweilen verfertigten sich auch Privatpersonen dergleichen Loose zum häuslichen Gebrauch. Die Vorleser und Ausleger dieser Wahrsagungen hießen *sortilegi*.

31. Unter die Gegenstände priesterlicher Sorgfalt gehörte bei

den Römern auch die Eintheilung des Jahrs. Ohne uns hier in die verschiednen Abänderungen derselben einzulassen, bemerken wir nur die vornehmsten Urheber derselben, den Romulus, Numa und Julius Cäsar; und die drei ausgezeichneten Tage jedes Monats, die Kalendä, Nonä und Idus. Die Kalenden waren allemal die ersten Tage des Monats; von da bis zu den Nonen waren in März, Mai, Julius und Oktober sieben, und in den übrigen Monaten fünf Tage; und die Idus fielen in jenen vier Monaten auf den 15ten, in den übrigen auf den 13ten Tag. In der Angabe der Tage wurde von diesen drei feststehenden rückwärts gezählt, und dabei der Tag, von dem man zu zählen anfing, mitgerechnet. Die Tagesstunden zählten die Römer von dem Aufgang bis zum Untergang der Sonne. Zur Bestimmung und Andeutung derselben scheinen sie sich der Hülfe der Sonnen- und Wasseruhren erst spät bedient zu haben. Beide hießen *solaria*. Uebrigens waren die Stunden in den verschiedenen Jahrszeiten sehr ungleich, da man allemal die Tageslänge in zwölf, und die Nacht, ihrer wirklichen Dauer nach, in eben so viel Stunden theilte.

32. Es gab bei den Römern eine große Anzahl von Festtagen, die dem Dienste der Götter besonders gewidmet waren, und die mit Opfern, Göttermahlen und Spielen gefeiert wurden. Diese hießen *dies festi*; hingegen waren *dies fasti* solche Tage, an welchen man keine Komitien, noch Rathsversammlungen anstellte, wohl aber der Prätor Gericht halten konnte. Tage, an welchen dies nicht geschehen durfte, waren *nefasti*. Die *dies intercisi* waren solche, an welchen nur ein Theil des Tages auf Gerichtssachen verwendet werden durfte. Tage von unglücklicher Vorbedeutung hießen *dies religiosi*; und dahin rechnete man vornehmlich die ersten Tage nach den Kalenden, Nonen, und Idus, die man *dies postridianos* nannte. Die Feiertage, *feriae*, *dies feriati*, hießen so von der Aussetzung der gewöhnlichen Geschäfte. Ueberhaupt waren die römischen Feste entweder allgemeine oder

Digitized by Google

besondre, und jene wieder entweder jährlich festgesetzt, oder willkürlich und auf besondre Veranlassungen gefeiert. Die Anordnung dieser Feste machte den größten Theil vom oberpriesterlichen Rechte (*jus pontificium*) der Römer aus. Besondre und häusliche Feste, z. B. an Geburtstagen und Hochzeittagen, hingen natürlicher Weise von der Willkür eines Jeden ab.

33. Aus der Menge römischer Feste bemerken wir nur die vornehmsten, nach der Folge der Monate:

1. Im Januar.

Den 1sten das Fest des Janus, am ersten Tage des Jahrs, an welchem auch in spätern Zeiten die Konsuln ihr Amt antraten. Die an diesem Tage üblichen Geschenke hießen *strenae*.

Den 9ten die Agonalien, gleichfalls dem Janus gewidmet.

Den 11ten die Carmentalien, der Göttin Carmenta, einer arkadischen wahrsagenden Nymphe, und Mutter Evanders. Ein andres Fest hatte sie den 15ten dieses Monats.

Den 25sten die *Sementinae*, oder das ländliche Fest der Saat, begleitet von den Ambarvalien, die von dem öffentlichen Feste dieses Namens im Mai verschieden waren, an welchem man alle Felder des römischen Gebiets mit den zu schlachtenden Opferthieren feierlich umzog.

Den 30sten das Fest des Friedens, erst in spätern Zeiten von Augustus angeordnet.

Den 31sten das Fest der Penaten, oder der häuslichen Schutzgötter.

2. Im Februar.

Der 1ste war der Juno Sospita gewidmet. Auch feierte man die Lukarien, zum Andenken des von Romulus gestifteten Asylum.

Den 13ten die Faunalien, ein Fest des Faunus und der übrigen Waldgötter, das den 5ten December wiederholt wurde.

Den 15ten die Luperkalien, ein dem lycäischen Pan geweihtes Hirtenfest.

Digitized by Google

Den 17ten die Quirinalien, zum Andenken des unter dem Namen Quirinus vergötterten Romulus.

Den 18ten bis zu Ende dieses Monats, die Feralien, den Manen zu Ehren, verbunden mit einer feierlichen Sühnung oder Reinigung der Stadt, die *februatio* hieß, und den Namen des Monats selbst veranlaßte.

Den 21sten die Terminalien, dem Gränzgott (*Deus Terminus*) gewidmet.

3. Im März.

Den 1sten, mit dem in den frühern Zeiten das Jahr anfing, ein Fest des Mars, an welchem der feierliche Umgang oder Waffentanz der salischen Priester gehalten wurde.

Den 6ten die Feier der Vesta, deren Gebräuche wenig bekannt sind.

Den 7ten das Fest des Vejovis und der Juno.

Den 17ten die Liberalien, dem Bacchus gewidmet, und von den Bacchanalien verschieden.

Den 19ten bis 23sten die Quinquatrien, ein Fest der Minerva, von der fünftägigen Dauer benannt.

Den 23sten bis 27sten die *Lavatio Matris Deum*, ein Fest der Cybele, deren sehr heiliges Bildniß man an demselben besprengte und reinigte. Der dritte Tag dieser Feier hieß Hilaria.

4. Im April.

Den 1sten das Fest der Venus, welcher dieser ganze Monat heilig war.

Den 5ten die Megalesien, oder megalesischen Spiele, der Cybele gewidmet, deren Priester, die Galli, an diesem Feste ihren Umgang hielten.

Den 9ten bis 12ten die Cerealien, gleichfalls mit feierlichen Spielen verbunden.

Den 15ten die Fordicidien, zu Abwendung des Mißwachses und der Theurung, bei deren Gelegenheit Numa dieß Fest gestiftet hatte. *Forda* hieß eine trächtige Kuh, und jede Kurie

gab eine zum Opfer dieses Festes, welches der Tellus gebracht wurde.

Den 21sten die Palilien, ein ländliches Fest, der Pales, als Göttin der Viehzucht, heilig.

Den 22sten die ersten Vinalien, die im August wiederholt wurden, um den Weinwuchs Italiens dem Jupiter zu weihen.

Den 23sten die Robigalien, dem Gotte Robigus zu Ehren, der den Brand des Getreides abwenden sollte.

Den 28sten die Floralien, mit Spielen verbunden, die unten vorkommen werden.

Den 30sten das Fest der palatinischen Vesta, von Augustus angeordnet.

5. Im Mai.

Den 1sten das Fest der Laren; und die nächtliche Feier der Bona Dea, der die Vestalinnen ein Opfer brachten.

Den 9ten die Lemurien, zur Beruhigung der herumirrenden Geister verstorbener Vorfahren und Verwandten väterlicher Seite.

Den 15ten das Fest Mercur's, besonders für die Kaufleute.

Den 23sten die Vulcanalien.

6. Im Junius.

Den 1sten feierte man verschiedene Feste, der Dea Carna, der Juno Moneta, des Mars Extramuraneus, und der Tempestas.

Den 3ten das Fest der Bellona.

Den 4ten das Fest des Hercules.

Den 9ten der Vesta, zum Andenken der Wohlthat des Brotkorns.

Den 10ten die Matralien, der Göttin Matuta von den römischen Matronen gefeiert; der Fortuna Virilis, gleichfalls ein Fest des weiblichen Geschlechts; und der Concordia.

Den 13ten die kleinern Quinquatrien; eigentlich zum Be-

Digitized by Google

sten und zur Ergötzung derer angestellt, welche die Musik bei der Götterfeier besorgten.

Den 16ten die Reinigung des Tempels der Vesta.

Den 19ten das Fest des Summanus, d. i. wahrscheinlich des Pluto.

Den 24sten ein Volksfest für die niedern Stände, der Fortuna Fortis gewidmet.

Den 30sten das Fest des Hercules und der Musen.

7. Im Julius.

Der 1ste war der Tag, an welchem man die gemietheten Wohnungen veränderte.

Den 5ten die apollinarischen Spiele, mit Opfern verbunden.

Den 6ten feierte man das Fest des weiblichen Glücks.

Den 7ten ein Fest der Mägde, der Juno Caprotina gewidmet.

Den 15ten das Fest des Kastor und Pollux.

Den 23sten die Neptunalien.

Den 25sten die Furinalien, zur Ehre der Göttin Furina.

8. Im August.

Den 1sten das Fest der Göttin Hoffnung, und die Fechterspiele des Kriegsgottes.

Den 13ten ein Fest der Diana.

Den 17ten die Portumnalien, dem Hafengotte Portumnus.

Den 18ten die Consualien, dem Consus, Gotte der Rathschlüsse, oder vielmehr dem Neptun, als Erfinder der Pferdezucht. Zugleich feierte man an diesem Tage das Andenken des Sabinerraubes.

Den 21sten die zweiten Vinalien, oder das Fest der Weinlese, dem Jupiter und der Venus geheiligt.

Den 23sten die Vulcanalien, dem Vulcan als Gott des Feuers, zur Abwendung der Feuersbrünste.

Digitized by Google

Den 25sten die Opeconsiva, zu Ehren der Rhea oder Ops, oder der fruchtbringenden Göttin Erde.

9. Im September.

Den 4ten bis zum 12ten, die großen oder römischen Spiele, im Circus dem Jupiter, der Juno und Minerva gewidmet.

Den 13ten geschah die Einschlagung eines Nagels (*clavus figendus*) in den Tempel Jupiters, durch einen besonders dazu ernannten Diktator, zur Abwendung ansteckender Seuchen.

Den 22sten feierte man in spätern Zeiten das Geburtsfest August's.

Den 25sten, das Fest der gebärenden Venus.

Den 30sten die Meditrinalien, zum Kosten des Weins vor der Weinlese. Daß dieses Fest einer Gesundheitsgöttin Meditrina, gewidmet gewesen wäre, ist eben so zweifelhaft, wie das angenommene Daseyn dieser Göttin selbst.

10. Im Oktober.

Den 12ten die Augustalien, eigentlich Spiele, die dem August zu Ehren, nach Endigung seiner Feldzüge, besonders des armenischen, im J. R. 734 jährlich angestellt wurden.

Den 13ten die Fontinalien, an welchen man die Brunnen feierlich bekränzte.

Den 15ten ein Fest des Mars, besonders ein Wettrennen mit Pferden auf dem Marsfelde, nach dessen Endigung ihm ein Pferd geopfert wurde.

Den 19ten das Armilustrium, oder die Waffenmusterung, vermuthlich nur von Kriegern, und in voller Rüstung gefeiert.

11. Im November.

Den 13ten, ein geweihtes Gastmahl, *epulum Jovis*.

Den 15ten die Ludi plebeji oder Volksspiele, im Schauplatz und auf der Rennbahn, die aber auch öfter, an unbestimmten Tagen, gehalten wurden.

Digitized by Google

12. Im December.

Den 5ten die Faunalien, die von den Landleuten, so wie die im Februar von den Städtern, begangen wurden.

Den 17ten die Saturnalien, eins der berühmtesten römischen Feste, das anfänglich nur für diesen Tag allein bestimmt war, nachher aber auf drei, vier, und mehrere Tage ausgedehnt wurde. Es war ein Fest der Muße und der allgemeinen Freude, zum Andenken der goldnen Zeit in Italien unter Saturn's Regierung.

An eben dem Tage, die Opalien, der Göttin Ops geheiligt.

Die Compitalien, den Laren der Scheidewege gewidmet, wurden oft gleichfalls im December, bald nach den Saturnalien, sonst aber auch in andern Monaten gefeiert.

34. Bei den Römern wurden die öffentlichen Spiele (*ludi*) eben so, wie bei den Griechen, von denen jene sie zum Theil entlehnt hatten, als festliche Veranstaltungen zur Verherrlichung der Götter angesehen. Gewöhnlich wurden diese Spiele auf Kosten des Staats gehalten, zuweilen aber auch auf Kosten einzelner bemittelter Personen, besonders der Kaiser. Sie waren in Ansehung ihrer Beschaffenheit sowohl als der Zeiten und Oerter, sehr verschieden. Manche wurden jährlich, oder nach mehrern Jahren, zur bestimmten oder unbestimmten Zeit, wiederholt; manche hingegen nur durch einzelne Gelegenheiten veranlaßt. Daher mehrerlei zu erläuternde Benennungen; z. B. *ludi stati, imperativi, instaurativi, votivi, quinquennales, decennales, seculares, lustrales* u. a. m. So auch in Rücksicht auf ihre Beschaffenheit und den Ort, wo sie gehalten wurden: *ludi circenses, capitolini, scenici, piscatorii, triumphales, funebres.* Nur die berühmtesten unter diesen Spielen wollen wir hier kurz durchgehn.

35. Dahin gehören zuerst die circensischen Spiele, die auch vorzugsweise *ludi magni* hießen. Jenen Beinamen hatten

Digitized by Google

sie von dem *circus maximus*, welcher nicht bloß ein großer freier Platz, sondern im Ganzen ein prächtiges Gebäude, und eine Art von Theater war, von Julius Cäsar als Diktator erweitert und verschönert, da der Platz dieses Gebäudes schon von dem Könige Tarquinius Priscus so benannt, und zu Schauspielen bestimmt war. Die Länge betrug viertehalb Stadien, d. i. 437 Schritte, und die Breite etwas mehr als Ein Stadium, und er soll wenigstens 150,000 Menschen gefaßt haben. Rings umher waren Sitze (*fori*) für die Zuschauer. Mitten durch den Cirkus ging die sogenannte *spina circi*, eine vier Schuh hohe, und ein Stadium lange Mauer, an deren Ende drei Pyramiden standen, die zu den Zielen des Wettlaufs dienten. Außerdem gab es noch manche andre Verzierungen dieser Mauer sowohl, als des ganzen Gebäudes, das in seiner Art zwar das größte, aber nicht das einzige war; denn man hatte noch acht andre Rennplätze zu Rom, die gleichfalls Circi hießen. Die mit Mauern eingeschlossenen zwölf Abtheilungen, worin die Kampfwagen standen und das Zeichen zum Wettlauf erwarteten, nannte man *carceres*. Der ganze Circus war übrigens dem Sonnengotte geweiht; und die, welche die Wagen regierten, waren in gewisse Ordnungen (*factiones* oder *greges*) eingetheilt.

36. Gewöhnlich hielt man diese Spiele jährlich nur einmal; indeß wurden sie auch zuweilen außerordentlich angestellt, in beiden Fällen auf öffentliche Kosten. Der vorgängige feierliche Aufzug dabei hieß *pompa circensis*, und ging vom Capitol aus. Man trug und fuhr in demselben die Bildnisse der meisten Götter, festlich aufgeschmückt. Die Spiele im Cirkus selbst waren eigentlich vierfach: theils Wettrennen mit zwei- und vierspännigen Wagen; theils verschiedne Leibesübungen, im Ringen, Kämpfen, Werfen, Fechten und Laufen; theils kleine Treffen oder Gefechte zu Fuß und zu Pferde; theils Hetzen und Jagen wilder Thiere. Die einzelnen Gebräuche dabei anzuführen, wäre hier zu weitläufig; viele derselben stimmten mit den griechischen überein.

Digitized by Google

Auch außer dem Cirkus wurden bei dieser Gelegenheit Schauspiele gegeben, unter denen besonders die Naumachien oder Seeschlachten anfänglich auf der See selbst, hernach auf einem eignen dazu ausgegrabenen und mit Wasser gefüllten Platze, welcher selbst Naumachia hieß, gehalten wurden. Die dazu gebrauchten Schiffe waren mit Gefangnen, Missethätern, Sklaven oder überwundenen Feinden besetzt, weil Manche darin ihr Leben verloren, oder doch schwer verwundet wurden. In dem größten Cirkus selbst gab man zuweilen dergleichen Schauspiele, indem man ihn auf einmal unter Wasser setzte.

37. Die hundertjährigen oder sekularischen Spiele waren gleichfalls sehr feierlich. Sie wurden indeß nicht gerade beim Ablauf eines eigentlichen Jahrhunderts, sondern bald etwas früher, bald später, gehalten; und gewöhnlich im April. Man machte zu dieser Feier allemal lange Vorbereitungen, befragte darüber die sibyllinischen Bücher, und hielt vorher eine Art von allgemeiner Lustration oder Entsündigung der ganzen Stadt. Fast allen Göttern, sowohl der Unterwelt als des Olymp's, brachte man Opfer; und während der Zeit, daß die Männer in den Tempeln die Göttermahle hielten, versammelten sich die Frauen zum Gebet im Tempel der Juno. Auch wurden den Genien für die Wohlthat des Daseyns Dankopfer gebracht. Nach vollendeten Opfern geschah vom Capitol aus ein feierlicher Zug nach dem großen Schauplatz am Ufer der Tiber, wo man die dem Apoll und der Diana geweihten Spiele anstellte. Am zweiten Tage versammelten sich die römischen Matronen zum Opfer auf dem Capitol; und am dritten wurden, unter andern Feierlichkeiten, in dem Tempel des palatinischen Apoll Wettgesänge edler Jünglinge und Mädchen zum Lobe dieses Gottes und der Diana angestimmt. Die bekannte sekularische Ode des Horaz ist von dieser Art. Zu den Religionsfeierlichkeiten kamen hernach noch mancherlei Belustigungen, wodurch dieses Fest allgemeine Freude verbreitete. Dahin gehörten die pantomimischen Tänze, die Spiele der Ho-

Digitized by Google

strionen, der Gaukler (*praestigiatores*), Petauristen, Seiltänzer, u. a. m.

38. Sehr beliebt in Rom waren auch die Fechterspiele (*ludi gladiatorii*), die man gewöhnlich *munera* nannte, in sofern man dadurch entweder dem zuschauenden Volk ein Vergnügen, oder dem, zu dessen Ehre sie gehalten wurden, z. B. bei Leichenbegängnissen, Ruhm und Ansehen schenken wollte. *Ludus* bezeichnet in dieser Hinsicht gewöhnlich den Schauplatz, oder die Wohnung der Fechter. Der Ursprung dieser Spiele war etrurisch, und ist vermuthlich in der ehemaligen Gewohnheit gegründet, bei einer Leichenfeier Gefangne dem Verstorbnen als Opfer zu schlachten. Denn auch in Rom waren sie anfänglich bei Leichen am üblichsten; in der Folge aber wurden sie als öffentliche Schauspiele von den Aedilen, Prätoren, Quästoren oder Konsuln in den Amphitheatern gegeben, vornehmlich an den Festen der Saturnalien und der Quinquatrien. Zu dieser Absicht wurden die Gladiatoren auf öffentliche Kosten unterhalten: ihr Aufseher hieß *procurator*, und ihr Lehrer *lanista*. Das Gefecht bei den Spielen ging bis aufs Blut, und nicht selten bis zum Tode, wenn nicht etwa der Besiegte sein Leben von dem Volk erbat. Die Anzahl der fechtenden Paare war anfänglich willkürlich, bis Cäsar sie bestimmte. — Verschiedene Benennungen der Fechter nach ihren Waffen und ihrer Kampfart, *retiarii, mirmillones, Thraces, Samnites, essedarii, andabatae* u. s. f. sind hier zu erläutern.

39. Die der Göttin Flora geweihten Spiele (*ludi Floreales*) waren mit dem Feste dieser Göttin verbunden, welches den 28sten April gefeiert wurde. Erst im Jahre Roms 514 (240 v. Chr. Geb.) wurden sie gestiftet; hernach eine Zeitlang eingestellt, bald aber, wegen eines entstandenen Mißwachses der Baumfrüchte, den man für die Strafe jener Unterlassung hielt, wieder erneuert. Von dem gedachten Tage an bis zum Abend des dritten Mai währten diese Spiele fort, welche man ohne alle Opfer, bekränzt mit Blumen, und mit häufigen Gastmahlen feierte, die oft in

Digitized by Google

ungezähmte Wildheit ausarteten. Außerdem stellte man Jagden und Tänze an; und die Aediles curules, die eigentlich jene Spiele besorgten, streuten auf dem Cirkus eine große Menge Bohnen und Erbsen unter das Volk aus.

40. Andre Spiele dieser Art waren: die megalesischen, der Göttermutter Cybele gewidmet, mit Schauspielen, und gegenseitigen Geschenken und Gastmahlen der Vornehmern gefeiert, welches Bewirthen *mutitare* hieß; die cerealischen im Cirkus, zum Andenken des Raubes der Proserpina, und der Betrübniß ihrer Mutter Ceres über diesen Raub; die martialischen, dem Mars Ultor geheiligt; die apollinarischen und capitolinischen; die plebejischen, im Cirkus, zum Andenken der durch Verbannung der Könige erhaltenen bürgerlichen Freiheit; die consualischen, zur Ehre Neptun's, und zum Andenken des Sabinerraubes, u. a. m. Unter den durch ein Gelübde veranlaßten Spielen, welche *ludi votivi* genannt wurden, waren die, welche von Feldherren, die in den Krieg zogen, angelobt und gegeben wurden, die vornehmsten, wozu hernach die oben erwähnten fünfjährigen, zehnjährigen und zwanzigjährigen Spiele der Kaiser kamen. Zu den außerordentlichen gehörten die Leichenspiele, *funebres*, und die jugendlichen, *juvenales*, die Nero nach vollendeter Minderjährigkeit anstellte.

41. Bei vielen dieser Spiele, vornehmlich aber bei den eigentlichen Schauspielen (*ludi scenici*), wurden die Theater und Amphitheater gebraucht. In den ersten Zeiten waren die Theater nur aus Holz errichtet, und wurden nach ihrem Gebrauch wieder abgebrochen; in der Folge aber erbaute man sie von Stein, und zum Theil mit vieler Pracht, und von sehr großem Umfange. Ihre Bauart glich der griechischen; die eine Hälfte hatte die Gestalt eines etwas verlängerten halben Zirkels, für die Zuschauer, und die andre war rechtwinklig, für die Schaubühne. Der ansehnlichste Schauplatz dieser Art wurde im J. R. 695 von dem Aedil, M. Scaurus, auf eigne Kosten zum Theil aus Mar-

mor

mor errichtet, so groß, daß er achtzigtausend Zuschauer fassen konnte. Auch die von Pompejus und Marcellus angelegten Schauplätze waren groß und berühmt; und dieser letztere ist zum Theil noch vorhanden. Das erste Amphitheater wurde im 709ten Jahre Roms (45 v. Chr. Geb.) von Julius Cäsar errichtet, aber nur von Holz; und der Kaiser Titus ließ das erste steinerne bauen, dessen ansehnlicher Ueberrest, unter dem Namen Kolosseum, noch jetzt eine der größten Merkwürdigkeiten Roms ist. Ihre Form war länglich rund; und sie wurden vornehmlich zu Fechterspielen und Thiergefechten gebraucht. Beiderlei Schauplätze waren gewissen Göttern geweiht. Von ihrer innern Einrichtung, und der Benennung ihrer vornehmsten Bestandtheile ist schon in der Archäologie (S. 146 f.) das Nöthigste angeführet.

42. Hier nur noch einige antiquarische Umstände von den eigentlichen Schauspielen der Römer. Die üblichsten Gattungen derselben waren: die Tragödie, die Komödie, die Atellanen und die Mimen. Die beiden ersten Gattungen waren von den Griechen entlehnt, bei denen ihr Ursprung und allmähliger Fortgang zu suchen ist. Bei den Römern waren die Tragödien und Komödien entweder *palliatae*, mit griechischen Personen, Sitten und Trachten, oder *togatae*, von einheimischem Inhalt und Kostume; auch wurden, nach dem Range der vorgestellten Personen, *comoedlae praetextatae*, *trabeatae* und *tabernariae* unterschieden, der Stoff der letzten war ganz aus der niedern Welt genommen. Eine gewöhnliche musikalische Begleitung der Komödie waren die *tibiae dextrae s. Lydiae*, und *tibiae sinistrae s. Serranae*. Die Atellanen, ausgebildet in der Oscischen Stadt Atella, waren eine Mittelgattung zwischen Tragödie und Komödie, und nicht unähnlich den Satyrdramen der Griechen, die nie auf die römische Bühne gekommen sind. In den Mimen war nicht bloß stummes Spiel, sondern auch Nachahmung der Sprechart gewisser Stände oder Personen, zum Theil sehr ungesittet und zügellos, und sie wurden wahrscheinlich nur von

einem oder zwei Schauspielern vorgestellt. Auch die Pantomimen waren nicht bloßer Tanz, ohne Gesang und Rede, sondern immer gehörten Worte dazu. Die Mimen wurden kurz vor Julius Cäsar, und die Pantomimen unter Augustus so gewöhnlich, daß sie bald die andern Gattungen des Drama verdrängten.

II.

Regierungszustand.

43. Um die Staatsverfassung Roms richtig zu beurtheilen, muß man die verschiednen Zeitpunkte derselben und die darin vorgefallenen, aus der Geschichte bekannten, auch oben schon erwähnten drei Hauptveränderungen der Regierungsform unterscheiden: die königliche, konsularische und kaiserliche. Die erste dieser Verfassungen dauerte bis zum Jahre Roms 244 (510 vor Chr. Geb.), die zweite bis zum J. 723 (31 vor Chr. Geb.), und die dritte bis zum Untergange des abendländischen Reichs im J. 476 nach Christi Geburt. Unter den Königen war die Regierung eigentlich von gemischter Art, und man hat ihre Gewalt mehr nach dem Ansehen der ältern griechischen Könige oder Fürsten einzelner Völkerschaften, wovon oben geredet ist, zu schätzen, als nach den uns gewöhnlichen Begriffen von unbeschränkter Gewalt. Opferdienst, Gesetzgebung, richterliche Entscheidung, Berufung des Senats und des Volks, waren die wesentlichsten Vorrechte der Könige Roms; und doch waren sie auch bei dem Gebrauch dieser Vorrechte in mehrern Fällen durch die Theilnehmung des Senats und der Volksversammlungen beschränkt. Die Zeichen königlicher Würde waren von den Etruriern entlehnt, und bestanden in einer goldnen Krone, einem elfenbeinernen, oder mit Elfenbein stark verzierten, Sessel, einem Herrscherstabe gleichen Stoffs, an dessen Spitze ein Adler angebracht war,

Digitized by Google

einer weißen, mit Purpur gestickten oder verbrämten Toga, und in zwölf Liktoren, welche zusammengebundne Stäbe (*fasces*), in deren Mitte ein Beil war, vor dem Könige hertrugen. Diese Regierungsform dauerte 244 Jahre; ein für die Folge von sieben Königen unwahrscheinlich langer Zeitraum. Aber die ganze römische Geschichte der ersten Jahrhunderte war einer bloßen und ungewissen Sage überlassen geblieben.

44. Hierauf wurde die Verfassung der Römer aristokratisch. Jährlich wählte man zwei obrigkeitliche Personen von eben dem Ansehen und Einfluß, wie die Könige gehabt hatten, und nannte sie Konsuln. Denen, die sich um diese Würde bewarben, war anfänglich kein gewisses Alter vorgeschrieben; im J. R. 574 (180 vor Chr. Geb.) wurde aber durch ein Gesetz (*lex annalis*) bestimmt, daß sie nicht unter 43 Jahr alt seyn durften. Wegen ihrer weißen Kleidung hießen diese Bewerber Kandidaten, und ihre Wahl geschah in den Volksversammlungen, wo nach Centurien gestimmt wurde, gewöhnlich gegen das Ende des Julius oder zu Anfang des Augusts. Von da bis zum ersten Januar des folgenden Jahrs hieß der Erwählte *consul designatus*, und erst an diesem Tage trat er unter vielen Feierlichkeiten seine Würde an. Beide Konsuln hatten gleiches Ansehen. Ihre Ehrenzeichen waren dieselben, welche früher die Könige gehabt hatten, mit Ausnahme der goldnen Krone und des gestickten Purpurkleides, welches den Konsuln nur bei Feierlichkeiten, z. B. beim Triumph, zu tragen verstattet war. Anfänglich wählte man beide Konsuln aus den Patriciern; in der Folge aber auch oft einen, und bisweilen beide aus den Plebejern.

45. Die Pflichten der Konsuln bestanden in Haltung der Auspicien, in Berufung des Senats, in der Bekanntmachung der gesammelten Stimmen, worunter sie die ihrigen zuerst gaben, im Vortrage der Angelegenheiten beim Volk und Senat, in Ansetzung der Komitien, in Bestellung der Richter, und in Veranstaltung der Kriegserklärungen. Auch waren sie gewöhnlich An-

führer des Heers, mußten alle Bedürfnisse desselben besorgen, und von wichtigen Vorfällen dem Senat Bericht abstatten. Nach vollendetem Jahre ihrer Würde wurden sie gewöhnlich Prokonsuln oder Statthalter der Provinzen. Uebrigens wurde das konsularische Ansehen immer mehr eingeschränkt, theils durch die hinzukommenden Würden der Diktatoren und Tribunen, theils auch durch das Gesetz, daß man von ihnen sich an die Entscheidung des Volks wenden durfte. Unter den Kaisern aber war fast nichts mehr, als der Name dieser Würde übrig; sie selbst waren bloß Mittelspersonen der kaiserlichen Befehle, denen man nur noch einige wenige Vorrechte gelassen hatte. Auch wurde späterhin ihre Anzahl oft vervielfältigt, und ihre Regierungszeit sehr verkürzt. Im J. C. 541 hörte diese Würde auf, da sie dem jedesmal regierenden Kaiser auf Lebenszeit übertragen wurde.

46. Prätor war in den frühern Zeiten die Benennung jeder obrigkeitlichen Person, die bloß einen Obern oder Vorsteher (von *praeire*) bedeutete, in der Folge aber, da nicht mehr beide Konsuln aus den Patriciern genommen wurden, veranlaßten diese letztern die besondre Würde eines Prätors, deren zuerst einer, dann zwei, für die einheimischen Bürger und für die Fremdlinge (*urbanus et peregrinus*), dann vier, hernach sechs, acht, zehn, vierzehn, sechzehn, und sogar achtzehn zugleich ernannt wurden, bis Augustus ihre Anzahl, wie es scheint, auf zwölf festsetzte. Die Würde des Stadt-Prätors war nächst der konsularischen die angesehenste, und sein vornehmstes Geschäft Gerichtshaltung im Tribunal, einem dazu bestimmten Gebäude. Der neu erwählte Prätor machte allemal die Grundsätze öffentlich bekannt, nach welchen er bei seinen gerichtlichen Untersuchungen und Aussprüchen verfahren wollte; und diese Bekanntmachung hieß *edictum praetoris*. Die feierliche Formel seiner Entscheidungen war: *do, dico, addico*. In Abwesenheit des Konsuls vertrat er dessen Stelle; auch konnte er den Senat berufen, Komitien halten, und hatte die Anordnung der großen öffentlichen Spiele. Als Zeichen

Digitized by Google

seiner Würde trug er die Toga prätexta, Schwert und Spieß, und vor ihm her gingen sechs Liktoren. In den Provinzen hatten die Prokonsuln gleiches Ansehen; so wie die Prokonsuln im römischen Gebiete die Stellen der Konsuln, als Landpfleger oder Statthalter, vertraten.

47. Aedilen nannte man die obrigkeitlichen Personen, deren vornehmste Pflicht, die Aufsicht über die Gebäude (*aedes*) war. Es gab ihrer zwei Arten: *plebeji* und *curules*. Die ersten wurden im J. R. 261 (493 vor Chr. Geb.), die zweiten im J. 388 (366 vor Chr. Geb.) ernannt; und späterhin ernannte Julius Cäsar noch zwei Aedilen, *Cereales* benannt, welche über die Vorrathshäuser des Getreides die Aufsicht hatten. Die plebejischen Aedilen hatten ursprünglich die Aufsicht über die öffentlichen und Privatgebäude, sie mußten für die öffentlichen Spiele, für die Unterhaltung der Heerstraßen, für die Zufuhr und Preise der Lebensmittel, für Richtigkeit des Maßes und Gewichts, u. s. f. kurz, für Roms Polizei, sorgen. Die kurulischen Aedilen unterschieden sich von den plebejischen durch die Prätexta und die Sella curulis; sie wurden zuerst aus den Patriciern, bald aber auch aus dem Volk gewählt, und besorgten vorzüglich die großen öffentlichen Spiele. Auch hatten sie die Aufsicht über die Tempel, außer dem der Ceres, welcher immer den plebejischen Aedilen verblieb, und theilten mit diesem nach Ort und Zeit, wahrscheinlich ohne Unterschied, die polizeilichen Geschäfte. Auch in den römischen Provinzen gab es Aedilen, deren Amt gewöhnlich nur ein Jahr währte. Ihre Würde scheint bis auf die Zeit Constantins des Großen fortgedauert zu haben.

48. Unter den Tribunen, deren es in Rom verschiedne Arten gab, sind besonders die Tribunen des Volks (*tribuni plebis*) merkwürdig. Ihre Würde entstand im J. R. 261 (493 vor Chr. Geb.) bei Gelegenheit eines allgemeinen Mißvergnügens und Aufstandes der Plebejer. Es waren ihrer anfänglich nur zwei, dann fünf, und endlich zehn. Einer von ihnen hatte bei der jähr-

Digitized by Google

lichen Wahl neuer Tribunen auf den Komitien allemal den Vorsitz. Ihre Bestimmung war eigentlich der Schutz des Volks wider Eingriffe und Unterdrückungen des Senats und der Konsuln. Um an dieser Würde Theil haben zu können, ließen sich zuweilen selbst Patricier von den Plebejern an Sohnes Statt annehmen. In den frühesten Zeiten durften die Tribunen nicht in den Senat kommen, sondern sie hatten ihre Sitze vor der Thür des Versammlungszimmers, wo sie alle Berathschlagungen des Senats anhören konnten, die von ihnen erst genehmigt werden mußten, und deren Ausführung sie mit dem einzigen Worte *veto* hemmen konnten. Durch das Atinische Gesetz (131 v. Ch.) wurde verordnet, daß die Tribunen in der Regel Senatoren seyn sollten. Ihr Einfluß und Ansehen wurde mit der Zeit immer erheblicher, wiewohl es sich nur auf den Bezirk der Stadt erstreckte, aus welchem sie sich keinen ganzen Tag entfernen durften. Sie hatten indeß keine Liktoren, sondern nur Viatoren. Uebrigens sah man ihre Personen als unverletzlich an. Sulla beschränkte ihre Gewalt; er nahm ihnen das Recht, welches sie an sich gebracht hatten, das Volk nach den Tribus zu versammeln, und Verordnungen (*plebiscita*) zu machen, die für die ganze Nation verbindend waren, und gestattete ihnen nur noch die Einrede. Zwar hob sich bald nachher ihr Ansehen wieder, aber schon unter Julius Cäsar wurde es unbedeutend, und noch mehr unter den Kaisern, welche sich selbst die Tribunengewalt zueigneten, indem die jährlich fortgewählten Tribunen nur noch einen Schatten derselben behielten. Zu den Zeiten Constantin's des Großen wurden auch diese abgeschafft.

49. Die Quästoren gehören zu den frühesten obrigkeitlichen Personen in Rom, und wurden theils zur Einnahme und Verwaltung öffentlicher Gefälle, theils zur Untersuchung gewisser Blutsachen bestellt. Die für Rom selbst hießen *urbani*, die für das römische Gebiet, *provinciales*, und die, welche sich mit Untersuchung der Halsverbrechen beschäftigten, *quaestores rerum capi-*

Digitized by Google

talium oder *parricidii*. Anfänglich wurden nur ihrer zwei, hernach vier, und in der Folge acht Quästoren erwählt. Sulla vergrößerte ihre Anzahl bis auf zwanzig, und Julius Cäsar bis auf vierzig. Ihnen war auch die Aufsicht über das Archiv anvertraut, die Sorge für fremde Gesandten, die Ueberreichung und der Empfang öffentlicher Ehrengeschenke, die Abnahme des Eides der zurückkehrenden Feldherren, die Besorgung bewilligter Ehrenbezeigungen und Denkmäler, und die Aufbewahrung der im Kriege erbeuteten Schätze. Zuerst nahm man sie bloß aus den Patriciern, nachher auch zum Theil aus den Plebejern. Unter den Kaisern gab es noch *quaestores*, die auch *candidati principis* hießen, und eigentlich nichts weiter als kaiserliche Vorleser waren, die hernach auch *juris interpretes*, *precum arbitri*, u. s. f. von ihren hinzukommenden Geschäften hießen. Dazu kamen hernach noch die sehr angesehenen *quaestores palatii* oder *magistri officiorum*.

50. Unter den außerordentlichen obrigkeitlichen Personen der Römer, deren Würde nicht für alle Zeiten festgesetzt, sondern nur unter gewissen Umständen nothwendig war, verdient der Diktator eine besondre Erwähnung. Bei Gelegenheit eben des Aufstandes, der zur Wahl der Tribunen des Volks Gelegenheit gab, wurde auch der erste Diktator ernannt; und ähnliche Unruhen, große Kriege, und dergl. veranlaßten die Ernennung der folgenden Diktatoren. Zuweilen geschah sie auch bei geringern Anlässen, z. B. zur Anordnung öffentlicher Spiele, wegen Krankheit des Prätors; aber nicht vom Volke, sondern von einem der Konsuln. Sie wurden allemal, auf Veranlassung des Volks oder Senats, von dem Konsul ernannt, und mußten selbst schon Konsuln gewesen seyn. Ihr Ansehen war sehr groß. Krieg und Frieden, und die Entscheidung der wichtigsten Angelegenheiten, hing von ihnen ab. Der Bürger, dem sie das Leben absprachen, konnte sich indeß von ihnen an das Volk wenden. Auch dauerte ihre Regierung nur ein halbes Jahr, und über den öffentlichen Schatz hatten sie durchaus keine selbstständige Gewalt. Als Anführer des Kriegs-

Digitized by Google

heers durften sie die Gränzen Italiens nicht überschreiten. Keiner mißbrauchte das Ansehen dieser Würde so sehr, als Cornelius Sulla; und Cäsar bahnte sich durch sie den Weg zur Alleinherrschaft, in welche sie unter Augustus, ob er sie gleich dem Namen nach anzunehmen verweigerte, völlig verschlungen wurde.

51. Zu den ältesten obrigkeitlichen Aemtern in Rom gehört auch das Amt der Censoren, deren zur Zeit zwei waren, und die ihre Würde anfänglich fünf, hernach nur anderthalb Jahr behielten. Sie wurden im J. R. 311 (443 vor Chr. Geb.) zuerst ernannt. Unter ihren mannichfaltigen Pflichten waren die vornehmsten: die Volkszählung und Aufzeichnung des Alters, Vermögens, und Geschlechts eines jeden römischen Hausvaters, die Eintheilung des Volks in seine Stämme oder Tribus, die Bestimmung der Abgaben eines Jeden, die Angabe der dienstfähigen Krieger, die Einnahme der Gefälle in den Provinzen, Aufsicht über sittliches Betragen und Polizei, Ahndung bemerkter Unordnungen durch Versetzung in eine geringere Tribus, Sorge für das Zollwesen und die Pachtungen, für öffentliche Gebäude, u. s. f. Die Anzeige dessen, was sie als strafbar bemerkt hatten, hieß *nota censoria*; und die Bestrafungen geschahen von ihnen nicht nur auf geschehene Angabe, sondern oft willkürlich. Auch der in den spätern Zeiten so sehr steigende Luxus der Römer wurde durch die Censoren eingeschränkt. Um sich dieser Ahndung zu entziehen, ließ man indeß diese Würde eine Zeitlang unbesetzt, bis sie Augustus und einige seiner Nachfolger bis auf Decius, selbst übernahmen.

52. Die Unzufriedenheit des Volks mit den Anmaßungen der Konsuln verursachte im J. R. 303 (451 v. Chr. Geb.) die Wahl der Zehnmänner konsularischen Ansehens (*decemviri consulari potestate, s. legibus ferendis*), denen die gesetzgebende Macht übertragen wurde. Dies veranlaßte die unten weiter anzuführenden Gesetze der zwölf Tafeln. Aber auch diese Obern mißbrauchten ihre Vorrechte gar bald; ihre Würde ward

Digitized by Google

daher schon im J. R. 305 (449 v. Chr. Geb.) wieder abgeschafft, und die konsularische von neuem eingeführt. — Durch eine ähnliche Veranlassung entstanden die *tribuni militum consulari potestate*, die man im J. R. 309 (445 v. Chr. Geb.) in die Stelle der Konsuln erwählte, nach drei Monaten aber wieder abdankte. In der Folge wechselten solche Tribunen noch einigemal mit den Konsuln ab, bis sie endlich im J. R. 388 (366 v. Chr. Geb.) dadurch aufhörten, daß man das Volk durch die Wahl eines Konsuls aus seiner Mitte befriedigte. — Zu den nicht immer beibehaltenen obrigkeitlichen Personen gehörte auch der *praefectus urbi*, dem die Konsuln bei ihrer Abwesenheit, vornehmlich im Kriege, die Aufsicht über Zucht und gute Ordnung auftrugen. Unter den Kaisern ward daraus eine bleibende Würde von großem Einflusse.

53. Minder wichtige Magistratspersonen waren: der *praefectus annonae*, den man, bei eintretender Theurung, zur Herbeischaffung und Vertheilung des Getreides ernannte; die *quinqueviri mensarii, et minuendis publicis sumtibus*, deren Hauptgeschäft die Abtragung öffentlicher Schulden war; die *quinqueviri muris turribusque reficiendis*; die *triumviri aedibus sacris reficiendis; triumviri monetales, nocturni*, u. a. m. In den römischen Provinzen gab es gleichfalls verschiedne obrigkeitliche, zum Theil schon angeführte Würden. Dahin gehören die Prokonsuln, Proprätoren, Proquästoren, Legaten, Konquisitoren, u. s. f.

54. Ehe wir von dieser Anzeige der vornehmsten obrigkeitlichen Aemter zum nähern Abriß der römischen Staatverfassung fortgehen, müssen wir die Eintheilung des ganzen Volks berühren, die in diese Verfassung überall so großen Einfluß hatte. Schon Romulus theilte gleich Anfangs die Stadt selbst sowohl, als das ganze Volk, in drei Tribus oder Volksklassen, und jede derselben wieder in zehn Kurien. Die drei Tribus erhielten die Beinamen: *Ramnensis*, die aus lauter gebornen Römern bestand, *Tatiensis*, aus Sabinern, und *tribus Lucerum*, die alle übrigen

Digitized by Google

Fremdlinge begriff. Servius Tullius veränderte diese Eintheilung, und machte dreißig Tribus, vier von der Stadt, und 26 für das römische Gebiet; daher *tribus urbanae* und *rusticae*. Die letztern erhielten in der Folge einen großen Vorrang vor den erstern. Zu jenen dreißig Tribus kamen hernach noch fünf und mehrere, von unbeständiger Dauer. Die vier alten *tribus urbanae* hießen: Suburana s. Succusana, Esquilina, Collina, Palatina; die *tribus rusticae*: Romilia, Lemonia, Pupina, Galeria, Pollia, Voltinia, Claudia, Aemilia, Cornelia, Fabia, Horatia, Menenia, Papiria, Sergia, Veturia, Crustumina. Diese gehörten zum eigentlichen römischen Gebiete. Dazu kamen dann noch die etruriſchen Tribus: Vejentina, Stellatina, Tromentina, Sabatina, Arniensis, Pomptina, Publilia s. Popilia, Maecia, Scaptia, Vfentina, Falerina; und die sabiniſchen: Aniensis, Terentina, Velina, Quirina. — Servius Tullius theilte auch, zu einer billigen Bestimmung der öffentlichen Leistungen, die römischen Bürger nach Verhältniß ihres Vermögens in sechs Klassen, und diese wieder zusammen in 193 Centurien. Zugleich machte er die Verordnung, daß die Schätzung (*census*) des Volks alle fünf Jahre wiederholt werden sollte.

55. Eine andre, gleichfalls schon seit den ältesten Zeiten bestehende Abtheilung der Römer nach den Geschlechtern war die in Patricier und Plebejer. Jene waren Nachkommen der von Romulus gewählten Senatoren oder Väter (*patres*), wozu er (nach Dionysius) drei aus jeder Tribus, und noch drei aus jeder Kurie nahm, überhaupt also neun und neunzig, denen er noch einen vorzüglich angesehenen und erfahrnen Mann beigesellte, so daß der Senat ursprünglich aus hundert Mitgliedern bestand. In der Folge nahm man auch die Sabiner mit dazu, und die Zahl ward verdoppelt. Tarquinius Priscus vermehrte diese Zahl noch mit dem dritten Hundert aus den Plebejern, welche nun, zum Unterschiede von den älteren Senatoren, *patres minorum gentium*, so wie ihre Nachkommen *patricii minorum gen-*

Digitized by Google

tium, genannt wurden. Auf Veranstaltung des **Sulla** kamen dazu noch einmal so viel aus der Ritterschaft; und nun waren sechshundert Senatoren; gegen das Ende der Republik bestand sogar ihre Anzahl aus mehr als tausend Mitgliedern, die **Augustus** wieder auf sechshundert herabsetzte. Unter seinen Nachfolgern war die Zahl unbestimmt. Die Wahl dieser Senatoren, die, wenn sie im Senat versammelt waren, *patres conscripti* hießen, geschah zuerst von den Königen, hernach von den Konsuln, in der Folge von den Censoren, und einmal außerordentlich von dem Diktator. Unter den Kaisern wurden einigemal Triumviri zu dieser Wahl angesetzt. Man sah dabei auf Abkunft, Stand, Vermögen und Alter, welches letztere nicht unter fünf und zwanzig Jahren seyn durfte. Auch unterschieden sich die Senatoren durch eine eigenthümliche Kleidung, besonders durch die *tunica laticlavia*, die von der breiten purpurnen Verbrämung (*latus clavus*) benannt war. In den Schauspielen hatten sie den vordersten Platz in der Orchestra.

56. Die **Versammlungen des Senats** geschahen auf vorgängige Berufung der Könige, Konsuln, Diktatoren, Prätoren, oder der Tribunen des Volks, durch öffentliche Aufforderung (*edictum*), oder durch einen Herold. Im erstern Falle wurde zugleich die Absicht der Sitzung angezeigt. Außerdem waren auch gewisse Tage zu diesen Versammlungen festgesetzt, nämlich die Kalenden, Nonen und Idus jedes Monats. An Feiertagen und bei den Komitien, wo sich das ganze Volk versammelte, konnten sie nie gehalten werden. **Augustus** schränkte die ordentlichen Rathstage auf die Kalenden und Idus ein. Der Versammlungsort war eigentlich nicht bestimmt; doch mußten ihn die **Augurn** dazu ersehen und geweiht haben. Die Tempel, und unter ihnen das Capitol, wurden zu dieser Absicht am meisten gewählt, aber der Tempel der Vesta war davon ausgenommen. Die bestimmte Zahl der anwesenden Mitglieder (*numerus legitimus*) zur Abfassung eines Schlusses (*senatusconsultum*) waren hundert; und vom J.

Digitized by Google

R. 687 (67 v. Chr. Geb.) an, zweihundert. Die Versammlungen fingen früh Morgens an, und währten bis gegen oder nach Mittag; denn vor und nach Untergange der Sonne konnte kein gültiger Schluß gefaßt werden. Opfer und Auspicien machten dabei allemal den Anfang. Der Konsul, oder der Zusammenberufer des Senats, that sodann den Vortrag, und die Senatoren gaben nach einander, in festgesetzter Folge, ihre Stimmen. In dringenden Fällen geschah das nur durch Zusammentretung in zwei verschiedne Haufen, *itio in partes*. Die Kaiser hatten das Recht, im Senat den Vortrag zu thun, eigentlich nicht, sondern erst auf besondre Bewilligung. Uebrigens muß man von dem eigentlichen Senatsschluß, das Senatsgutachten (*senatus auctoritas*) unterscheiden; es war weniger entscheidend, und wurde bei unzulänglicher Anzahl der Mitglieder, oder mindrer Einstimmigkeit derselben, abgefaßt. Jene wurden durch Aufzeichnung und feierliche Niederlegung ins öffentliche Archiv (*tabularium*) im Tempel Saturn's, bestätigt.

57. Einen zweiten angesehenen Stand in Rom machte die Ritterschaft (*ordo equester*) aus, die zwar schon von Romulus durch die Auswahl von dreihundert, aus den drei Tribus gewählten und in drei Centurien getheilten jungen Leuten gegründet, und von den nachfolgenden Königen vergrößert, aber erst späterhin, nämlich im J. R. 630 (124 vor Chr. Geb.) durch bedeutendere Vorzüge ausgezeichnet wurde, um sowohl die Anzahl der römischen Reuterei einzuschränken, als den Dienst in derselben mit gewissen Vorrechten zu verbinden. Das erforderliche Vermögen römischer Ritter (*census equester*) waren viermal hundert tausend Sestertien; das dazu nöthige Alter wenigstens achtzehn Jahr, und der bloße Vorzug einer edeln Abkunft war nicht hinlänglich, diesem Orden beitreten zu können. Die Censoren mußten sie in dieser Absicht vorher prüfen, und gaben ihnen, wenn sie würdig befunden wurden, das Ritterpferd, welches auf gemeine Kosten unterhalten wurde. Daher die Redensart, *equo publico*

Digitized by Google

merere. Auch trugen die Ritter vorzugsweise goldne Ringe, und unterschieden sich von den Senatoren durch den schmälern Purpursaum ihres weißen Oberkleides, welches daher *tunica angusticlavia* hieß. In den Schauspielen hatten sie einen besondern Ehrenplatz zunächst der Orchestra; und ihr Rang war der nächste nach den Senatoren, die oft aus ihnen gewählt wurden. Jährlich hielten sie einen glänzenden Aufzug (*transvectio*) durch die Stadt auf das Capitol. Uebrigens standen sie unter beständiger Aufsicht der Censoren.

58. Die Bedeutung des Worts *populus* war bei den Römern allgemeiner, als die des Worts *plebs.* Jenes bezeichnete das gesammte römische Volk; dieses einen vom Senat und der Ritterschaft verschiednen und geringern Stand, der auch *ordo plebejus* hieß, und in den frühern Zeiten ausschließlich aus Landeigenthümern bestand, aber in den Zeiten der ausgearteten Republik größtentheils den niedrigsten Haufen, den wir Pöbel nennen, in sich begriff. Ursprünglich waren die Patricier von den Plebejern streng geschieden. Jene stammten von den ältesten angesehensten Geschlechtern ab, besonders von den ältesten Senatoren unter den Königen, und bekleideten anfänglich ausschließend die obrigkeitlichen Würden, wozu jedoch vom J. R. 261 (493 nach Chr. Geb.) an, auch Plebejer gezogen wurden, wie oben schon mehrmals bemerkt ist. Oft ließen sich daher selbst Patricier unter sie aufnehmen, um desto leichter entweder gemeinschaftliche, oder den Plebejern allein vorbehaltene Würden zu erlangen, dergleichen das Amt der Tribunen war. Die Heirathen zwischen beiderlei Ständen fanden erst nach dem J. R. 309 (445 v. Chr. Geb.) Statt. Vorher standen sie bloß mit einander im Verhältniß der Patronen und Klienten, wobei die Letztern freie Wahl der Erstern hatten, und diesen gewisse Pflichten gegen ihre Klienten oblagen. In der Folge standen hauptsächlich nur Herren und Freigelassene in diesem Verhältnisse. Das Ansehen des Volks stieg

Digitized by Google

übrigens, während der freien Staatsform, immer höher, und artete oft in Mißbräuche aus.

59. Von dem Vorzuge der Patricier muß man in späteren Zeiten den römischen Adel (*nobilitas romana*) noch unterscheiden, der mit jenem nicht allemal verbunden, sondern eine besondre, durch persönliche oder durch der Vorfahren Verdienste, und namentlich immer durch Verwaltung eines kuruliſchen Amtes, erworbene, Würde war. Die Abkunft aus einem patricischen Geschlechte wurde dazu nicht erfodert, ob sie gleich, mit Verdiensten vereint, den Rang des Adels erhöhte. Solche, die selbst erst geadelt worden, hießen *novi homines*. Eins der vornehmsten Unterscheidungsmerkmale des edeln Römers war die Aufstellung der aus Wachs verfertigten Brustbilder seiner Vorfahren im Vorderhause (*atrium*) in einem Schranke, und die Herumtragung derselben bei Leichenbegängnissen, oder das *jus imaginum*, welches zuweilen als eine besondre Belohnung vom Volke ertheilt, und wofür dann öffentlich gedankt wurde. Eifersüchtige Streitigkeiten des alten und neuen Adels kommen in der römischen Geschichte häufig vor.

60. Schon einigemal sind die Komitien erwähnt, in sofern man darunter Wahltage oder Volksversammlungen überhaupt verstand. Ursprünglich bedeutet *comitium* den Versammlungsort, der ein geräumiger Platz auf dem römischen Forum vor dem Hostilischen Rathhause war; hernach wurde die Versammlung selbst mit diesem Namen belegt, die von allen drei Ständen des ganzen römischen Volks auf jenem Platz, oder auf dem Marsfelde, oder dem Capitol, gehalten wurde. Denn Versammlungen von einem oder zwei Ständen hießen nur *concilia*, und noch minder feierliche, in denen bloß eine Anzeige, oder ein Vortrag an das Volk geschah, wobei aber nichts entschieden ward, hießen *conciones*. Die Komitien durften nur höhere obrigkeitliche Personen, ein Konsul, Diktator, oder in Abwesenheit des Konsuls, ein Prätor, anstellen. Es wurden auf denselben die wich-

Digitized by Google

tigsten Gegenstände abgehandelt, wovon einige schon beiläufig angeführt sind. Hundert vier und achtzig Tage des Jahrs waren solcher Versammlungen fähig, und hießen Komitialtage. Romulus ordnete die *comitia curiata* an, in welchen nach den dreißig Kurien gestimmt wurde; Servius Tullius die *centuriata*, welche die wichtigsten und vornehmsten waren; und die Tribunen im J. R. 262 (492 v. Chr. Geb.) die *comitia tributa*, auf welchen nach den fünf und dreißig Tribus gestimmt wurde, und wobei anfangs nur die Plebejer stimmten, deren gefaßte Schlüsse *plebiscita* genannt wurden.

61. Wahlgeschäfte gehörten zu den vornehmsten Gegenständen der Komitien, und waren besonders für die *comitia centuriata*. Man hielt sie auf dem Marsfelde, worauf mehr als funfzigtausend Menschen Platz hatten. Auf einem hölzernen Gerüste (*tribunal*) befanden sich die Konsuln, und 193 schmale Stege (*ponticuli*) waren für die 193 Centurien. Beides wurde mit einem Geländer umgeben; daher hieß der ganze Raum *septa* oder *ovile*. Außerhalb desselben stand vorher das Volk, bis es nach den verschiednen Klassen, deren überhaupt sechs waren, hereingerufen und zum Stimmen zugelassen wurde, wozu man die Rangordnung durch Kugeln bestimmte, die mit den Namen der Tribus bezeichnet waren, zu welcher die Centurie gehörte, und von dem Konsul gezogen wurden. Die Wahl selbst geschah vermittelst kleiner Tafeln, die jedem Bürger gegeben wurden, und die er, wenn er über einen der gedachten Stege gegangen war, in ein am Ende desselben befindliches Behältniß warf. Auf gleiche Art verfuhr man bei der Berathschlagung über die Einführung eines Gesetzes, und bei gerichtlichen Untersuchungen. Wer unter siebzehn und über sechzig Jahr alt war, wurde zur Abgebung seiner Stimme bei den Komitien nicht zugelassen.

62. Mit dem römischen Bürgerrecht waren viele wichtige Vorzüge verbunden, besonders während der Dauer des Freistaats. Das Leben und Vermögen eines Bürgers stand in Nie-

Digitized by Google

mandes als in des ganzen darüber befragten Volks Gewalt; ſchimpfliche Strafen konnten dem Bürger nicht auferlegt werden; er hatte volles Recht über ſein Vermögen, über ſeine Kinder und Untergebene; ein von ihm gemachtes Vermächtniß hatte volle Gültigkeit; er hatte ſeine Stimme bei den Volksverſammlungen und den Wahlen obrigkeitlicher Perſonen. Dieſer letzte Vorzug war der wichtigſte; und das Bürgerrecht mit demſelben konnte nur vom Volke, das Bürgerrecht ohne Stimme hingegen auch vom Senat ertheilt werden. Auch waren alle Freigelaſſene und deren Söhne von dieſem Vorrecht ausgeſchloſſen, welches eigentlich *jus Quiritium* hieß. Wer einmal das römiſche Bürgerrecht beſaß, dem konnte es, ſelbſt durch Verbannung, nicht wieder entzogen werden; nur durch freiwillige Losſagung, oder durch Annahme eines fremden Bürgerrechts, konnte er es wieder verlieren. Verſchieden von jenem vollgültigen Bürgerrechte, und mit geringern Vorzügen verknüpft, war das *jus Quiritium privatum* für die Kolonien und Municipalſtädte, welches für die lateiniſchen Kolonien *jus Latii* oder *Latinitas*, und für die italiſchen *jus Italicum* hieß. Noch eingeſchränkter waren die *jura provinciarum et foederatorum* und *praefecturarum*.

63. Die Rechtspflege und Gerichtshaltung der Römer betraf entweder öffentliche oder Privatſtreitigkeiten. Jene gingen die öffentliche Ruhe und Sicherheit an; dieſe nur die Anſprüche und Rechte einzelner Perſonen. Die öffentlichen Gerichte waren entweder ordentliche oder außerordentliche. Die letzteren gehörten nicht für eine beſondre Obrigkeit, noch für gewiſſe feſtgeſetzte Oerter und Zeiten, ſondern es wurde dazu ein beſondrer Gerichtstag oder eine eigne Volksverſammlung angeſetzt. Zuweilen ernannte auch das Volk gewiſſe Perſonen als eine Art von Kommiſſarien zu einer ſolchen gerichtlichen Unterſuchung. Von der Art waren z. B. die *duumviri perduellionis*. Die ordentlichen öffentlichen Gerichte hießen auch *quaestiones perpetuae*, und wurden erſt im J. R. 605 (149 v. Chr. Geb.) für die

die gewöhnlichsten Staatsverbrechen angeordnet. Bei ihnen hatten die Prätoren den Vorsitz, von welchen jährlich beisitzende Richter, anfänglich aus den Senatoren, dann aus den Rittern, und zuletzt aus allen Ständen gewählt wurden. Aus den Dekurien dieser Richter bestimmte man durchs Loos für jede Untersuchung die erforderliche Anzahl. Unter den Kaisern wurden von diesen selbst die Richter ernannt. Bei allen öffentlichen Gerichten wurde eine gewisse Ordnung und eine Folge bestimmter Gebräuche beobachtet. Der Ankläger (*actor, accusator*) hielt gewöhnlich eine Rede wider den Beklagten (*reus*); hierauf wurden die Zeugen abgehört; und dann ward von den Richtern mündlich oder schriftlich gestimmt, und das Urtheil gefällt. Der Losgesprochene konnte, wenn er Grund dazu hatte, seinen Ankläger wegen falscher Beschuldigung (*calumnia*) vor Gericht belangen; der Verurtheilte hingegen wurde den Gesetzen gemäß bestraft.

64. Bei Privatsachen wurde die Anklage gewöhnlich *petitio* genannt; der Kläger hieß *petitor*, und der Beklagte, *is, unde petitur*. Von jenem wurde der Schuldige vor Gericht gezogen, welches selbst mit Gewalt geschehen konnte, wozu jedoch meistens die Herbeiführung eines Zeugen (*antestatio*) erfoderlich war. Wollte er nicht erscheinen, so mußte er Sicherheit oder Bürgen stellen, welches *satisdare* hieß. An sich selbst nannte man die Sache, oder den Gegenstand der Klage, *causa*; wenn sie aber von dem Beklagten geleugnet, und nun eine förmliche Rechtssache daraus wurde, *actio*. Es gab zwei Hauptarten von Klagen, nämlich: *actiones in personam*, wenn sie sich auf eine persönliche Pflichtleistung des Andern bezogen, und *actiones in rem*, wenn man eine Sache erlangen wollte, die der Andere in Besitz genommen hatte. Das einleitende Verfahren bei der letztern Art hieß *vindicatio*. Alle Privatsachen gehörten vor den Prätor, dieser ernannte sodann die Richter, die, wenn die Rede von Erstattung rechtmäßigen Eigenthums war, *recuperatores* genannt wurden. Oft ernannte man dazu aus den Tribus hundert oder hun-

dert und fünf Personen, deren Gericht daher *centumvirale judicium* hieß. Sowohl die Richter als die Streitenden legten einen Eid ab. Dann wurde die Klage mündlich vorgebracht, darauf nach angestellter Untersuchung, das Urtheil gesprochen, und für dessen Vollziehung gesorgt. Die gewöhnlichen Gerichtsplätze waren übrigens bei öffentlichen Angelegenheiten das Forum oder das Marsfeld; bei Privatsachen andre öffentliche Plätze, oder die Basiliken. Von den eigentlichen Richtern waren die Schiedsrichter, *arbitri causarum*, verschieden, die nur solche Sachen schlichten konnten, welche nicht nach dem strengen Rechte, sondern nach Gutbefinden zu vergleichen standen, und daher *causae bonae fidei et arbitrariae* genannt wurden.

65. Zu den vornehmsten peinlichen Verbrechen, welche öffentliche Untersuchungen erfoderten, gehörten: *crimen majestatis*, oder Verletzung der Würde und Sicherheit des römischen Volks und der Magistrate; *crimen perduellionis*, oder Hochverrath an der Volksfreiheit; *crimen peculatus*, oder Veruntreuung des öffentlichen Schatzes, Kirchenraub, Prägung falscher Münze, oder Verfälschung öffentlicher Urkunden; *crimen ambitus*, Bestechung des Volks, um Stimmen bei einer Wahl zu obrigkeitlichen Aemtern zu erkaufen; *crimen repetundarum* (verst. *rerum* oder *pecuniarum*), wenn von Prätoren, Quästoren, u. s. f. in den Provinzen ungerechte Gelderpressungen verübt waren, deren Ersatz gefodert wurde; *crimen vis publicae*, wozu besonders Verschwörungen zum Aufstande, und mancherlei persönliche Gewaltthätigkeiten gerechnet wurden. Außerdem waren auch manche Privatverbrechen, z. B. *crimen inter sicarios, crimen veneficii, parricidii, falsi, adulterii* und *plagii* Gegenstände öffentlicher Untersuchungen.

66. Der Strafen, wozu die in den Gerichten schuldig Befundenen verurtheilt wurden, gab es bei den Römern mancherlei Arten. Die vornehmsten darunter waren: die Geldstrafe (*damnum, mulcta*) die anfänglich höchstens in dreißig Ochsen

und zwei Schafen beſtand, welche man nachher zu Gelde rechnete; die Bande (*vincula*), welche entweder in Stricken, oder in Ketten an Händen und Füßen beſtanden; die Schläge oder die Geißelung (*verbera*), mit Stäben der Liktoren für Freigeborne, und mit Peitſchen oder Ruthen für die Sklaven; die Wiedervergeltung (*talio*) oder die Zufügung des nämlichen Schadens, den der Kläger erlitten hatte; die Entehrung (*infamia*), die Verbannung (*exsilium* oder *capitis deminutio*), die entweder auferlegt, oder freiwillig, und mit Beraubung aller Ehrenſtellen verbunden war. Wurde dabei kein beſonderer Ort des Aufenthalts angewieſen, ſo hießen die Verbannten *interdicti*; geſchah das aber, verbunden mit öffentlicher Unehre, ſo hießen ſie *relegati*. Noch härter war die Strafe, die man *deportatio* nannte, indem man den Verbannten in ganz entlegne öde Oerter oder Inſeln bringen ließ. Dazu kam noch die Verkaufung in die Knechtſchaft, und endlich die Todesſtrafe, welche bei den Sklaven gewöhnlich die Kreuzigung war.

67. Die Geſetzgebung überhaupt war in den erſten Zeiten des römiſchen Staats ſehr ſchwankend und unbeſtimmt. Die Könige ſowohl, als die erſten Konſuln, entſchieden alle ſtreitige Fälle nach eigenmächtigem Gutdünken, oder nach dem Herkommen und dem ehemaligen Verfahren bei ähnlichen Gegenſtänden. Die daraus entſtehenden Mißbräuche veranlaßten, nach der gewöhnlichen Erzählung, im J. R. 299 (455 v. Chr. Geb.) die Abſchickung dreier Abgeordneten nach Athen und Lacedämon, um die Geſetze Solon's und Lykurg's zu ſammeln. Dieſe kamen im J. 301 (453) zurück, und im folgenden Jahre wurden zehn edle Römer zur Prüfung und Entwerfung römiſcher Geſetze ernannt, die man zuerſt auf zehn, dann auf zwölf Tafeln brachte, und die durch Bewilligung des Volks als Grundlage und Quelle aller richterlichen Ausſprüche eingeführt und feſtgeſetzt wurden. Dazu kamen aber in der Folge noch ſehr viele einzelne Geſetze, die gewöhnlich von ihren Urhebern, den Konſuln, Diktatoren oder Tri-

bunen, zuweilen auch von ihrem Inhalte, den Namen haben *). Dergleichen Gesetze mußten siebzehn Tage vorher (*per trinundinum*) öffentlich angeschlagen, und dann dem Volke auf den Komitien zur Bewilligung oder Verwerfung überlassen werden. Jenes hieß *legem jubere, accipere*, dieses, *legem antiquare*, weil man beschloß, es sollte beim Alten bleiben. Ward ein bisheriges Gesetz durch ein neues aufgehoben, so nannte man das, *legem abrogare*. Bewilligte Gesetze schrieb man in eherne Tafeln, und legte sie ins Archiv. Unter den Kaisern kamen noch die Verordnungen derselben, oder die Konstitutionen, hinzu, die entweder Ausschreiben oder Edikte, oder Dekrete waren.

68. Ein Theil dieser Gesetze betraf die innere Staatsverwaltung und Polizei der Römer, wovon man sich nur aus ihrer Geschichte selbst ein vollständiges Bild entwerfen kann, und die, bei so manchen Revolutionen ihres Staats, manche Abänderungen erlitt. Nur einige dahin gehörende Einrichtungen sind hier noch kürzlich zu berühren. Daß verschiedne von den obrigkeitlichen Personen, besonders die Aedilen, Censoren und Quästoren, vornehmlich die Anordnung und Erhaltung solcher bürgerlichen Veranstaltungen hatten, ist schon oben bei ihrer Anführung erwähnt. Einer der vornehmsten Gegenstände dieser Art war die Sorge für hinreichenden Vorrath des Getreides; und eine allgemeine Theurung gab im J. R. 314 (440 v. Chr.), so wie späterhin mehrmals, Gelegenheit zur Ernennung eines besonders Proviantaufsehers (*praefectus annonae*), obgleich vorhin schon den Aedilen aus dem Volke diese Besorgung aufgetragen war, die auch in der Folge eine ihrer Amtspflichten blieb. So wurden auch von Augustus *duumviri dividundo frumento* bestellt. Die bestimmten jährlichen Getreidelieferungen der Provinzen trugen gleichfalls

*) Z. B. lex *Faria*, *Atinia*, *Atilia*, *Falcidia*, u. a. m. leges *agrariae*, *frumentariae*, *sumtuariae*, u. a. m. S. *Ernesti* Index legum, quarum in libris Ciceronis nominatim mentio fit, in seiner *Clavis Ciceroniana*.

Digitized by Google

zur Abhelfung und Verhinderung des Brotmangels bei; und die Proviantverwalter in den Provinzen mußten für deren Herbeischaffung sorgen. Unter diesen Provinzen war Aegypten in dieser Absicht das ergiebigste Land, und es war dazu die jährlich ankommende alexandrinische Flotte bestimmt, wozu hernach noch die afrikanische Flotte kam. Austheilungen des Getreides unter das Volk um einen sehr niedrigen Preis waren in Rom schon von den ersten Zeiten an gewöhnlich.

69. Zur Bereicherung des öffentlichen Schatzes (*aerarium*), und in der Folge des Fiskus der Kaiser, waren theils die Abgaben (*tributa*), welche in Rom als Vermögenssteuer, und jährlich von den Provinzen entrichtet wurden, und theils die andern Abgaben (*vectigalia*) behülflich, deren Pächter *publicani* hießen, so wie die Pacht selbst *publicum* genannt wurde. Diese Pächter waren die römischen Ritter, folglich sehr bemittelte Personen, die bei Uebernehmung der Pacht ansehnliche Summen oder ihre Landgüter zur Sicherheit stellten. Die drei vornehmsten römischen *vectigalia* waren: der Hafenzoll (*portorium*), dessen Pächter *mancops portuum* hieß; der Kornzehnte (*decumae*); und der Weidezoll (*scriptura*), der von den Viehweiden gehoben wurde. Zu den größern Pachtungen der Einkünfte von ganzen Reichen oder Provinzen traten oft mehrere römische Ritter zusammen, die in Rom einen Verwalter ihrer Angelegenheiten (*magister societatis publicanorum*) bestellten, der in jeder Provinz seinen Promagister hatte; auch hielten sie sich eine große Menge von Unterbeamten, zum Einheben der von ihnen gepachteten Abgaben, zum Rechnungsführen u. s. f. Sehr einträglich waren auch die Zölle von den Bergwerken und Salzwerken. Minder beträchtliche Zölle waren die von den Landstraßen, die Grundsteuer (*solarium*), der zwanzigste Theil von dem Eigenthum der Freigelassenen, der Zoll für die Wasserleitungen, Handwerker u. s. f. *)

*) Vergl. D. H. Hegewisch's historischer Versuch über die röm.

Digitized by Google

70. So wenig Handel und Kaufmannschaft in den ersten Zeiten des römischen Staats, wo alles von Eroberungssucht und kriegerischem Geiste belebt war, blühend seyn konnte, so gab es doch schon in diesen ersten Zeiten eine Innung von Kaufleuten, welche römische Bürger waren. Auch erweiterte sich der römische Handel schon gleich nach Abschaffung der königlichen Regierung durch ein Bündniß mit den Karthagern. Indeß hielt man doch Kaufmannschaft für die höhern Stände unschicklich, ob diese gleich nicht selten mittelbar und verdeckt daran Theil nahmen, und sich auf Spekulationen, besonders in Ansehung des sehr einträglichen Sklavenhandels, einließen. Die inländischen Kaufleute hießen *mercatores*, die auswärtigen in den Provinzen, *negotiatores*. Außerdem gab es auch römische Wechsler (*argentarii*) und Banquiers (*mensarii*), und Pächter von mancherlei Art, besonders die im vorigen §. erwähnten, deren Pachtungen gleichfalls als Handelsunternehmungen anzusehen sind. Bei dem allen behauptete doch Rom unter den handlungführenden Staaten des Alterthums lange keinen so ausgezeichneten Rang, als unter den kriegerischen.

71. In noch geringerer Achtung standen bei den Römern die übrigen Gewerbe, und die eigentlichen Handwerker, die entweder Fremde oder Leibeigne waren, ob sie gleich zum Theil auch das römische Bürgerrecht hatten. Schon unter Numa gab es gewisse Zünfte oder *collegia* derselben, die in der Folge ansehnlicher und zahlreicher wurden. Von der Art waren die collegia *fabrorum, tignariorum, dendrophororum, sagariorum, tabulariorum*, u. a. m. Der Vorsteher einer solchen Zunft hieß *praefectus*; auch hatten sie ihre *decuriones*, und *magistros*, deren Aufsicht gemeiniglich fünfjährig war. Diese arbeiteten entweder für die Bedürfnisse des Staats, oder solcher einzelner Römer, die sich keine Sklaven halten konnten. Ehrenvoller war von jeher das

---

schen Finanzen. Altona 1804. 8. — R. Bosse's Grundzüge des Finanzwesens im römischen Staate. Braunschweig 1803 u. 1804. 2 Bde. 8.

Digitized by Google

Geſchäft des Ackerbaues; und ſowohl die Aecker des weiten römiſchen Gebiets, als die, welche man im Kriege erobert hatte, waren größtentheils im Beſitz angeſehener römiſcher Bürger. Dazu kam, daß viele edle Römer auf ihren Landgütern lebten, welche die Landwirthſchaft als eignes Studium trieben, und daß die Anlegung und Ausſchmückung der Landgüter in den blühenden Zeiten des Freiſtaats einen beträchtlichen Theil des römiſchen Luxus ausmachten.

72. Hier wird es der Ort ſeyn, von der Beſchaffenheit und dem Werthe des gangbaren Geldes *) bei den Römern das Nöthigſte zu berühren. Servius Tullius war der erſte, der Geld, und zwar aus Kupfer, prägen ließ; vorher hatte man bloß Tauſchhandel mit Waaren und ungeprägtem Metall getrieben. Die gangbarſte Kupfermünze, der As, war anfänglich ein römiſches Pfund ſchwer, und zerfiel, wie dieſes, in zwölf Unzen (*unciae*). Zwei Unzen machten einen *sextans* (⅙ As), drei wurden *quadrans*, vier *triens*, fünf *quincunx*, ſechs *semis*, ſieben *septunx*, acht *bes* (*bis triens*), neun *dodrans*, zehn *decunx* und eilf *deunx* genannt. Nachher wurde der Gehalt des As zum öftern allmählig bis auf eine Unze, und endlich ſogar bis auf eine halbe Unze verringert **). Silbermünzen prägte man in Rom erſt ſeit 269 vor Chr. Geb.; die bekannteſten waren: der Denarius, Quinarius und Seſtertius. Der Denarius wurde urſprünglich für zehn, aber nach der Reduktion des As auf eine Unze (217 v. Chr. Geb.) für ſechzehn Kupferas gerechnet. Der eigentliche Werth deſſelben war verſchieden, nach dem Wechſel der Zeiten, und betrug anfänglich etwa 4 Gr. 6 Pf. Der mittlere Werth von etwas über 5 Gr. iſt der, nach welchem man gewöhnlich rechnet, der aber hernach wieder fiel. Der Quinarius war die Hälfte des Denarius, und der Seſtertius der vierte Theil deſſel-

*) Vergl. die S. 506 angeführten Schriften.

**) *Plin.* Hist. nat. 33, 3.

ben, so daß dieser anfangs 2½ As (daher die Benennung von *semis tertius*, und die Abkürzung LLS od. IIS od. HS, d. i. *duae librae et semis*) seit dem vorher angegebnen Zeitpunkt aber 4 As, und nach unserem Gelde ungefähr 1 Gr. 3 Pf. betrug. Unter den erst späterhin (207 v. Chr. Geb.) eingeführten Goldmünzen kommt der *aureus* od. *solidus* am öftersten vor, der an Gewicht zwei Denare und einen Quinarius hielt, und 25 Denare werth war. — Gewöhnlich zählten die Römer nach Sesterzien; eine Summe von tausend Sesterzien nannten sie *sestertium* (verg. *pondo*), folglich ist z. B. *duo sestertia* der gewöhnliche Ausdruck für *bis millo sestertii*. War aber die Summe 10,00,000 Sesterzien und darüber, so setzte man das Neutrum Sing. *sestertium* in dem gehörigen Casus zu den Zahladverbien, und dachte sich den Begriff von hundert hinzu. *Decies sestertium* bedeutete also 10,00,000 Sesterzien. Außerdem rechnete man große Summen auch nach Talenten, deren Beschaffenheit und Gehalt schon oben in den griechischen Alterthümern erläutert ist.

73. Maße der Römer zur Bestimmung der Längen und Flächen waren: *digitus*, eine Fingerbreite, deren vier einen *palmus*, und sechzehn einen *pes* oder Fuß ausmachten; fünf Fuß gingen auf einen *passus* oder Schritt, 125 Schritte auf ein *stadium* und acht Stadien oder tausend Schritte auf ein *milliare*. Bei Ländereien waren die üblichsten Flächenmaße: *jugerum*, ein Joch, von 23800 Quadratfuß; *actus minimus*, eine Fläche von 480 Quadratfuß; *clima*, eine Quadratfläche, wovon jede Seite 60 Fuß lang war; und *centuria*, die 200 *jugera* befaßte. — Für flüssige sowohl, als für trockne Sachen war das kleinste Maß: *ligula*, deren vier auf einen *cyathus* und sechs auf ein *acetabulum* gingen; das *acetabulum* war die Hälfte eines *quartarius*, dieser die Hälfte einer *hemina*, und diese die Hälfte eines *sextarius*. Bei trocknen Sachen hatte man außerdem noch den *modius*, welcher 16 *sextarii* oder 2⅓ Berliner Metzen befaßte; bei flüssigen war der *sextarius* die Hälfte des *congius*, vier *congii*

Digitized by Google

gingen auf eine *urna*, zwei *urnae* auf eine *amphora*, und zwanzig *amphorae* auf einen *culeus*.

74. Der öffentliche Verkauf (*auctio, proscriptio*) war bei den Römern sehr gewöhnlich. An dem Orte, wo er gehalten werden sollte, steckte man einen Spieß auf; daher die bekannte Redensart: *sub hasta vendere*, subhastiren. Ein Verzeichniß der zu verkaufenden Sachen (*tabula proscriptionis s. auctionaria*) wurde vorher öffentlich angeschlagen, und enthielt entweder eine umständliche Angabe derselben, oder nur eine allgemeine Anzeige. Die Erlaubniß zu einem solchen Verkaufe mußte bei dem Prätor der Stadt nachgesucht werden; und der Aufseher darüber hieß *magister auctionum*, welches bei gerichtlichen Verkaufungen, die durch Schuldforderungen veranlaßt waren, gemeiniglich derjenige unter den Gläubigern war, welcher die höchste Forderung hatte, und von diesen selbst erwählt wurde. Der Verkauf konfiscirter Güter hieß *sectio*, und das daraus gelöf'te Geld kam in den öffentlichen Schatz.

III.

Kriegsverfassung.

75. Da die Römer vorzüglich unter allen Völkern des Alterthums ein kriegerisches Volk waren, dessen so schneller und ausnehmender Wachsthum an Macht und Größe in einer fast ununterbrochenen Reihe großer kriegerischer Unternehmungen seinen Grund hatte; so dient die genauere Kenntniß ihrer Kriegsalterthümer gar sehr dazu, sich von ihrem eigenthümlichen Nationalcharakter, und von der ursprünglichen Entstehung ihrer Größe und Ueberlegenheit einen richtigen Begriff zu machen. Man schöpft diese Kenntniß am reinsten und sichersten aus ihren besten Geschichtschreibern, vorzüglich aus den Kommentarien des Julius

Digitized by Google

Cäsar, und aus den Geschichtbüchern des Livius und Tacitus, denen noch die griechischen Historiker der Römer, Polybius und Appianus, wegen ihrer beständigen Hinsicht auf das römische Kriegswesen, beizuzählen sind. Besonders aber sind die Werke der römischen Schriftsteller als hieher gehörende Quellen anzusehen, welche die nähere Beschreibung des römischen Kriegswesens zum Hauptinhalt ihrer Schriften gemacht haben. Diese sind: Hyginus, Frontinus und Vegetius. Aus ihnen sowohl, als aus jenen Geschichtschreibern, haben die bessern oben angeführten Verfasser von Systemen und Handbüchern der römischen Alterthümer geschöpft und gesammelt*).

76. Bei den mannichfaltigen Abänderungen, welche das Kriegswesen in den verschiednen Zeitaltern und Verfassungen des römischen Staats erlitten hat, muß auch hier die historische Zeitfolge ein beständiges Augenmerk des Alterthumsforschers seyn. Von dem ältesten Zustande des römischen Kriegswesens hat man zwar wenig zureichende Nachrichten; indeß weiß man doch, daß sich schon unter den Königen nicht nur der kriegerische Geist dieser Nation, sondern auch die Aeußerung und Richtung desselben bildete. Bei der bekannten Eintheilung des ganzen Volks in drei Stämme oder Tribus, die schon Romulus machte, wurden aus jeder Tribus tausend Mann zu Fuß und hundert zu Pferde genommen; und so entstand die erste römische Legion. Diese dreihundert Reuter, welche *celeres* hießen, und im Frieden die Leibwache des Königs ausmachten, wurden von Numa abgeschafft, nachher aber schon von Tullus Hostilius wieder eingeführt, und mit dreihundert Mann aus den edelsten Albanern vermehrt. Diese ganze Anzahl von sechshundert ward in der Folge durch

*) Ein sehr brauchbares und von dem Verf. benutztes Handbuch dieses besondern Inhalts ist von Nast und Roesch in Stuttgart herausgegeben: Römische Kriegsalterthümer aus echten Quellen geschöpft. Halle 1782. gr. 8.

Digitized by Google

Tarquinius Priscus verdoppelt; unter den letzten Königen wurde sie noch einmal so zahlreich, und belief sich folglich auf 2400 Mann.

77. Jeder römische Soldat mußte ein gewisses Alter haben, und durfte nicht unter siebzehn Jahr alt seyn. Die zwischen 17 und 45 Jahr wurden zur jungen Mannschaft, und die, welche älter waren, zu der ältern und ausgedienten gezählt. Auch wurden sie allemal durch einen förmlichen Eid in Dienst genommen. Die bestimmte Zeit des Dienstes war bei dem Fußvolk sechzehn, und bei der Reuterei zehn Jahr; man brauchte jedoch nicht diese Zeit hintereinander abzudienen, und wer in seinem funfzigsten Jahre noch nicht die gesetzmäßige Anzahl von Feldzügen mitgemacht hatte, dem wurden die fehlenden erlassen. Ganz arme Leute (*capite censi*) nahm man in der Regel gar nicht zu Kriegsdiensten, weil man sich von ihnen, in so fern sie nichts zu verlieren hatten, nicht genug Tapferkeit und patriotischen Eifer versprach. In anhaltenden Kriegen wurde die Zeit des Dienstes oft auf vier Jahr verlängert, und unter den Kaisern waren diese zwanzig Jahre die festgesetzte Zeit, außer bei der kaiserlichen Leibwache, wenigstens des Augustus, die nur auf sechzehn Jahre verpflichtet war. Weil alle Soldaten römische Bürger und Freigeborne waren, so genoß ihr Stand der größten Achtung; und das ihnen eigne Vorrecht hieß *jus militiae*. Bloß zum Seedienste wurden auch Freigelassene genommen. — Uebrigens glich das römische Treffen in den erstern Zeiten dem griechischen Phalanx, und wurde in eine einzige dichte Linie gestellt. In der Folge pflegte man diese Schlachtordnung in mehrere Haufen, und noch später in drei Ordnungen oder Linien zu theilen, wovon unten ein Mehreres.

78. Während der freien Staatsverfassung wurden, wie oben schon bemerkt ist, die römischen Kriegsheere gemeiniglich von einem der Konsuln angeführt. Eine konsularische Armee bestand gewöhnlich aus zwei Legionen Fußvolk und sechshundert Reutern, die alle geborne Römer seyn mußten. Für zwei

Konsuln wurde daher eine doppelte Mannzahl erfodert: nämlich vier Legionen und zwölfhundert Reuter. Die Stärke jeder Legion war anfänglich 3000 Mann, stieg aber allmählig auf 6000 Mann, ja bisweilen noch höher; denn sie bestand im zweiten punischen Kriege einmal aus 6200 Mann Fußvolk und dreihundert Reutern; und jede Legion hatte damals sechs Obersten oder Tribunen, deren es folglich damals überhaupt vier und zwanzig gab. Diese Tribunen wurden zum Theil aus der Ritterschaft, zum Theil aus den Plebejern, von dem Volk erwählt. — Im Falle der äußersten Noth waren auch die Ausgedienten, die über sechs und vierzig Jahr waren, zur Vertheidigung des Vaterlandes, und zum Beitritt zu den Stadtlegionen verbunden, und dann bediente man sich auch selbst des Beistandes der Freigelassenen und Sklaven. Dergleichen Krieger hießen *milites tumultuarii* oder *subitarii*, und die Freiwilligen darunter *volones*. Völlige Freiheit vom Kriegsdienste (*vacatio militiae*) wurde nur den Senatoren, den Augurn, und andern priesterlichen Personen zugestanden, und denen, welche körperliche Schwächen oder Fehler hatten. Oft war auch die Nachlassung von den Dienstjahren eine Belohnung tapfrer Krieger; dieß hieß *vacatio honoraria*.

79. Bei der Auswahl oder Aushebung (*delectus*) der römischen Krieger, waren folgende Umstände und Gebräuche die merkwürdigsten. Die Konsuln ließen die Anstellung derselben durch einen Herold bekannt machen; jeder dienstfähige Bürger mußte sich dann, bei Verlust seines Vermögens und seiner Freiheit, auf das Marsfeld begeben; und nun wählte sich jeder Konsul zwei Legionen, bei welchem Geschäft ihn die Kriegstribunen unterstützten. Die gemeinen Krieger nahm man aus den Klassen und Stämmen des Volks, die nach einander aufgerufen, abgetheilt und ausgesondert wurden. Zur Zeit wurden immer vier Mann ausgehoben, aus welchen die Tribunen jeder Legion, in abwechselnder Folge, Einen wählten. Hernach ward der Eid der Treue (*sacramentum*) geschworen, zuerst von den Konsuln und Tribunen, dann

von den Centurionen und Dekurionen, und zuletzt von den gemeinen Soldaten. Darauf trug man die Namen der letztern in das Verzeichniß der Legionen, und unter den Kaisern wurde ihnen in die rechte Hand ein Zeichen eingebrannt, um sie beim Entlaufen erkennen zu können. Gewaltsame Aushebung, deren man sich im Nothfalle bediente, hieß *conquisitio*, und die aus den Bundesgenossen, *conscriptio*.

80. Nach geschehener Auswahl wurde den Legionen ein zweiter Versammlungsplatz angesetzt, an welchem die Theilung derselben und ihre Ausrüstung mit Waffen geschah. Die Jüngsten und Geringern nahm man zu leichten Truppen, welche *velites*, die Aeltern und Reichern zu den schweren, welche zum Theil *hastati*, zum Theil *principes*, zum Theil *triarii*, genannt wurden. Die erstern waren im Jünglingsalter, die zweiten in der Blüte des männlichen, und die dritten bejahrter. Jede Legion hatte, wenn sie aus 3000 Mann bestand, 1200 Hastaten, 1200 Principes und 600 Triarier. Die letzte Anzahl blieb beständig; die beiden erstern aber wurden zuweilen vermehrt, und die *velites*, oder *milites leves*, nach Gutdünken hinzugefügt. Bei eben dieser Gelegenheit brachte man auch die Fahnen aus dem Capitol und Aerarium herbei, die bei der Reuterei *vexilla*, beim Fußvolk *signa* hießen. Die Bilder und Figuren dazu waren mannichfaltig; die Hauptfahne aber war ein silberner Adler auf einer Stange, ein Sinnbild des römischen Glücks.

81. Die Unterabtheilungen der Legionen waren anfänglich Manipeln (*manipuli*) oder Centurien, deren jede aus hundert Mann bestand. Der Anführer oder Hauptmann derselben hieß daher Centurio. Als die Legion in die drei Ordnungen der Hastaten, Principen und Triarier abgetheilt wurde, bestand anfänglich jede Ordnung aus funfzehn, folglich die ganze Legion aus fünf und vierzig Manipeln. Diese Manipeln waren alle gleich, und bestanden aus sechzig Gemeinen, zwei Centurionen und einem Fahnenträger (*vexillarius*). Zu den Manipeln der

Digitized by Google

Haſtaten gehörten dreihundert Mann leichte Truppen, die unter dieſelben gleich vertheilt waren. Auch den Triariern waren dreißig Haufen derſelben zugetheilt; die Principen hingegen hatten keine unter ſich. Zur Zeit der puniſchen Kriege theilte man jede der drei Ordnungen nur in zehn, die ganze Legion alſo in dreißig Manipeln. Die Manipeln der Triarier blieben ſechzig Mann ſtark, aber die der Haſtaten und Principen wurden verdoppelt, ſo daß jede dieſer beiden Ordnungen zuſammen 1200 Mann, die der Triarier nur 600 Mann betrug. Dazu kamen noch 1200 Leichtbewaffnete, die unter die dreißig Streithaufen der Legion gleich vertheilt wurden, und mit ihnen zuſammen eine Legion von 4200 Mann ausmachten. Jeder Manipel zerfiel wieder in zwei Centurien. Der zehnte, drei Manipeln der verſchiednen Ordnungen umfaſſende, Theil einer Legion, der alſo gewöhnlich aus dreihundert Mann beſtand, hieß *cohors*, und von der Anzahl, *tricenaria*. War die Legion 4200 Mann Fußvolk ſtark, ſo hatte die Kohorte 420 Mann, und hieß *quadrigenaria*; ſo auch, bei größerer Verſtärkung, *quingenaria* und *sexcenaria*. Die dreihundert Reuter, welche zu einer Legion gehörten, wurden in zehn Turmen, und dieſe in drei Dekurien getheilt. Eine Dekurie beſtand alſo aus zehn Mann, mit einem Dekurio an der Spitze. — Jeder Centurio hatte noch einen Gehülfen, der *uragus*, *subcenturio* oder *optio* genannt wurde. Auch hatte jeder Manipel ſeine eigne Fahne, die ſich im Treffen in der Mitte deſſelben befand. Die Hauptfahne war allemal in dem erſten Manipel der Triarier, welcher *primus pilus* genannt wurde.

82. Die Waffen der römiſchen Krieger waren nach den angeführten dreifachen Klaſſen derſelben verſchieden. Die *velites* oder Leichtbewaffneten hatten einen Rundſchild (*parma*) von drei Fuß Länge, einen Wurfſpieß (*hasta velitaris*), einen Helm aus Rindsfell (*cudo*), und in den ſpätern Zeiten auch ein Schwert. Die *hastati* trugen einen größern rund ausgebogenen Schild (*scutum*), drittehalb Fuß breit und vier Fuß, oder etwas drüber, lang,

Digitized by Google

aus dünnen Brettern, mit Leder und Eiſenblech überzogen; ein kurzes, aber ſtarkes und ſpitziges Schwert an der rechten Hüfte; zwei Wurfſpieße (*pila*) von Holz, mit eiſernen Spitzen, einen leichtern und einen ſchwerern; einen eiſernen Helm (*galea*) mit einem Federbuſch (*crista*) verziert; Beinſchienen (*ocreae*), mit Eiſenblech beſchlagen, die man in ſpätern Zeiten nur auf dem rechten Beine trug; und einen Bruſtharniſch oder Panzer (*lorica*), von Metall oder Leder, der von der Bruſt bis zum Gürtel reichte. Von ähnlicher Art war die Waffenrüſtung der Principen und Triarier; nur trugen die letztern längere Spieße, welche *hastae longae*, und in ſpätern Zeiten *lanceae* hießen, wo auch die großen Schwerter, *spathae*, und die kleinern, *semispathae*, hinzukamen. Die Schilde bezeichnete man mit dem Namen der Krieger und mit der Zahl der Legion und des Manipels, wozu ſie gehörten. Wer ohne Schild aus der Schlacht zurückkam, hatte das Leben verwirkt. Die Waffen der Reuterei waren den griechiſchen ähnlich, und beſtanden in einer Sturmhaube (*cassis*), einem Panzer, einem länglichen Schilde, Beinſtiefeln, Lanze, Säbel und Dolch, welcher letztere jedoch nur im nahen Handgemenge gebraucht wurde.

85. Länger als dreihundert Jahre hindurch dienten die römiſchen Krieger, der gewöhnlichen Angabe nach, ohne allen Sold (*stipendium*), und erſt im J. R. 349 (405 v. Chr. Geb.) wurde derſelbe bei dem Fußvolk, und drei Jahre hernach auch bei der Reuterei eingeführt. Jeder Soldat bekam monatlich vier römiſche Scheffel Proviant, und an Gelde täglich drei As. In den ſpätern Zeiten wurde dieſer Sold zuweilen erhöht, Julius Cäſar verdoppelte ihn, und unter den Kaiſern ſtieg er bisweilen noch höher. Die einzelnen Soldaten, welche doppelten Sold bekamen, hießen *duplicarii*. Zu der Austheilung des Getreides an die Soldaten waren gewiſſe Tage angeſetzt. Was ſich Einer davon und von ſeiner Löhnung erübrigte, hieß *peculium castrense*, deſſen Hälfte allemal bei den Fahnen bis zur Endigung der Dienſtjahre

niedergelegt wurde. Auch gab es mancherlei außerordentliche Geschenke an verdiente Krieger, *dona militaria*. *Donativa* hingegen waren Geschenke, die bei außerordentlichen Anlässen unter das ganze Heer vertheilt wurden, wo auch Opfer und andre Feierlichkeiten gewöhnlich waren. Zu diesen Belohnungen gehören vorzüglich goldne Kronen und Kränze; als, die *corona castrensis* oder *vallaris* für den, der zuerst das feindliche Lager erstieg; *corona muralis*, zum Lohn für die erste Ersteigung der Mauer, und *corona navalis* beim Seetreffen für die Eroberung eines feindlichen Schiffes. Kränze aus Laub und Blumen waren: die *corona civica*, aus Eichenlaub, für die Befreiung eines römischen Bürgers aus feindlicher Gefangenschaft; die *corona obsidionalis*, aus Gras, für den Befreier einer belagerten Stadt, und die *corona triumphalis*, ein Lorbeerkranz für den triumphirenden Feldherrn.

84. Die Kriegszucht der alten Römer war sehr strenge, und die Strafen, womit Unordnungen und Verbrechen in der Besatzung sowohl als im Lager bestraft wurden, waren daher scharf. Diebstahl, falsches Zeugniß, Vernachlässigung der Wache, Entweichung vom Posten, und feige Flucht wurde mit Stockschlägen (*fustuarium*) bestraft, die dem Schuldigen von der ganzen Legion so heftig und anhaltend gegeben wurden, bis er des Todes war. Diese Strafe traf auch, wenn ein ganzer Manipel die Flucht genommen hatte, den durchs Loos dazu ausgeworfenen zehnten Mann; die Uebrigen wurden aus dem Lager hinausgebannt, und bekamen nur Gerste, statt des Weizens, zum Unterhalte. Oft beschimpfte man sie auch auf andre Weise, strafte sie am Gelde, und setzte sie herab, so daß z. B. Triarier in die Klasse der Hastaten kamen. Die Tribunen durften erst nach vorgängiger Untersuchung die Strafe bestimmen; der Feldherr hingegen konnte schlechthin und unmittelbar selbst am Leben strafen. Das Letztere geschah vornehmlich für Widersetzlichkeit des Untergeordneten, für

erregten

erregten Aufruhr und Entlaufung. Die Art der Todesstrafe im letztern Falle war nicht immer die nämliche.

85. Von der römischen Schlachtordnung (*acies*) können wir hier nur einen ganz allgemeinen Begriff geben; ihre nähere Beschreibung und Prüfung gehört für ein umständliches System der römischen Taktik. Gewöhnlich stellte man die Legionen in drei Linien, deren erste aus den Hastaten, die zweite aus den Principen, und die dritte aus den Triariern bestand. Zwischen jedem Manipel war ein Abstand, so vertheilt, daß die Manipeln der zweiten Linie den Zwischenräumen der ersten, und die der dritten den Zwischenräumen der zweiten Linie gegenüber standen, und folglich in dieselben einrücken konnten. Diese Zwischenräume hießen *viae rectae*, und waren so breit, als die Manipeln selbst. Die Form dieser Stellung hieß *quincunx*; sie verschaffte der ganzen Schlachtordnung beides den Vortheil einer größern Beweglichkeit und Thätigkeit, vermied alle Unordnung und Unterbrechung, und war besonders dem Phalanx der Griechen entgegengesetzt, den sie leicht zertrennen und zerrütten konnte. Wider einen heftigen Angriff hingegen war sie minder vortheilhaft, und wurde daher, bei Erwartung desselben, oft dahin verändert, daß man die Zwischenräume wegließ. Sonst genossen die Krieger bei jener Stellung auch des Vortheils der gegenseitigen Unterstützung und Ablösung; auch ließen sich, der vielen kleinen Haufen wegen, die Stellungen zum Angriff und zur Gegenwehr leicht abändern. Die Glieder standen anfänglich sechs Fuß, und jeder Mann drei Fuß, von einander; in spätern Zeiten aber wurden diese Zwischenräume immer mehr vermindert, und zuletzt ganz aufgehoben, und man gab Jedem nur drei Fuß Raum, welchen er mit seinem Schilde fast ganz einnahm.

86. Den ersten Angriff in der Schlacht selbst pflegten die leichten Krieger zu thun, die man zuerst vor der Fronte des ersten Treffens, nachher aber in die Zwischenräume desselben stellte, wo sie mit den Hastaten zugleich angriffen. Einen großen Theil leich-

ter Mannschaft stellte man hinter die Triarier, um diese zu unterstützen. Der Anfang des Angriffs wurde gemacht, wenn die Legionen nur noch um einen Pfeilschuß von dem feindlichen Heer entfernt waren. Indeß nun die Leichtbewaffneten Pfeile abschossen, näherten sich die Hastaten, warfen ihre Spieße, und griffen hernach zum Schwert. Wurde dadurch der Feind nicht zum Weichen gebracht, oder kam man selbst ins Gedränge; so gab man das Zeichen zum Rückzuge, auf welches sich die leichten Krieger und die Hastaten durch die Zwischenräume der zweiten Linie zurückzogen, und die Principen zur Erneuerung des Gefechts vorrückten. Unterdeß bückten sich die Triarier nieder, setzten das linke Knie vor, deckten sich mit ihren Schilden, und steckten ihre Spieße, die Spitze aufwärts, vor sich in die Erde, wodurch ihre Linie das Ansehen eines Walles erhielt. Mußten auch die Principen sich zurückziehen, so griffen die Triarier mit den Hastaten und Principen zugleich an, mit denen sie nun, wenn sie vorgerückt waren, eine einzige volle Linie ausmachten. Durch die hinter ihnen befindliche leichte Mannschaft wurde dann dieser vereinte Angriff unterstützt.

87. Von dieser leichten Mannschaft der römischen Legionen wollen wir noch einige Umstände bemerken. Sie hießen gemeiniglich *velites*, in frühern Zeiten aber auch *rorarii* und *accensi*, zuweilen auch *adscriptitii*, *optiones* und *ferentarii*. Sie trugen keine Schilde, sondern Schleudern, Pfeile, Wurfspieße und Schwerter. Man theilte sie gewöhnlich in funfzehn Streithaufen, und außerdem waren ihrer noch Dreihundert unter die Hastaten der ältern Legionen vertheilt. Oft setzten sie sich auch hinten auf die Pferde der Reuterei, und wenn sich diese dem Feinde genähert hatte, sprangen sie ab, und suchten ihn mit ihren Schwertern und Wurfspießen zu verwunden. Uebrigens vertheilte man sie in der Schlachtordnung unter die Manipeln des dreifachen Treffens, und auf jeden Manipel kamen ungefähr vierzig Leichtbewaffnete. In Rücksicht auf die Waffen gab es dreierlei Arten: Wurfschützen

Digitized by Google

(*jaculatores*), Bogenschützen (*sagittarii*), und Schleuderer (*funditores*). Dazu kamen hernach noch die *tragularii* und *ballistarii*, welche Steine von den Kriegsmaschinen oder von den Handballisten schleuderten. *Antesignani* hießen nicht die Leichtbewaffneten, sondern wahrscheinlich die Krieger des ersten oder der beiden vordern Treffen. Die Stellung der leichten Truppen in der Schlacht wurde oft abgeändert; gewöhnlich standen sie in drei Linien, hinter den Hastaten, Principen und Triariern, und rückten zum Angriff in die Zwischenräume der Manipeln vor.

88. Die römische Reuterei war der angesehenste Theil ihres Kriegsheers, besonders so lange sie ganz aus dem Ritterstande besetzt wurde, und dieser Stand, wie oben bemerkt ist, großer Vorrechte genoß. Aber auch schon vor der Einführung dieses Standes, welche erst im J. R. 630 (124 v. Chr. Geb.) geschah, bestand die römische Reuterei größtentheils aus den edlern und ansehnlichern jungen Römern, selbst schon zur Zeit ihrer Entstehung unter Romulus, der sie *celeres* nannte, und dann auch unter den folgenden Königen, die ihre Anzahl vergrößerten. Gegen das Ende des Freistaats fingen die römischen Ritter an, sich dem Kriegsdienste zu entziehen; und so bestand die Reuterei der spätern Legionen fast ganz aus Fremden, die dazu in den Provinzen, wo die Legionen waren, in Sold genommen wurden. Die spätern Ritter dienten bloß unter den Prätorianern, oder der kaiserlichen Leibwache; wovon unten. Damals trennte man auch oft die Reuterei von den Legionen, da man sie vorher allemal als ein gemeinschaftliches Kriegsheer angesehen, und vorzüglich auf die Flügel gestellt hatte. Unterschieden von der legionarischen Reuterei waren die *alae*, oder Flügelbedeckungen zu Pferde und zu Fuß, die aus den fremden Völkerschaften genommen wurden.

89. Schon oben ist die gewöhnliche Anzahl der legionarischen Reuterei erwähnt; sie bestand in den ersten Zeiten der Republik aus zweihundert, hernach gewöhnlich aus dreihundert, zuweilen auch aus vierhundert Mann. Die Legionen der Bunds-

genossen waren an Mannzahl des Fußvolks den römischen gleich; die Reuterei aber war noch einmal so zahlreich; wiewohl sich auch dieses Verhältniß nicht immer gleich erhielt. — Die Eintheilung der Reuterei geschah von den Tribunen nach der Anzahl der Manipeln jeder Legion in dreißig Dekurien, und nach der Anzahl der Kohorten in zehn Turmen. Jedem Manipel waren also zehn Mann Reuter zugegeben. Jede Turma hatte drei Dekurionen, deren erster der Anführer der ganzen Turma war; drei Uragen waren ihnen untergeordnet. In wie viel Glieder man die Schaaren der Reuterei gestellt hat, läßt sich nicht gewiß bestimmen. Beim Angriff suchte das erste Glied der Turmen in den Feind einzubrechen, und wurde dabei von dem zweiten Gliede unterstützt. War die Schlachtordnung des Feindes keilförmig, so drang die Reuterei mit verhängtem Zügel ein. Die Pferde hatten lederne Decken über dem Leibe und Eisenblech über Kopf und Brust. Uebrigens diente die römische Reuterei hauptsächlich dazu, die Flanken des Fußvolks zu bedecken, den Feind zu beobachten, zu fouragiren, entlegene Pässe zu besetzen, den Rückzug zu sichern, und den fliehenden Feind zu verfolgen. Wo das Erdreich uneben und abhängig war, stiegen die Reuter ab, und fochten zu Fuß.

90. In den frühern Zeiten, als das Treffen noch nicht dreifach war, sondern das Fußvolk nur in Eine Linie geordnet wurde, stellte man die Reuterei in eine zweite Linie, jene erste zu unterstützen. Erst im fünften Jahrhunderte der Stadt scheint die dreifache Schlachtordnung der Legionen in die Stelle der einfachen aufgenommen zu seyn. Der Kohorten ist schon oben erwähnt; und auch diese hatten ihre besondre Stellung, die wahrscheinlich zuerst durch das Zusammenstoßen der Manipeln entstand, welches in den spätern Zeiten gewöhnlich wurde, indem selbst noch im zweiten punischen Kriege die einzelne Manipularstellung üblich war. Gegen das Ende des Freistaats wurde auch der dreifache Unterschied unter den Legionarien aufgehoben; und nun bestand die Legion aus zehn Kohorten, deren jede vier bis fünfhundert Mann

Digitized by Google

enthielt. Nach Cäsars gewöhnlicher Schlachtordnung wurden vier Kohorten in das vordre, und je drei in die beiden hintern Glieder gestellt. Ueberhaupt näherte sich damals die römische Taktik immer mehr der griechischen; die Schlachtordnung unter Trajan ward wieder eine einzige dicht zusammenhangende Linie; und unter den spätern Kaisern errichtete man sogar macedonische Phalangen, die aber bald wieder abgeschafft wurden.

91. Von den schon oben erwähnten Legionen der römischen Bundesgenossen, bemerken wir nur noch, daß dieselben hauptsächlich von den italischen Völkerschaften gehalten wurden, die in den frühern Zeiten mit den Römern entweder freiwillig, oder als Besiegte, in Bündniß traten, und sich anheischig machten, jährlich eben so viel Fußvolk und noch einmal so viel Reuterei ins Feld zu stellen, als die Römer selbst. Diese Legionen der Bundsgenossen besetzten die beiden Flügel der römischen Schlachtordnung. Und so bestand eine vollständige konsularische Armee, diese Hülfsvölker mitgezählt, aus acht Legionen; wiewohl die Mannzahl jener Hülfsvölker sich nicht immer gleich blieb. Als in der Folge die Bundesgenossen (*socii*) das römische Bürgerrecht erhielten, so hörte der Unterschied zwischen ihnen und den Römern auf.

92. Außer den eigentlichen Kriegern hatte jede Legion noch ihr Gefolge, welches theils aus den nöthigen Kriegsmaschinen und andern Felderfordernissen, theils aus verschiedenen bei der Armee nöthigen Personen bestand. Zu den letztern gehörten die Handwerker in Holz und Eisen, *fabri*; die Marketender, *lixae*; Feldärzte, deren August jeder Legion zehn zutheilte; Feldmesser, *metatores*, zur Absteckung des Lagers; *frumentarii*, die für den Proviant sorgten; *librarii* und *scribae*, eine Art von Quartiermeister, u. a. m. — Das eigentliche Gepäck des Heers (*impedimenta*) bestand theils aus den Bündeln oder Ranzen (*sarcinae*) jedes einzelnen Soldaten, theils aus Waffen, Kriegsmaschinen, Lebensmitteln und dergl., die auf Lastwagen und Lastthieren fort-

Digitized by Google

geschafft wurden. Von den Reutern hatte jeder noch ein Pferd und einen Reitknecht (*agaso*) bei sich, die ihr Gepäck trugen. Die Packknechte bei den Legionen hießen *calones*. Die Anzahl von dergleichen Leuten war anfänglich sehr eingeschränkt; sie wurde aber in der Folge oft so groß, daß sie selbst die Mannzahl des Kriegsheers überstieg.

93. Die Marschordnung (*agmen*) des römischen Kriegsheers, wenn es zu Felde oder ins Lager zog, war gewöhnlich folgende. Voran gingen die Leichtbewaffneten; dann folgte das übrige schwerbewaffnete Heer zu Fuß und zu Pferde; dann die übrigen zur Absteckung des Lagers, zum Wegbahnen und andern Arbeiten nöthigen Personen; dann das Gepäck des Feldherrn und seiner Legaten, von der Reuterei bedeckt; sodann der Feldherr selbst, unter gewöhnlicher Bedeckung; darauf noch 124 Reuter, denen die Kriegstribunen und andre Befehlshaber folgten. Nach ihnen erst kamen die Fahnen, dann der Kern des Heers, und zuletzt die Packknechte und Maulthiere. Dieß scheint die ordentliche Art des Zuges gewesen zu seyn; gemeiniglich aber wurde die Ordnung desselben nach Beschaffenheit des Bodens, der Gegenden, und der übrigen Umstände, mit aller Vorsicht besonders eingerichtet und abgeändert. Auch war oft der Abmarsch aus dem Lager etwas verschieden. Und, um die Gefahr dabei gleich zu vertheilen, mußten die Flügel sowohl, als die Legionen selbst, mit jedem Tage in der Ordnung abwechseln.

94. Außer den oben (§. 85.) angeführten gewöhnlichsten Schlachtordnungen der Römer gab es noch einige andre, die hier, ehe wir zu ihrer Lagerkunst und Kastrametation übergehn, wenigstens kurz zu berühren sind. Die *triplex acies* war nicht die oben erwähnte Stellung in drei Gliedern, sondern als Schlachtordnung genommen, eine solche, die dreimal so viel Mannzahl, als die gewöhnliche, enthielt, und als Marschordnung eine Art des Seitenmarsches. *Agmen quadratum* hieß überhaupt ein in förmliche Schlachtordnung gestelltes Heer, oft auch ein dadurch ge-

Digitized by Google

bildetes Viereck, entweder zur Erwartung des Feindes, oder beim Rückzuge. *Orbis* stimmte damit überein, und bedeutete keine kreisförmige, sondern eine solche viereckige Stellung, wo man auf allen Seiten Fronte machte. *Testudo* war eine ähnliche, dichte Stellung der Soldaten, die sich ganz mit ihren Schilden bedeckten, und sich so den feindlichen Wällen näherten, oder den Feind bis auf eine gewisse Weite erwarteten. *Globus* bedeutet wahrscheinlich keine besondre taktische Stellung, sondern bloß einen vereinten Haufen oder Trupp. *Cuneus* bezeichnet eine keilförmige Stellung des Fußvolks, die dadurch entstand, daß vorn nur einige, in den folgenden Gliedern aber immer mehr Soldaten waren, und wodurch man in die feindlichen Glieder eindrang. Um den *cuneus* der Feinde aufzunehmen, bediente man sich einer Schlachtordnung, welche die Gestalt eines V hatte, und *forfex* genannt wurde. *Serra* war eine sägenförmige Stellung, die sich bildete, wenn ein Manipel in Unordnung gerathen war, und die Tapfersten zur Abhaltung des Feindes vortraten. *Turris* war als Schlachtordnung ein längliches Viereck, dessen schmale Seite dem Feinde zugekehrt war, und *laterculus* dasselbe, nur in die Breite genommen.

95. Das Lager der Römer glich in vielen Stücken dem griechischen; indeß hatte es auch manche eigenthümliche Vortheile. *Castra* schlechthin hieß ein während des Marsches nur auf kurze Zeit errichtetes Lager, *castra stativa* hingegen war ein stehendes Lager, worin das Heer eine Zeitlang beisammen blieb, welches oft den ganzen Winter über geschah; daher *castra hiberna*. Die Zelte eines solchen Lagers waren mit Thierhäuten, Brettern, Stroh und Schilf verwahrt. Man wählte zum Lager, soviel möglich, den bequemsten Ort, und in demselben zuerst den höchsten und freiesten Platz für das Hauptquartier des Feldherrn, welches *praetorium* hieß, und eine Fläche von 400 Fuß ins Gevierte einnahm. Hier wurde Kriegsrath gehalten, und ein besondrer Platz zur Anstellung der Auspicien, ein andrer für die Erhöhung des

Digitized by Google

Tribunals bestimmt, von welchem der Feldherr sein Kriegsheer zuweilen anredete. Auch hatten die *contubernales* des Feldherrn, oder edle junge Römer, die freiwillig mit ins Feld gezogen waren, hier ihre Gezelte, und außerdem eine Menge andrer Personen, die zu seinem unmittelbaren Gefolge gehörten. In der Nähe des Prätoriums waren auch die Gezelte der Obersten, der Hauptleute und der Leibwache. Der Eingang des Hauptquartiers war allemal dem Feinde gegenüber.

96. Zur Rechten desselben war ein Forum, oder ein freier Platz zum Handel und zum Kriegsgerichte bestimmt; und zur Linken das Quästorium, wo Proviant, Geld, Rüstung und dergleichen verwahrt wurde. Ein auserlesener Theil der Reuterei (*equites allecti et evocati*) war auf beiden Seiten des Hauptquartiers gelagert, und hinter demselben zur Rechten und Linken waren die *allecti et evocati pedites*. Dann blieb durch das ganze Lager ein Weg, oder eine freie Straße, die hundert Fuß breit war. Dieser Weg wurde in zwei gleiche Theile getheilt, und an beiden Seiten waren die Zelte der Reuter und der Triarier aufgeschlagen; dann blieb wieder ein 50 Fuß breiter Weg bis zu den Principen und Hastaten, und nach einem ähnlichen Zwischenraum waren die Zelte der Bundesgenossen. Jene Wege hießen *viae quintanae*, weil auf jeder Seite derselben fünf Manipeln gelagert waren. In jedem Zelte waren eilf Mann, die ein *contubernium* ausmachten, wovon Einer die Aufsicht über die übrigen Zehn hatte. Das lange Lager umgab ein freier Platz, zweihundert Fuß breit, welcher beim Ausmarsch der allgemeine Sammelplatz war, und beim feindlichen Angriffe des Lagers dasselbe schützte. Rings um das Lager ging dann ein Graben und Wall: jener war gemeiniglich neun Fuß breit, sieben Fuß tief, und dieser drei Fuß hoch; doch war dieß Maß, den Umständen nach, veränderlich. Der Wall bestand entweder aus bloßem Rasen, oder aus lockrer Erde, mit verschlagnen Pfählen. An allen vier Seiten war eine Oeffnung oder Eingang (*porta*) des Lagers, die mit einer ganzen Kohorte

Digitized by Google

besetzt war. Ihre besondern Benennungen waren: *porta praetoria s. extraordinaria; porta decumana s. quaestoria; porta principalis dextra, sinistra.* Die erste wurde von der Nähe des Hauptquartiers, die zweite von der Nähe des Quästoriums, die dritte und vierte von den ihnen nahen Zelten der Principen so benannt.

97. Die Wachen im Lager, die bei Nacht geschahen, hießen *vigiliae; excubiae* bedeutet eigentlich ebenfalls eine Nachtwache, wird aber auch im allgemeinern Sinne gebraucht; *statio* bezeichnet jeden Posten. Zwei Tribunen hatten allemal die Aufsicht über das ganze Lager, die, wenn es lange stand, zwei Monate dauerte. Bei ihren Gezelten mußten sich gleich nach Tagesanbruch die sämmtlichen Anführer oder Offiziere versammeln, mit denen dann die Obersten zum Feldherrn gingen, seine Befehle zu vernehmen. Die Losung oder die Parole hieß *tessera*, weil sie auf eine kleine hölzerne Tafel geschrieben war, und diejenigen, die sie abholten, hießen *tesserarii*. Sie wurde verschiedentlich von den Obersten vertheilt, die an der Zurücklieferung der ausgetheilten Tafeln die vollzählige Vertheilung wissen konnten. Oft wurden auch kurze Befehle auf ähnliche Tafeln geschrieben, und auf gleich geschwinde Art unter das ganze Heer vertheilt. Vor dem Hauptquartier hatte allemal, besonders des Nachts, ein ganzer Manipel die Wache. Die Außenwerke des Lagers wurden von den Leichtbewaffneten besetzt. Jeder Manipel mußte allemal vier Mann zur Wache stellen; folglich waren immer 240 Mann aus beiden Legionen zur Wache im Lager befindlich. Die Nacht über vertheilten sich diese in vier Vigilien, deren jede drei Stunden währte. Dazu kamen dann noch die Wachen, welche von den Legionen der Bundsgenossen gestellt wurden. Von den Reutern geschah die Nachsuchung oder Besichtigung der Wachen, und die förmliche Ronde.

98. Die Belagerung einer feindlichen Stadt geschah durch die völlige Einschließung derselben; und diese Einschließung (co-

rona) war bei großen und volkreichen Städten zuweilen gedoppelt, oder gar dreifach. Bei den damit verbundnen Angriffen bediente man sich verschiedner Mittel und Kriegsmaschinen. Dergleichen war die schon oben erwähnte *testudo*, oder die dichte Stellung der Soldaten, mit Schilden bedeckt. Auf dieß Schilddach stiegen, wenn es der Mauer nahe gerückt war, andre Soldaten, und suchten die feindliche Mauer zu ersteigen. Höhere Mauern erstieg man mit Sturmleitern, die nach der Höhe der Mauer eingerichtet wurden. Die *crates* waren eine Art aus Weiden geflochtener Körbe, von mehr als Mannshöhe, die man an Pfähle befestigte, um die anrückende Armee dadurch zu decken. Auch wurden sie von den Belagerten als eine Brustwehr auf die Mauer gestellt, und beim Heerzuge wurden sumpfige Gegenden, die denselben hinderten, damit ausgefüllt. *Vineae*, waren tragbare Hütten aus leichten Brettern, acht Fuß hoch, sieben Fuß breit, und sechzehn lang. Sie waren mit Weidenflechten ausgefüllt und überdeckt, und dienten dazu, diejenigen, welche die Mauern untergruben, vor den Pfeilen der Feinde zu schützen. Einen ähnlichen Zweck hatten die *plutei*, hölzerne Schutzwände, mit Leder überzogen, die auf Rädern fortbewegt werden konnten. Dahinter stellten sich besonders die Schleuderer und Bogenschützen, und suchten, die Belagerten vom Wall zu vertreiben, damit man die Sturmleitern desto leichter anlegen könnte. Von ähnlicher Einrichtung, aber dauerhafter, waren die *musculi*, und noch stärker, aber doch beweglich, die *testudines*, (von der vorher angeführten *testudo* zu unterscheiden), die besonders bei Verschanzung und Ausfüllung der Gräben zur Beschirmung der Arbeiter dienten. Oft deckte man auch die darin aufgehängten Sturmböcke oder Mauerbrecher damit.

99. Eine der gewöhnlichsten Belagerungsanstalten war es, Dämme (*aggeres*) aufzuwerfen, die eben so hoch, oder noch höher, als die feindlichen Mauern zu seyn pflegten. Die Kriegsmaschinen wurden auf diese Dämme gestellt, auch bewegliche

Thürme und andre Obdächer der Krieger. Man gab ihnen durch eingeſchlagne Bretter, Palliſaden, und hölzerne Anker, die erforderliche Feſtigkeit, um jede Laſt zu tragen. Wegen des vielen dabei gebrauchten Holzwerks ſuchten die Belagerten gemeiniglich die Dämme durch Feuer zur zerſtören, welches ſie oft unter der Erde durch Minen anlegten. Die Thürme waren von verſchiedener Größe und Bauart, oft ſechzig Ellen, oft doppelt ſo hoch, und von zehn oder zwanzig Stockwerken. Sie wurden auf Rädern oder Walzen fortbewegt. Aus den oberſten Stockwerken warf man gewöhnlich Pfeile, Wurfſpieße und Steine, aus den mittlern ſchlug man zuweilen eine Brücke nach den Stadtmauern hinüber, und in den untern waren Mauerbrecher angebracht. Wenn ſie auf die Abdachung des Damms hinauf gewunden wurden, nahm man ſie ſtockwerksweiſe aus einander, und ſezte ſie oben wieder zuſammen. Um ſie vor dem feindlichen Feuer zu ſichern, beſchlug man ſie mit Eiſenblech, oder beſtrich ſie mit Alaunwaſſer.

100. Der Mauerbrecher (*aries*) war ein großer Balken, mit dem man die Mauer der belagerten Stadt einzuſtoßen ſuchte, um in dieſelbe eindringen zu können. Anfänglich wurde er bloß von den Händen einiger Krieger regiert, nachher aber innerhalb der oben beſchriebenen Sturmdächer angebracht, wodurch die, welche damit arbeiteten, bedeckt wurden. Die Benennung *aries* kam daher, weil das äußerſte mit Eiſen beſchlagene Ende einem Widderkopfe ähnlich ſah. Zuweilen war er aus mehrern Stücken zuſammengeſezt, und ſo groß, daß 125 Perſonen dabei gebraucht wurden. Eins der gewöhnlichſten und größten Geſchütze war die *catapulta*, womit man Pfeile, Lanzen und beſonders Steine fernhin ſchleuderte. Bei einer Belagerung hatte man gewöhnlich eine Menge dieſer Maſchinen. Ihre Einrichtung iſt nicht genau bekannt; nur weiß man, daß dabei Sehnen und Stricke zum Abſchießen gebraucht wurden. Von ähnlicher Art war die *balista*, die auch in den ſpätern Zeiten *onager* hieß, und vornehmlich zum Fortſchleudern der Wurfſpieße beſtimmt war. Zum Abſchießen

Digitized by Google

der, zuweilen vergifteten, Pfeile brauchte man den Scorpion, den ein einziger Mann regieren konnte. Zum Einbohren der Mauer diente die *terebra*. Ein langer eiserner Wurfspieß mit einem tannenen Schaft, welcher mit Werg umwunden, mit Pech und Harz bestrichen, angezündet von den Thürmen weggeschleudert wurde, hieß *falarica*. Diesem ähnlich, und eine Art brennender Pfeile, oder Bündel von Werg an Wurfspießen, waren die *malleoli*.

101. Zu diesen Werkzeugen gehören noch die Mauerreißer, *falces murales, asseres falcati*, welches Balken mit eisernen Haken waren, um damit die obere Brustwehr der Mauern niederzureißen; sie wurden mit Seilen gezogen oder regiert. Ferner, zwei Werkzeuge, die vermuthlich gleiche Bestimmung hatten, und *grus* und *corvus* genannt wurden. *Sudes missiles* waren spitzige und im Feuer gebrannte Pfähle, die man aus den Katapulten auf die Feinde warf, und die auch sonst *aclides* hießen. — Die Gegenwehr der Belagerten war übrigens mancherlei Art. Sie warfen Steine, oft mehr als zentnerschwer, auf die Belagrer hinab, gossen siedendes Pech oder Oel auf sie, suchten die Sturmleitern mit eisernen Haken umzustürzen, die Heransteigenden mit spitzigen Dreizacken zu tödten, zurückzuwerfen, oder hinaufzuziehen. Die Stöße der Mauerbrecher suchte man auf mehrerlei Art zu vereiteln oder zu schwächen, besonders durch davorgehängte Säcke, und die Mauerbrecher selbst mit Schlingen empor zu ziehen. Auch warf man brennende Fackeln und andre brennende oder feuerhaltende Sachen auf die hölzernen Kriegsmaschinen.

102. Seekriege führten die Römer anfänglich nur bei einzelnen Veranlassungen; in der Folge aber unterhielt man eine fortwährende Seemacht, und es lagen in den beiden Häfen bei Misenum und Ravenna immer zwei ausgerüstete Flotten, jede mit einer Legion bemannt, in Bereitschaft. Ohne uns in eine umständliche Beschreibung der römischen Schiffe überhaupt, und der Kriegsschiffe besonders, einzulassen, bemerken wir nur, daß

Digitized by Google

die darauf befindlichen Krieger *classiarii* hießen, und auf eben die Art, wie die Legionen der Landmacht geworben, oft aber auch aus dieſen letztern genommen wurden. Die oberſten Befehlshaber der Flotte waren anfänglich die *duumviri navales*, hernach ein Konſul oder ein Prätor, der ſich auf dem vornehmſten Schiffe (*navis praetoria*) befand. Jedes der übrigen Schiffe hatte dann auch einen Tribun oder Centurio zum beſondern Anführer. Zum erſten Angriff der feindlichen Schiffe dienten die *rostra*, oder zwei ſtarke Balken am Vordertheil des Schiffs, an der Spitze mit Eiſen beſchlagen, und unten auf beiden Seiten des Kiels befeſtigt, um damit unterm Waſſer die feindlichen Schiffe zu durchbohren. Auf dem obern Verdeck (*stega*, *constratum navis*) ſtanden die fechtenden Soldaten. Auch wurden oft Streitthürme auf den Schiffen angebracht, gewöhnlich zwei, am Vordertheil und Hintertheil. Zum Feſthalten und Entern feindlicher Schiffe dienten die *ferreae manus*, *harpagones*, *corvi*; auch gab es andere Werkzeuge dieſer Art, brennbare Materien, und dergleichen.

103. Beim Seetreffen wurden die Segel eingezogen, weil ſie leicht Feuer fangen konnten, und man bediente ſich bloß der Ruder. Die Flotte wurde dann von dem Befehlshaber in eine Art von Schlachtordnung geſtellt, indem jedem Schiffe ſeine Stelle angewieſen ward, die es zu behaupten ſuchen mußte. Vom Lande ſuchte man ſich, ſo viel möglich, zu entfernen. Die größern Schiffe ſtellte man gemeiniglich voran, wiewohl die Form der Schlachtordnung zur See ſehr mannichfaltig und verſchieden war. So wird acies *simplex*, *cuneata*, *lunata*, *falcata*, erwähnt. Ehe das Treffen ſelbſt anfing, geſchahen Augurien, Opfer und Gelübde. Dann wurde auf allen Schiffen eine rothe Fahne oder ein goldner fliegender Schild aufgeſteckt, und das Zeichen zum Angriff (*classicum*) mit der Trompete gegeben. Der Streit ſelbſt beſtand theils im ſchnellen Zuſammenſtoß der Schiffe, theils im Werfen der Pfeile, Wurfſpieße, Haken, und dergl., theils im wirklichen Gefechte.

Digitized by Google

104. Die größte öffentliche Belohnung der römischen Heerführer, die entweder zu Lande oder zu Wasser einen wichtigen Sieg erfochten hatten, war der Triumph, eine Feierlichkeit, die schon unter den römischen Königen üblich war. Nur diejenigen aber konnten zu dieser Ehre gelangen, welche Konsuln, Diktatoren und Prätoren waren, oder gewesen waren; den Prokonsuln hingegen wurde sie schon nicht gestattet. In den spätern Zeiten machte man jedoch hievon öftre Ausnahmen. Auch mußte der, welcher auf einen Triumph Anspruch machen wollte, nicht bloß Anführer, sondern Oberbefehlshaber des Heers gewesen, und der Sieg in der dem Konsul oder Prätor angewiesenen Provinz erfochten seyn. Dabei kam auch die Erheblichkeit des Feldzuges und des Sieges, und der Vortheil desselben für den Staat, in Betracht; und endlich mußte der Feldherr das Kriegsheer mit sich zurückgeführt haben, damit es an der Ehre seines Triumphs Theil nehmen und ihn dabei begleiten konnte. War nur eine verlorne Provinz wieder erobert, so wurde nie dafür ein Triumph bewilligt.

105. Die erste Feierlichkeit, welche man nach einem Siege in Rom anstellte, waren Dankfeste oder Supplikationen. Dann mußte der Feldherr um Gestattung eines Triumphs beim Senat anhalten, und dieser ihn bewilligen. Oft zwar erhielt er diese Erlaubniß, wider Willen des Senats, von den Volkstribunen. Diese letztern trugen bei solchen Gelegenheiten allemal beim Volk auf ein Gesetz an, daß dem Sieger am Tage seines Triumphs der Heerbefehl (*imperium*) in der Stadt zugestanden würde. Der Mißbrauch dieser öffentlichen Ehre veranlaßte indeß im J. R. 691 (63 vor Chr. Geb.) ein besondres Gesetz (*lex triumphalis Porcia*), daß sie keinem gestattet seyn sollte, gegen den nicht wenigstens fünftausend Feinde in der Schlacht gefallen wären. Uebrigens durfte der triumphirende Feldherr nicht eher, als am Tage seines Siegsgepränges, in die Stadt kommen, und sein vorläufiges Gesuch an den Senat geschah außer der Stadt, im Tempel der Bellona. Die Kosten der Feierlichkeit wurden gewöhnlich

Digitized by Google

aus dem öffentlichen Schatz genommen, nur dann nicht, wenn der Sieger, ohne Genehmigung des Senats, auf dem albanischen Berge seinen Triumph hielt. Und diese Kosten waren sehr ansehnlich. Kurz vor dem Triumph pflegte der Feldherr seine Krieger und andre zu beschenken.

106. Dem Triumphirenden ging der Senat bis an das Thor entgegen, in welches er einzog. Die Ordnung des Zuges war nicht immer die nämliche. Der Sieger saß auf einem hohen Wagen, von vier weißen Pferden gezogen, in Purpur, und mit einem Lorbeerkranz. Ganz voran gingen gewöhnlich die Liktoren und obrigkeitlichen Personen, ihnen folgten die Trompeter, die Opferthiere, die zur Schau getragene Beute, auch Abbildungen der eroberten Länder, die Waffen der Besiegten, ihre Wagen, die bezwungenen Fürsten oder Heerführer, und andre Kriegsgefangene; sodann der Sieger selbst und sein zahlreiches Gefolge, welches theils in seinen Anverwandten, besonders aber in dem ganzen regelmäßig aufziehenden Kriegsheer bestand. Der Zug ging, unter beständigem Freudengeschrei, durch die ganze Stadt auf das Capitol, wo die Opfer geschlachtet wurden, und ein Theil der Beute den Göttern geweiht wurde. Dann folgten Gastmahle, öffentliche Lustbarkeiten und Schauspiele. Sehr oft dauerten die Triumphe mehrere Tage nach einander. Pracht, Aufwand und Schwelgerei wurden dabei immer größer; und die ganze Sitte ward durch ihre zu oftmalige Wiederkehr, und durch die Mißbräuche einiger Kaiser, zuletzt gemein und verächtlich. Den ersten Seetriumph (*triumphus navalis*) hielt der Konsul C. Duillius, nach seinem im J. R. 493 (261 v. Chr. Geb.) über die Karthager erfochtenen Siege.

107. Minder feierlich, als ein Triumph, war die Ovation, und von jenem besonders darin verschieden, daß der Sieger nicht auf einem Wagen, sondern zu Fuß oder zu Pferde, seinen Einzug hielt, und nicht mit der Trabea, sondern nur mit der Prätexta, bekleidet war. Von den triumphirenden Feldherren wurde auf

Digitized by Google

dem Capitol ein Stier, von den ovirenden hingegen nur ein Schaf (*ovis*) geopfert; ein Umstand, von dem die ganze Feierlichkeit benannt zu seyn scheint. — Auch der oben schon gedachte Triumph auf dem albanischen Berge war minder feierlich, und wurde zuweilen nur von solchen gehalten, denen ein förmlicher Siegszug durch die Stadt selbst nicht war verwilligt worden, und denen nur eine Ovation zugestanden war, die sie dann auf jenen Triumph außer der Stadt folgen ließen. Die Gebräuche dabei waren, wie es scheint, jenen feierlichern ähnlich, und der Zug ging vermuthlich in den auf dem albanischen Berge belegnen Tempel des Jupiter Latiaris.

108. Die römische Kriegsverfassung erlitt unter den Kaisern verschiedne Abänderungen, wovon die wichtigsten noch zu erwähnen sind. Gleich von Augustus wurde ein stehendes Kriegsheer eingeführt, und ein *praefectus praetorio* über die Leibwache des Kaisers und die in Italien vertheilten prätorischen Kohorten gesetzt. Die Kriegszucht litt durch diese Einrichtung sehr; der Zweck des Dienstes war jetzt mehr Schutz des Kaisers, als des Vaterlandes; und diesen zu befördern, sah man den Soldaten viele Unordnungen und Mißbräuche nach. Auch wurde dadurch der Kriegsstand von den übrigen bürgerlichen Ständen zu sehr abgesondert. Eine zweite und noch größere Veränderung des römischen Kriegswesens machte Constantin der Große, indem er zwei Oberbefehlshaber des ganzen Heers bestellte, welche *magistri militiae* hießen, deren einer, der *magister equitum*, die ganze Reuterei, und der andere, der *magister peditum*, das ganze Fußpolk anführte. Die Zahl derselben stieg unter Theodosius dem Großen bis auf fünf. Unter ihnen standen die *comites* und *duces rei militaris*.

109. Die prätorischen Soldaten wurden gleich unter den ersten Kaisern in zehn Kohorten getheilt, deren jede aus tausend Mann bestand. Unter den spätern Kaisern wurden sie ganz abgeschafft, und statt ihrer viertehalbtausend Mann Armenier in

Dienst

Dienst genommen, die in neun *scholas* getheilt, und dem *magister officiorum* untergeordnet wurden. Der Legionen waren, die Hülfsvölker ungerechnet, unter Augustus fünf und zwanzig in die Provinzen vertheilt. Außerdem hatte er noch die gedachten zehn Kohorten, sechs Stadtkohorten, jede von tausend Mann, und sieben *cohortes vigilum*, die zusammen zwanzig tausend Mann betrugen. In der Folge wurde diese Anzahl sowohl, als die Seemacht, immer größer, und bei der Theilung des Reichs waren im Occident zwei und sechzig, im Orient siebzig Legionen.

IV.

Privatleben *).

110. Um sich von den bürgerlichen Verhältnissen der alten Römer einen richtigen Begriff zu bilden, muß man zuvörderst den Hauptunterschied merken, der zwischen Freien und Sklaven bei ihnen gemacht wurde. Von den freien römischen Bürgern gab es wieder zwei Klassen: freigeborne (*ingenui*), deren Väter schon römische Bürger waren, und freigelassene (*liberti*), die aus der Knechtschaft entlassen waren, womit jedoch nicht immer die Ertheilung des römischen Bürgerrechts verbunden war. Die Kinder dieser Freigelassenen hießen in den frühern Zeiten *libertini*, und erst die Enkel *ingenui*; doch schon im sechsten Jahrhundert der Stadt wurden die Freigelassenen selbst nur noch in Beziehung auf den gewesenen Herrn *liberti*, sonst aber

*) S. De la vie privée des Romains, par Mr. *d'Arnay*. Lausanne 1760. gr. 12.; deutsch, Leipzig 1761. 8. Meistens ist der Inhalt dieses Buchs aus den Abhandlungen der Abbés *Couture* und *Nadal* im 1. u. 5. Bde. der Mémoires de l'Académie des inscriptions entlehnt.

libertini, und deren Söhne, wenn sie nach der Freilassung des Vaters geboren waren, *ingenui* genannt. Die römischen Sklaven waren dieß entweder durch Geburt, *vernae*; oder durch Kriegsgefangenschaft, *mancipia*, oder durch Verkauf. Auf ihre verschiedenen Bestimmungen, ihre Behandlung, und die Gebräuche ihrer Loslassung kommen wir in der Folge zurück.

111. Gewöhnlich hatten die Römer drei Namen; der erste hieß *praenomen*, und bezog sich auf die einzelne Person, z. B. Publius; der zweite *nomen*, oder der allgemeine Geschlechtsname, z. B. Cornelius; und der dritte *cognomen*, wodurch man die besondre Familie bezeichnete, z. B. Scipio. Dazu kamen oft noch ein oder mehrere Beinamen (*agnomina*), z. B. Africanus. Geschlecht (*gens*) und Familie (*familia*) war darin von einander verschieden, daß jenes das Ganze, den ganzen Stamm, diese nur einen Theil, oder einen besondern Zweig jenes Stamms bezeichnete. Die Töchter erhielten gewöhnlich den Geschlechtsnamen, z. B. Cornelia, und behielten ihn auch nach ihrer Verheirathung. Schwestern wurden durch den Beisatz *major* und *minor*, oder *prima*, *secunda*, *tertia*, u. s. f. unterschieden. Gleich nach der Gründung Roms gab es unter den sehr gemischten Einwohnern dieser Stadt doch schon einige aus alten edeln Geschlechtern, und in der Folge wurden diese durch die Aufnahme mancher Plebejer unter die Patricier vermehrt. Zu den berühmtesten römischen Geschlechtern gehörten: gens *Fabia*, *Junia*, *Antonia*, *Julia*, *Aemilia*, *Pompeja*, *Tullia*, *Horatia*, *Octavia*, *Valeria*, *Postumia*, *Sulpicia*, *Claudia*, *Papiria*, *Cornelia*, *Manlia*, *Sempronia*, *Hortensia*, u. a. m.

112. Die Verbreitung dieser Geschlechter wurde durch die Ehen befördert, bei denen die Römer bis ins J. R. 309 (445 v. Chr. Geb.) sehr darauf sahen, den patricischen und plebejischen Stand immer abgesondert zu erhalten. Eigentlich war die Ehe die Pflicht eines jeden Römers; und die, welche ledig blieben, mußten, in den frühern Zeiten der Republik, eine gewisse Strafe

Digitized by Google

oder Abgabe dafür entrichten. Den römischen Bürgern war es der Regel nach verboten, sich mit Ausländern zu verheirathen, und die Ausnahme davon bedurfte einer besondern Erlaubniß. Das *jus Quiritium* ertheilte auch nur römischen Bürgern das Vorrecht, eine Freigeborne, oder die Tochter eines Bürgers zu heirathen. Freigelassenen war es untersagt, bis durch das poppäische Gesetz im J. R. 762 (9 nach Chr. Geb.) den Freigebornen die Verheirathung mit den Töchtern der Freigelassenen verwilligt wurde, jedoch mit Ausschluß der Senatoren und ihrer Söhne. Auch waren einige Grade der Blutsverwandtschaft als unstatthaft für die Verehlichung bestimmt. Zwischen den Sklaven fand keine förmliche Ehe, *connubium*, sondern nur ein *contubernium* Statt. Uebrigens verehlichten sich die jungen Römer und Römerinnen größtentheils sehr früh; jene zuweilen im vierzehnten, und diese schon im zwölften Jahre.

113. Vor der Vollziehung der Heirathen ging allemal eine feierliche Eheberedung oder Verlobung vorher, wobei der Vater der Braut seine Einwilligung (*stipulatio*) auf des Bräutigams Anwerbung (*sponsio*) ertheilte. Der dadurch geschlossene Vertrag und dessen feierliche Gebräuche hießen *sponsalia*. Oft gingen diese mehrere Jahre vor der Verheirathung her, selbst noch im kindlichen Alter der Verlobten. Auch war bei der Verlobung der Bräutigam nicht immer zugegen, sondern man vollzog sie zuweilen durch Briefe, oder einen Bevollmächtigten. In den frühern Zeiten war die väterliche Einwilligung nur für die Töchter, hernach aber auch für die Söhne nothwendig. Die gegenseitige Einwilligung der zu verlobenden Personen war das wesentlichste Erforderniß. Freunde und Anverwandte wurden gewöhnlich als Zeugen dazu eingeladen; man setzte mehrentheils auch einen schriftlichen Ehevertrag auf; die Braut wurde von ihrem Verlobten zum Unterpfande der Treue mit einem Ringe beschenkt; und man beschloß die ganze Feierlichkeit mit einem Gastmahl.

114. Der Hochzeittag selbst wurde nicht ohne Auswahl

festgesetzt, sondern man bestimmte einen von den vermeinten glücklichen Tagen dazu. Die Ueberlieferung der Braut aus der väterlichen Gewalt in die Hände ihres neuen Ehemannes hieß *conventio in manum*, und wurde durch einen gottesdienstlichen Gebrauch und eine Art von priesterlicher Weihung (*confarreatio*) eingeleitet. Ehen, die auf diese Art geschlossen waren, hatten manche wesentliche Vorzüge vor andern, die man ohne diese Feierlichkeiten durch Heimholung und Jahrslange Besitznehmung der Braut (*usucapio*) geschlossen hatte; auch konnten sie nicht so leicht wieder getrennt werden. Ein andres Mittel war der Ankauf (*coëmtio*) einer Frau, der von beiden Seiten geschah, ob er gleich nur vorgeblich, und bloße Förmlichkeit war. Die Braut mußte zur Hochzeit einen besondern Hauptschmuck haben, und ihre bisherige Kleidung mit einer andern davon verschiednen wechseln, auch wurde ihr der hochzeitliche Gürtel angelegt. Das am Hochzeittage zu verrichtende Opfer bestand in einem zweijährigen Schafe, und wurde vorzüglich der Juno, als Ehegöttin, gebracht.

115. Die Heimführung der Braut in die Wohnung des Bräutigams, welche zur Nachtzeit geschah, war gleichfalls mit Feierlichkeiten verbunden. Jene wurde von diesem der Mutter, oder, wenn die nicht mehr lebte, einer ihrer nächsten Verwandten gleichsam geraubt; sie ging mit einer Spindel in der Hand aus dem Hause, und durfte weder dessen, noch des neuen Hauses Thürschwelle berühren. Sie wurde von zwei jungen Leuten geführt; ein Dritter ging mit der Fackel voran, und zuweilen folgte ihr ein vierter mit allerlei weiblichem Geräthe. Die Braut mußte die Thürpfosten des neuen Hauses mit weißen wollenen Binden behängen und mit Wolfsfett bestreichen; dann trat sie auf ein gleich am Eingange ausgebreitetes Schafsfell, rief dem Bräutigam, der sogleich kam, und ihr die Schlüssel des Hauses reichte, die sie dann dem Hausknecht übergab. Darauf mußte sie Feuer und Wasser, ein Symbol reiner Sitten und ehelicher Treue, berühren. Das Haus der neuen Eheleute war schon den Tag vor-

Digitized by Google

her mit Blumenkränzen geschmückt. Nach geschehener Heimführung wurde daselbst das Hochzeitmahl gehalten, welches mit Musik und Gesang begleitet war. Unter die anwesenden jungen Leute warf man Nüsse aus, und endlich begleitete man das Brautpaar ins Schlafgemach, indeß die Jünglinge und Mädchen vor der Thür desselben den Brautgesang anstimmten. Am folgenden Tage brachte die neue Ehefrau den Göttern ein Dankopfer; der junge Ehemann gab eine Abendmahlzeit (*repotia*), und theilte den Gästen beim Weggehen Geschenke aus.

116. Ehescheidungen (*divortia*) waren bei den Römern, vornehmlich in spätern Zeiten, sehr gewöhnlich, und wenn die Verlobung mit allen Förmlichkeiten, besonders mit der oben erwähnten Konfarreation, vollzogen war, so wurden auch zu der Trennung verschiedne Feierlichkeiten erfodert, und sie hieß dann *diffarreatio*, so, wie den minder förmlichen Eheverbindungen die *emancipatio* und *usurpatio* entgegengesetzt war. Wegen des häufigen Mißbrauchs wurden die Ehescheidungen durch Gesetze eingeschränkt; und eigentlich hatten nur die Männer das Recht dazu. Die Formel, womit sie ihre Frauen entließen, war: *tuas res tibi habeto!* Zuweilen geschah diese Trennung auch schon vor der Ehe, von den Verlobten, und dann nannte man sie *repudium*. Die dabei übliche Formel hieß: *conditione tua non utor*. War kein Ehebruch der Frau an der Scheidung Schuld, so mußte der Mann die erhaltene Aussteuer wieder zurückgeben.

117. Unter den römischen Gebräuchen bei der Geburt der Kinder ist der merkwürdigste dieser, daß es in der Willkür des Vaters stand, sein neugebornes Kind, welches die Wehmutter in dieser Absicht auf die Erde hinlegte, aufzuheben, oder wegsetzen zu lassen. Jenes hieß *tollere infantem*, und war eine Erklärung seines Vorsatzes, es zu erziehen, und für das seinige zu erkennen; dieses hieß *exponere*, und war ein von den Griechen angenommener unnatürlicher Gebrauch, nach welchem die Kinder auf die Gasse, meistens an die Columna lactaria, hingelegt, und ihrem

Digitized by Google

Schicksale überlassen wurden. Ueberhaupt war die **väterliche Gewalt** bei den Römern sehr groß, und die Mütter hatten durchaus keinen Antheil daran. Diese Gewalt erstreckte sich nicht nur über das Leben der Kinder, sondern der Vater konnte auch seinen Sohn dreimal verkaufen, dreimal zurückfordern, und sich allen Erwerb desselben als Eigenthum anmaßen. Unter den Kaisern verlor indeß diese Gewalt viel von ihrer Strenge, auch dadurch, daß den Kindern der Besitz des Nachlasses ihrer Mütter zugestanden ward.

118. Die Befreiung des Sohns aus der väterlichen Gewalt geschah durch die **Emancipation**, oder durch eine erdichtete dreimalige Verkaufung des Sohns, und die darauf erfolgende Freilassung hieß *manumissio legitima per vindictam*. Vater und Sohn erschienen nämlich mit dem vorgeblichen Käufer, einem Freunde des Erstern, und mit Zuziehung verschiedner Zeugen, vor dem Tribunal des Prätors, und hier wurde der scheinbare dreimalige Verkauf und die dreimalige Freilassung mit einigen feierlichen Gebräuchen vollzogen, oft auch nur ein doppelter Verkauf mit Aufschub des dritten. Erst bei diesem hieß der Käufer *pater fiduciarius*, bei den erstern beiden *dominus*. Außerdem konnte meistens nur das Absterben oder die Verbannung des Vaters seine väterliche Gewalt aufheben, und sie gehörte überhaupt zu den Vorrechten römischer Bürger. Durch die Emancipation wurde der Sohn sein eigner Herr, und Besitzer seines Vermögens, dessen Hälfte er jedoch dem Vater als Erkenntlichkeit für seine Befreiung geben mußte.

119. Eine andre, gleichfalls gerichtliche, Sitte der Römer in Ansehung ihrer Kinder war die **Adoption**, wodurch der leibliche Vater eines Kindes sich seiner Rechte und Ansprüche an dasselbe begab, und sie einem andern überließ, der es an Kindesstatt annahm. Die Feierlichkeiten dabei waren zum Theil die nämlichen, wie bei der Emancipation, die allemal bei jener vorausgesetzt, und also vorher vollzogen wurde. Nur wurde dann der Sohn an den

Digitized by Google

ihn annehmenden Vater zweimal verkauft, und zum drittenmal nicht wieder zurückgegeben. Außerdem aber geschah auch eine Adoption im uneigentlichen Sinne zuweilen durch ein Testament (*adoptio per testamentum*), um ein Geschlecht nicht aussterben zu lassen; denn dem Erben wurde dafür, daß er nach dem Tode des Erblassers den Namen desselben führte, ein ansehnlicher Theil der Verlassenschaft ausgesetzt. Nur in den Feierlichkeiten war die Arrogation von der Adoption verschieden. Jene geschah nicht, wie diese, vor dem Prätor, sondern vor dem versammelten Volke bei den Komitien, durch den Oberpriester, und erstreckte sich nicht bloß auf einzelne Personen, sondern oft auf ganze Familien. Auf die Bewilligung des Volks erfolgte ein feierlicher Eid der in ein Geschlecht Aufgenommenen, daß sie dem Gottesdienste und der häuslichen Religion desselben treu bleiben wollten; dieß hieß *detestatio sacrorum*.

120. Durch die Legitimation wurden natürliche und uneheliche Kinder für leibliche und rechtmäßige erklärt, und in die Vorrechte und Ansprüche derselben eingesetzt. Indeß galt dieß nur von dem Verhältnisse des Kindes zu dem Vater, nicht in Rücksicht auf die übrigen Verwandten, oder die ganze Familie des letztern. In der Erbschaft gingen die legitimirten Kinder mit den rechtmäßigen zu gleichen Theilen. Uebrigens war dieser Gebrauch den frühern Römern völlig fremd, und kam erst im fünften Jahrhunderte unter Theodosius dem Zweiten auf, auch nicht einmal in Rom selbst, sondern in den Municipalstädten, um dem dortigen Mangel an Dekurionen oder Rathsgliedern in den Municipien dadurch abzuhelfen. Denn, da dieses Amt von den Söhnen der Dekurionen übernommen werden mußte, und sehr lästig war, so wurde den Vätern die Erleichterung bewilligt, es auch ihren unehelichen, nun für echt erklärten Söhnen hinterlassen zu können.

121. Ueber die Erziehung der römischen Jugend ist schon oben in der Archäologie dasjenige erwähnt, was die Aus-

Digitized by Google

bildung ihrer körperlichen und geistigen Fähigkeiten betrifft. Hier bemerken wir nur noch, daß man bei den Römern lange Zeit keine öffentliche Schulen hatte, sondern daß ihre Jugend den nöthigen wissenschaftlichen Unterricht von Hauslehrern oder Pädagogen erhielt. Auch gab es einige Leute, die in ihren Häusern mehrern Kindern zugleich Unterricht ertheilten. Erst unter dem Kaiser Hadrian wurde die berühmte öffentliche Schule der Wissenschaften, das Athenäum, gestiftet, worin vornehmlich Rhetorik und Philosophie gelehrt wurden. Die eine Hälfte dieses großen Gebäudes war zum Unterricht junger Leute, und die andre zu den am angeführten Orte näher beschriebenen rednerischen, dichterischen und musikalischen Wettübungen bestimmt. Es blühte noch zur Zeit der christlichen Kaiser unter dem Namen der *schola Romana*. Mehr aber, als gelehrte Unterweisungen, waren, besonders in den frühern Zeiten, die körperlichen Uebungen mancherlei Art ein Gegenstand der römischen Erziehung. Auch versäumte man nicht eine frühzeitige Bildung der Sitten, und die Erweckung edler Triebe, vorzüglich des Patriotismus, der Freiheitsliebe und heroischen Entschlossenheit.

122. Das Hausgesinde der Römer wurde mit einem gemeinschaftlichen Namen *familia* genannt, und man verstand unter diesem Worte besonders die Sklaven, deren es eine sehr zahlreiche Menge gab, wovon schon vorhin der Grund angeführt ist. Einzelne bemittelte Personen hatten ihrer zuweilen zu ganzen Tausenden. Man theilte sie daher, ihren einzelnen Bestimmungen nach, in verschiedne Klassen oder Dekurien, und hielt darüber ein eignes Verzeichniß, welches sich die Vornehmern alle Morgen vorlesen ließen. Ihre Lage war sehr hart, und sie wurden mehr als Sachen, denn als Personen, behandelt. Die Geschäfte dieser Sklaven waren theils in, theils außer dem Hause, und wir führen hier nur die vornehmsten und bekanntesten, nach ihren Namen und Verrichtungen, an. Der *servus admissionalis* empfing die, welche den Herrn des Hauses besuchen wollten,

meldete sie bei ihm, und führte sie ein. Die *servi cubicularii* waren eine Art von Kammerdienern, ihrem Herrn am nächsten, und oft seine Vertrauten. Das Bartputzen und Haarkräuseln besorgten die *servi tonsores* und *cinerarii*; das Schreiben und Abschreiben die *amanuenses* und *librarii*, das Vorlesen die *anagnostae*; die Kleidungsstücke und das Ankleiden die *vestiarii*; die Aufwartung im Bade die *balneatores*; die medicinische und chirurgische Bedienung die *servi medici*. Die Fürsorge für die Kinder hatten die *servi nutritii* und *paedagogi*.

123. Die Aufwartung bei den Mahlzeiten beschäftigte gleichfalls eine Menge von Sklaven, die von den ihnen eignen Verrichtungen benannt wurden. Dahin gehören z. B. der servus *lectisternitator*, *structor*, *carptor*, *diribitor*, *praegustator*, *obsonator* u. a. m. Dazu kamen noch andre, denen häusliche Geschäfte andrer Art übertragen waren, z. B. der servus *ostiarius*, *atriensis*, *dispensator*, *cellarius*, *arcarius*, *ratiocinator*, u. s. f. Andre hatten ihre Geschäfte außer dem Hause, z. B. die Aufsicht über die dem Herrn zuständigen Gebäude, der servus *insularis*; das Botengehen der servus *a pedibus*; das Sänftentragen die *lecticarii*, und dergl. Auch das römische Frauenzimmer vom Stande hatte ein zahlreiches Hausgesinde beiderlei Geschlechts. Eine große Anzahl von Sklaven wurde auf den Landgütern zur Besorgung der Landwirthschaft und ländlicher Arbeiten gehalten. Dahin gehören die servi *villici*, *mediastini*, *horrearii*, *aratores*, *aocatores*, *vindemiatores*, *opiliones*, *muliones*, u. a. m.

124. Ueberhaupt war der Sklavenhandel, wie bei den meisten und frühesten Völkern des Alterthums, unter den Römern ein beständiges Gewerbe. Bei den römischen Kriegsheeren fanden sich immer Sklavenkäufer (*venalitiarii*) ein, und außerdem kamen aus Griechenland und Asien sehr oft Sklavenhändler (*mangones*) nach Rom. Ueber die Betreibung dieses Handels gab es verschiedne gesetzliche Vorschriften, die aber sehr oft vernachlässigt, und durch diese im Betruge geübten Leute überlistet wurden.

Digitized by Google

Zur Ausstellung der verkäuflichen Sklaven waren eigne Bühnen (*catastae*) auf dem Markt errichtet, und gewöhnlich hängte man ihnen eine kleine Tafel an den Hals, welche die Angabe ihres Vaterlandes, ihres Alters, ihrer Tugenden oder körperlichen Fehler enthielt. Ihr Preis war sehr ungleich, und zuweilen über tausend Denarien. Noch kostbarer waren die, welche Geistesfähigkeiten besaßen, und zur Erziehung, zu Vorlesern, Rechnungsführern, zur Musik, und dergl. gebraucht werden konnten.

125. Die Freilassung der Sklaven geschah auf mancherlei Art. Die älteste scheint die durch ein Vermächtniß (*manumissio per testamentum*) gewesen zu seyn. Außerdem gab es noch zwei andre Arten: *censu*, wenn sich der Sklave auf Erlaubniß seines Herrn in der öffentlichen Schatzungsliste als ein Befreiter angab; und *per vindictam*, oder durch eine förmliche, gerichtliche Freisprechung vor dem Prätor. In diesem letztern Fall erschien der Herr mit seinem Sklaven vor dem Tribunal, und eröffnete die feierliche Handlung damit, daß er ihn noch als seinen Sklaven behandelte, indem er ihn mit einer Ruthe (*vindicta*) schlug. Nun trat ein Beschützer (*assertor libertatis*) auf, und verlangte die Freilassung des Sklaven, mit der Formel: *hunc hominem liberum esse ajo jure Quiritium*, worauf der Herr den Sklaven, welchen er bis dahin festgehalten hatte, losließ, und mit den Worten: *hunc hominem liberum esse volo*, sein Recht aufgab. Den Beschluß machte die Erklärung des Prätors, daß der Sklave frei sei. Diese Loslassung zu bestätigen, begab sich der Freigesprochne zuweilen nach Tarracina, und erhielt daselbst im Tempel der Feronia einen Hut, zum Zeichen seiner Freiheit. Uebrigens durfte eigentlich der Freilassende nicht unter zwanzig, und der Freizusprechende nicht unter dreißig Jahr alt seyn. Die Kaiser konnten einem Sklaven durch den bloßen Machtspruch die Freiheit ertheilen.

126. Ehe wir die übrigen Einrichtungen des römischen Hauswesens durchgehen, wollen wir über die Häuser der Römer

Digitized by Google

selbst das Nöthigste anmerken. Diese waren in den ersten viertehalb Jahrhunderten der Stadt, bis zur Verheerung derselben durch die Gallier, ziemlich unbedeutend; bei ihrer Wiederaufbauung aber wurden sie schon größer und ansehnlicher, und mit dem, besonders nach dem zweiten punischen Kriege, immer zunehmenden Luxus, stieg auch die äußere und innere Pracht der Privatgebäude gar sehr; ob sie gleich nie ganz allgemein wurde. Zu den vornehmsten Verzierungen der größern Häuser und Paläste gehörten: die Ueberdeckung der äußern und innern Wände mit Marmor, der Gebrauch des Phengites oder durchsichtigen Marmors statt des sonst in den Fenstern gewöhnlichen Frauenglases (*lapis specularis*), die Vertäfelung des Fußbodens, der Wände, Deckstücke und Thürschwellen mit Edelsteinen, Elfenbein, Marmor, kostbaren Holzarten, u. s. w. Unter August's Regierung gewann Rom von dieser Seite gar sehr an Pracht.

127. Die einzelnen Theile der Häuser bei den alten Römer sind uns mehr nur nach ihren Benennungen, als nach ihrer ganzen eigentlichen Beschaffenheit bekannt. Die vornehmsten waren: das *vestibulum*, oder der Vorhof, ein freier offener Platz zwischen der Hausthür und Gasse. Aus demselben kam man durch die Thür des Hauses in das *atrium* oder den Vorsaal, worin auf beiden Seiten die Bildnisse der Ahnen in Nischen oder in einem Schrank (*armarium*) aufgestellt waren. Von da ging man gerade durch in den Hof, welcher *impluvium* oder *cavaedium* hieß, und in diesem stand das eigentliche Wohnhaus, welches zwei Flügel hatte, denen ein bedeckter Säulengang vorgebaut war, um von einem Zimmer dieser Seitengebäude trocken ins andre kommen zu können. Unter diesen Zimmern war das *triclinium* oder Speisezimmer das vornehmste; die übrigen hießen *cellae*, und hatten nach ihren besondern Bestimmungen verschiedne Beinamen; z. B. cella *vinaria*, *coquinaria*, *penuaria*, u. s. f. Außerdem gab es bei großen Häusern noch einige Nebengebäude, Säulengänge, Bäder, Gärten und dergl. Fast alle

Digitized by Google

Zimmer waren im untersten Stockwerke; nur die freistehenden Hintergebäude (*Insulae*) waren höher, und in mehrern Stockwerken, meistens von Miethleuten bewohnt.

128. Die Lebensart der Römer, überhaupt genommen, erlitt in ihrem herrschenden Charakter, nach Beschaffenheit der Zeitumstände und ihrer Einflüsse, manche Abänderungen, die der Sittlichkeit anfänglich sehr beförderlich und vortheilhaft, in den spätern Zeiten aber sehr verderblich und nachtheilig waren. Das zunehmende Glück der Römer wirkte auf ihre Sitten, und diese hatten wieder auf ihr ganzes Privatleben, ihre Geschäfte, Gesellschaften und Ergötzungen vielen Einfluß. In den ersten Jahrhunderten Roms, bis auf den zweiten punischen Krieg, war der Hauptcharakter auch ihrer häuslichen Sitten Einfachheit in Denkungsart, Handlungen und Anstalten, und mit derselben war Mäßigkeit im Genusse sinnlicher Ergötzungen verbunden, die sie sich nur selten und sparsam erlaubten. Von ihrer ersten Rauhigkeit gingen dabei doch die äußern Sitten immer mehr in Feinheit und Urbanität über. Je mehr sie aber mit den Verfeinerungen und Bequemlichkeiten des Lebens bei den Völkern, die sie besiegten, vornehmlich bei den Griechen, bekannt wurden, und je mehr Reichthum und Ueberfluß durch diese Eroberungen bei ihnen zunahm, desto herrschender wurden Luxus und Ueppigkeit auch im Privatleben, und in die Stelle ihrer vormaligen Heldentugend, ihrer Großmuth und Selbstverläugnung, traten nun Weichlichkeit, Wollust und unbegränzte Eitelkeit. Damit war Pracht in Gebäuden, Aufwand auf ausgesuchte Speisen und Getränke, Liebe zu schwelgerischen Gastmahlen, und übertriebene Kleiderpracht, natürlich verbunden.

129. Ehe wir indeß die vornehmsten Gebräuche des eigentlichen Privatlebens der Römer durchgehen, ist hier noch einiges über ihre Eintheilung des Tages zu erinnern. Sie rechneten, wie oben schon erwähnt ist, allemal zwölf Stunden für den Tag, und eben so viele für die Nacht; folglich waren die einzel-

Digitized by Google

nen Tagesstunden für sich im Sommer länger, und im Winter kürzer, als die Stunden der Nacht. Die erste Stunde des Tages fing nämlich mit Aufgang der Sonne an, die sechste war zu Mittage, und die zwölfte endigte sich mit Sonnenuntergang. Man bediente sich am meisten der Wasseruhren, und hielt eigne Sklaven dazu, die nach diesen, oder nach den Sonnenuhren, zum öftern sehen, und ihren Herren die Stunden anzeigen mußten. Bei den Wasseruhren mußte man die Oeffnung des Wasserlaufs, nach Verhältniß der Tageslänge, bald verengern, bald erweitern. Erst unter den Kaisern fing man an, die vier und zwanzig Stunden des Tages von einer Mitternacht bis zur andern zu zählen. Sowohl den Tag als die Nacht theilte man wieder in vier Theile, deren jeder drei Stunden enthielt. Die Viertheile des Tages hießen: *prima, tertia, sexta, nona;* und die der Nacht, oder die Vigilien, *vespera, media nox, gallicinium, conticinium.*

130. Bei den so mannichfaltigen Geschäften, Neigungen und Lebensarten eines Volks, läßt sich der gewöhnliche Gang seiner Beschäftigungen nicht wohl allgemein bestimmen; es giebt aber doch gewisse durch Herkommen oder Pflicht veranlaßte tägliche Gebräuche, die wenigstens der Lebensart ordentlicher und gesitteter Bürger eigen zu seyn pflegen. Von der Art waren bei den Römern: die Anwendung der Morgenstunden zu frommen Uebungen in den Tempeln oder in ihren Häusern; Aufwartungen und Morgenbesuche der Geringern bei den Vornehmern, besonders der Klienten bei ihren Schutzherren; die gerichtlichen Geschäfte, Komitien, und andre Volksversammlungen, die gleichfalls des Vormittags um die dritte Stunde ihren Anfang nahmen; Lustwandeln und Gespräch in den Säulengängen, auf dem Markte, und andern öffentlichen Plätzen, u. s. w. Um die sechste Stunde, oder zu Mittage, wurde gespeiset, aber nur wenig: und dann pflegte man Mittagsruhe zu halten. Der Nachmittag ward meistentheils mit Zerstreuungen und Ergötzlichkeiten hingebracht, mit Besuchung der Gesellschaften, der Bäder und Schauspiele. Um die

neunte oder zehnte Stunde des Tages war die gewöhnliche Zeit des Abendessens.

131. Die Mittagsmahlzeit (*prandium*) der Römer war, wie gesagt, sehr mäßig, und man legte sich dabei gewöhnlich nicht einmal zu Tische; vielmehr wurden die, welche zu Mittage eine förmliche Mahlzeit genossen, in den bessern Zeiten für Schwelger gehalten. Die fünfte Stunde, oder nach unserer Rechnung die eilfte des Vormittags, war dazu bestimmt. Die Hauptmahlzeit (*coena*) wurde Abends gehalten, und für diese besonders waren die Speisezimmer (*triclinia*) eingerichtet, welche in den Pallästen und Landhäusern sehr prächtig waren. Sie hießen, dieser vorzüglichern Bestimmung wegen, auch *coenationes*, und bei Geringern *coenacula*. Der viereckige oder runde Speisetisch war an drei Seiten mit Ruhebetten umgeben, auf deren jedem drei Polster lagen, um im Liegen die Arme darauf zu stützen. Neun Personen hatten also daran Platz. Der vornehmste Platz war rechts auf dem mittlern Speisesopha, und wurde daher auch *locus consularis* genannt. Oft waren nur sieben Plätze, wenn man einem fremden Gaste, um ihn besonders zu ehren, das ganze mittlere Ruhebette einräumte. Die Frauen pflegten nicht zu Tische zu liegen, sondern zu sitzen.

132. Bei den Abendmahlzeiten der Vornehmern waren gemeiniglich drei Gänge von Speisen. Der erste hieß *gustus* oder *gustatio*, mehr zur Reizung der Eßlust als zur Sättigung bestimmt, und bestand aus Eiern, Salat, Rettig, und dergl. Nicht Wein, sondern Meth, war dabei das gewöhnliche Getränk. Der zweite Gang machte die eigentliche Mahlzeit aus, und das Hauptgericht desselben hieß *caput coenae*. Die Schüsseln der Gerichte wurden in besondern Trachten oder Einsätzen (*repositoria*) von den Sklaven aufgetragen. Der dritte Gang war der Nachtisch (*bellaria*), und bestand aus gewählten Früchten, Kuchen und Konfekt. Der beim Abendessen beschäftigten Bedienten gab es eine zahlreiche Menge; einige davon sind schon oben (§. 123.) genannt.

Digitized by Google

Dahin gehörte der Tafeldecker (*structor*), der Vorschneider und Vorleger (*carptor*), u. a. m. In den Zeiten des Luxus wandte man sehr viel auf geschickte Köche. Bei Gastmahlen, die sämmtlich Abends gehalten wurden, wählte man einen *rex* oder *magister convivii*, und unterwarf sein ganzes Verhalten bei Tische den Vorschriften desselben, welche vornehmlich das Trinken und die Art der geselligen Unterhaltung betrafen. Auch nach vollendetem Abendessen wurde oft das Trinken (*comissatio*) bis in die späte Nacht fortgesetzt, und man brachte dabei Gesundheiten aus, wovon die ersten gewöhnlich dem Andenken der Götter und Heroen gewidmet waren.

133. Nicht nur nach der Mahlzeit, sondern auch während derselben, zwischen den verschiedenen Gängen und Trachten, waren gesellschaftliche Spiele üblich, worunter das Würfelspiel das gewöhnlichste war. Es gab zwei Arten von Würfeln, *tali* und *tesserae*. Jene waren länglich, an zwei Seiten abgerundet, und hatten also vier Seiten auf die sie fallen konnten, und die nach der Reihe mit Eins, Drei, Sechs und Vier bezeichnet waren. Man spielte mit vier talis; der glücklichste Wurf (*jactus Venerius*, *Venus*) hatte man gethan, wenn auf allen vier Würfeln oben eine andre Zahl war, und den schlechtesten (*canis*), wenn alle dieselbe Zahl hatten. Die *tesserae* hatten, wie unsre Würfeln, sechs bezeichnete Seiten; man brauchte ihrer nur drei, und nahm dreimal Sechs für den besten, und dreimal Eins für den schlimmsten Wurf. Der Name des Gefäßes, aus welchem man die Würfel warf, war *fritillus* oder *turricula*. Ein anderes, aber seltneres, Spiel hieß *duodena scripta*, und war eine Art von Tricktrack. Man spielte es mit funfzehn Steinen von zweierlei Farben, auf einer mit zwölf Linien bezeichneten Tafel. Zur Zeit des allgemeinen Sittenverderbnisses ging die Spielsucht der Römer bis zur äußersten Ausschweifung.

134. Auch die Kleidertrachten litten in den verschiednen Perioden ihrer Lebensart mannichfaltige Abänderungen, nicht

sowohl in Ansehung der Form, als des geringern oder größern Aufwandes auf ihren Stoff, ihre Verarbeitung und Ausschmückung. Die allgemeinste und eigenthümliche Kleidung der Römer war die Toga, eine Nationaltracht, von der sie selbst *togati* und *gens togata* genannt wurden. Es war ein Oberkleid oder eine Art von Mantel, der vom Halse bis unten auf die Füße ging, von unten bis auf die Brust zugenäht, von der Brust bis zum Halse offen, und ohne Aermel. Die Toga wurde daher nicht eigentlich angezogen, sondern nur übergeworfen. Gewöhnlich war sie aus Wolle, und von weißer Farbe. Nur bei Leichenbegängnissen war sie schwarz. Man trug sie im Hause enger, und beim Ausgehen gemeiniglich weiter und faltiger; jene hieß *toga restricta*, diese *fusa*. Gewisse Priester und obrigkeitliche Personen trugen sie mit einem Purpurstreife verbrämt; und dann hieß sie *praetexta*. Diese war auch eine Tracht freigeborner Kinder; doch vertauschte sie der Jüngling, gewöhnlich im siebzehnten Jahre, mit der *toga virilis* s. *pura*, die ihm vor dem Prätor feierlich angelegt wurde.

135. Das Unterkleid, welches die Römer unter diesem Mantel trugen, hieß *tunica*, lag dicht am Leibe, war gleichfalls ohne Aermel, und reichte nur etwas über das Knie hinunter. Sie war ganz offen, und über die Hüften mit einem Gürtel um den Leib gebunden. Gewöhnlich war auch sie von weißer Farbe. Die Senatoren und ihre Söhne trugen sie an der rechten Seite vorn hinunter mit einem Purpurstreife verbrämt, der *clavus* hieß, und die Ritter hatten an ihrer Tunika zwei solche Streifen, die aber schmäler waren; daher hieß die der Senatoren *laticlavia*, und die der Ritter *angusticlavia*. In den spätern Zeiten trug man sie mit Aermeln. Bei dem Sklaven, und gewöhnlich auch bei dem ärmeren Bürger, war diese Kleidung, außer den linnenen Unterkleidern oder Hemden, deren Aermel ganz enge waren, die einzige; die Vornehmern aber ließen sich ohne Bedeckung der Toga nie öffentlich sehen. Im Winter trugen die letztern oft noch einen andern Rock darunter, welcher *tunica interior* oder *interula* hieß.

hieß. Bei den Römerinnen hieß das bis auf die Füße herabhangende Oberkleid *stola*, und der engere eben so lange Unterrock gleichfalls *tunica*. Einen kurzen Mantel, den sie zuweilen trugen, nannte man *amiculum*.

136. Die merkwürdigsten übrigen Kleidungsstücke der Römer waren: *laena*, ein dickes wollenes Oberkleid, wie ein Mantel, dergleichen bei den Frauen *rica* hieß, und dessen man sich auf Reisen bediente: *paludamentum* oder *chlamys*, ein langer griechischer Mantel, besonders der Feldherren; *sagum*, das allgemeine Oberkleid der Soldaten, das nur Rücken und Achseln bedeckte, und von rother Farbe war; *lacerna*, ein Regenmantel, sehr weit, und gewöhnlich mit einem Kopfüberzuge (*cucullus*) versehen; und *paenula*, ein der Toga ähnlicher Mantel, der unter den Kaisern üblicher, als jene wurde. Gewöhnlich ließen die Römer den Kopf unbedeckt, oder zogen einen Theil der Toga darüber; nur zuweilen, und vornehmlich zur Zeit der Saturnalien, trugen sie eine Art von Mützen (*pilei*) oder wollenen Kappen, die aber nur ein Vorrecht der Freien und Freigelassenen, und den Sklaven ganz untersagt waren. Die *calcei* waren eine Beschuhung, welche den ganzen Fuß, oft auch mit Riemen noch die Knöchel bis zur Mitte des Schienbeins bedeckten. Die von starkem ungegerbtem Leder hießen *perones*. Verschieden davon waren die *caligae*, eine Art von Halbstiefeln, vorzüglich der Soldaten, und die Bedeckungen der bloßen Fußsohlen, *soleae* oder *crepidae* genannt, welche mit Riemen und Bändern oberhalb festgeschnürt wurden.

137. Das Haar, sowohl des Haupts als des Barts, ließen die Römer in den ältern Zeiten frei wachsen, und verschnitten es nur selten. Im fünften Jahrhunderte der Stadt wurde der Gebrauch, es mehr zu verschneiden, zu kräuseln und zu salben, erst allgemeiner. Die jungen Leute und Frauenzimmer pflegten das Haupthaar hinterwärts zu ziehen, und in einen Knoten zu binden. Wenn sie die Toga virilis anlegten, wurde ihnen das Haar ge-

schoren, und zum Theil dem Apoll zu Ehren ins Feuer, zum Theil dem Neptun zu Ehren ins Wasser geworfen. Auch pflegte man das erste Barthaar irgend einer Gottheit zu widmen. Unter den Kaisern wurde falsches Haar, und eine Art von Perrucken, gewöhnlich. Größere Sorgfalt wandten die Römerinnen auf den Putz des Haars, welches sie kräuseln, in Locken legen, und mit goldnen Ketten, Ringen und Bändern verzieren ließen. Die sittsamste Tracht war ein breites Band, worein man das Haar legte, und es in Knoten schlug. Außer den Salben, wodurch sie es glänzender machten, kam in den spätern Zeiten auch die Gewohnheit auf, es zu färben, und Goldstaub darein zu streuen, um ihm eine lichtere Farbe zu geben *).

138. Es ist noch übrig, von den römischen Leichenfeierlichkeiten das Merkwürdigste zu erwähnen. Den Sterbenden pflegten die anwesenden Verwandten oder Freunde die letzten Merkmale ihrer Liebe durch Umarmungen und Küsse zu geben, ihnen, wenn sie entseelt waren, die Augen zuzudrücken, und die Ringe von den Fingern abzuziehen. Sodann wurde der Leichnam von ihnen mit heißem Wasser gereinigt, und von Sklaven des Leichenbestatters (*libitinarius*) gesalbt. Hierauf legte man ihm die seinem Stande gemäße Kleidung an, die, eben so wie die Trauer über einen Verstorbenen, weiß war. Denen, die sich durch Siege ausgezeichnet hatten, wurde eine Krone von Palmzweigen aufgesetzt. Alsdann brachte man die Leiche in das Vestibulum des Hauses, legte sie auf ein Todtenbette, und ließ sie einige Tage stehen. Diese Ausstellung des Leichnams hieß *collocatio*, und das Bette *lectus feralis*. Während dieser Ausstellung geschah ein öftres lautes Klaggeschrei (*conclamatio*), von den heftigsten Gebehrdungen des Schmerzes und der Trauer begleitet. Vor dem

*) Siehe K. A. Böttiger's Sabina, oder Morgenscenen im Putzzimmer einer reichen Römerin. N. A. Leipzig 1806. 2 Thle. gr. 8.

Sterbehause pflegte ein Cypressen- oder Fichtenzweig aufgesteckt zu werden. Uebrigens wurden Kinder und Jünglinge beiderlei Geschlechts in der Nacht, mit Fackeln, aber ohne Gefolge, Erwachsene hingegen am Tage, und nach Verhältniß des Standes mehr oder minder feierlich, zur Erde bestattet.

139. Wie bei den Griechen, so war auch bei den Römern sowohl das eigentliche Begraben als das Verbrennen der Leichname schon von den frühesten Zeiten her gewöhnlich. Die Feierlichkeiten des vorhergehenden Leichenbegängnisses (*exsequiae*) waren vornehmlich folgende. Die Bestattung vornehmer und angesehener Personen wurde vorher durch einen Ausrufer in der Stadt angekündigt, und hieß daher *funus indictivum*, und wenn sie auf öffentliche Kosten geschah, *funus publicum*. Voran gingen die Leichensänger, von Trauermusik begleitet; dann die, welche die Bilder der Ahnen trugen; dann die nächsten Anverwandten, alle in schwarzen Kleidern; darauf die Histrionen und Tänzer; nach ihnen die Leiche selbst, von Freigelassenen des Verstorbnen, oft sogar, nach dem Range desselben, von Senatoren und von den edelsten Bürgern in einer Sänfte (*lectica*) auf den Schultern getragen; und zuletzt ein, oft sehr zahlreiches, Gefolge beiderlei Geschlechts. Arme und Geringe wurden auf einer kleinen Bahre (*sandapila*) von eignen Leichenträgern (*vespillones, sandapilarii*) fortgeschafft. Feierliche Züge gingen gewöhnlich über den Markt, wo die Leiche sehr angesehener Personen vor dem Rednerplatz niedergesetzt, und ihr eine Trauerrede gehalten wurde. Der Ort der Verbrennung sowohl als der Beerdigung war außer der Stadt, wo man im erstern Falle den Scheiterhaufen schon errichtet fand, dessen Höhe mit dem Stande und Vermögen des Verstorbenen im Verhältniß stand. Auf denselben legte man den Leichnam, bestreuete ihn mit Spezereien, oder begoß ihn mit wohlriechenden Oelen; und dann ward jener von den nächsten Verwandten mit der Fackel angezündet, wobei man das Gesicht abwärts wandte. Waffen, Kleider, und anderes Lieblingsgeräthe des

Verstorbenen warf man mit hinauf, oft auch Geschenke, die man dem Todten weihte. Wenn alles verbrannt war, so wurde die Asche mit Wein gelöscht, und dann sammelte man die Gebeine (*ossilegium*), legte sie in eine Urne aus Thon, Marmor oder Metall, that in dieselbe noch etwas Asche, Spezereien, bisweilen eine kleine Flasche mit aufgesammelten Thränen, verdeckte sie sorgfältig, und grub sie in die Erde. Leichname, die, nach der weit seltnern römischen Sitte, nicht verbrannt, sondern eigentlich begraben werden sollten, legte man in marmorne Särge oder Sarkophagen.

140. Die Errichtung der Grabmäler (*monumenta, sepulcra*) war auch bei den Römern ein sehr gewöhnlicher, fast allgemeiner Gebrauch, wiewohl sie auch bei ihnen nicht immer an der eigentlichen Grabstätte geschah. Zum Andenken der Verstorbnen wurde auch Trauer angelegt, deren Dauer in jedem besondern Falle durch Gesetze bestimmt war. Bei Wittwen währte sie zehn Monate. Unter den Kaisern wurde bei ihrem oder ihrer Söhne Absterben eine allgemeine Trauer (*luctus publicus*) eingeführt, die sonst nur bei großen Unfällen des Staats üblich gewesen war. Unmittelbar nach dem Leichenbegängnisse pflegte man Todtenopfer (*inferiae*) zu schlachten, und damit feierliche Leichenmahle zu verbinden, die bei vornehmern Leichen öffentlich gegeben wurden, und wobei man zuweilen Fleisch unter das Volk vertheilte, welches *visceratio* hieß. Jene Todtenopfer wurden an der Grabstätte jährlich wiederholt. Auch wurden bei solchen Gelegenheiten öffentliche Spiele (*ludi funebres*), vornehmlich Fechterspiele angestellt. Die größte römische Leichenfeierlichkeit war die Vergötterung (*consecratio*) der Kaiser und ihrer Angehörigen, nach Art der Apotheose griechischer Heroen. Sie geschah auf dem Marsfelde, wo man das Bildniß dessen, den man vergöttern wollte, auf einen hohen Scheiterhaufen stellte, von dem, wenn er angezündet wurde, ein oben vorher angebundener lebendiger Adler empor in die Luft flog, der, nach dem Wahne des Volks,

die Seele zum Olymp hinauf brachte. Der Vergötterte erhielt sodann den Beinamen *Divus*. Auch diese Feierlichkeit war mit Religionsgebräuchen, öffentlichen Spielen und Gastmahlen verbunden, und hörte selbst unter den ersten christlichen Kaisern noch nicht völlig auf.

Digitized by Google

Verzeichniß

der

vornehmsten Namen und Sachen.

A.

Abbildungen der Gegenstände, eine der ersten Schriftarten, S. 9. symbolische, 10.
Abdrücke der geschnittenen Steine, 130.
Abkürzungen römischer Inschriften, 71 ff.
Abraxas-Gemmen, 126. 128.
Accente, ihre Einführung bei den Griechen, 24 f.
Accius oder Attius, römischer Dichter, 280.
Achäischer Bund, 490.
Achate, wurden oft zu geschnittenen Steinen gewählt, 122.
Achilles Tatius, griechischer Schriftsteller, 191.
Ackerbau, die früheste menschliche Beschäftigung, 6. der Griechen, 451. der Römer, 583.
Adel der Römer, 574.
Adoption bei den Römern, 614. durch ein Testament, 615.
Aeakus, Richter der Unterwelt, 372.
Aedilen, römische, 565.
Aegina, Kunstschule daselbst, 105 f.
Aegypten, dessen frühe Aufklärung, 15 f.
Aegypter, übten früh die Bildhauerei, 98 f. verschiedener Stil ihrer Kunst, 99 f. ihre geschnittenen Steine, 125 f. ihre Malerei, 135. ihre Baukunst, 143 f.
Aelianus, griechischer Geschichtschreiber, 259. 270.
Aelius Moris, griechischer Grammatiker, 211.
Aeolus, Gott der Winde, 392.
Aerzte und Naturforscher der Griechen, 265. ihre Sammlung, 266. der Römer, 346.
Aeschines, griechischer Philosoph, 224.
Aeschines, griechischer Redner, 198.

Digitized by Google

Aeschylus, griechischer Trauerspieldichter, 174.
Aesculapius, seine Fabelgeschichte, 396.
Aesopus, griechischer Fabulist, 220.
Aetolischer Bund, 490.
Agathias, griechischer Geschichtschreiber, 264.
Akademie zu Athen, 38.
Albricus, lateinischer Mythograph, 332.
Alciphron, Verfasser griechischer Briefe, 204.
Altäre der Götter, bei den Griechen, 433. 454. bei den Römern, 535.
Alterthümer, griechische, 421 ff. römische, 515 ff.
Amethyst, 122.
Ammianus Marcellinus, römischer Geschichtschreiber, 344.
Ammonius, griechischer Sprachlehrer, 213.
Amor, 379.
Amphiktyonen, Rath derselben bei den Griechen, 476.
Amphitheater, deren Bauart bei den Alten, 147. 561.
Amphitrite, 369.
Amulete der Aegypter, 126.
Amykläische Inschriften, 43.
Amyntas, alte Münze dieses Königs, 46.
Anacharsis, griechischer Briefschreiber, 202.
Anagnosten, oder Vorleser der Griechen, 35.
Anakreon, griechischer Dichter, 171.
Ancyrisches Monument des K. Augustus, 76.
Andocides, griechischer Redner, 195.
Angriff der Römer in Schlachten, 593.
Anlage, ursprüngliche, des Menschen, 3.
Anthologien, über die griechischen, 188.
Antiquitäten, s. Alterthümer.
Antigonus aus Karystus, griechischer Arzt, 270.
Antike, was sie ist, 87 f.
Antinous, eine antike Statue, 113 f.
Antiphon, ein griechischer Redner, 194.
Antoninus, Kaiser und griechischer Philosoph, 232.
Antoninus Liberalis, griechischer Mythograph, 246.
Aphrodite oder Venus, ihre mythische Geschichte, 378.
Apicius, römischer Schriftsteller, 330.
Aphthonius, griechischer Sophist, 209.
Apollo, der vaticanische, 112. seine mythische Geschichte, 372.
Apollodorus, griechischer Mythолog, 245.
Apollonius Dyskolus, ein Grammatiker, 209.
Apollonius von Perga, griechischer Mathematiker, 239.
Apollonius der Rhodier, griechischer Heldendichter, 185.
Appianus, griechischer Geschichtschreiber, 260.
Apuleius, römischer Schriftsteller, 322.
Aratus, griechischer Lehrdichter, 184.
Archäologie, Einleitung in dieselbe, 3. der griech. Literatur, 20. der röm., 58. der Kunst, 84.

Archimedes, griechischer Mathematiker, 238.
Archonten bei den Athenern, 474.
Areopagus, ein Gerichtshof der Griechen, 479.
Ares oder Mars, seine mythische Geschichte, 377.
Aretäus, griechischer Arzt, 269.
Argonauten, ihre mythische Geschichte, 415.
Argos, dortige Staatsverfassung, 490.
Aristänetus, Verf. griechischer Briefe, 204.
Aristides, griechischer Redner, 200.
Aristophanes, griechischer Lustspieldichter, 180.
Aristophanes von Byzanz, griechischer Sprachlehrer, 25.
Aristoteles, griechischer Rhetor, Philosoph und Naturforscher, 207. 227. 267.
Arrianus, griech. Philosoph, 230. und Geschichtschreiber, 259.
Arrogation der Römer, 615.
Artemis oder Diana, ihre Fabelgeschichte, 374.
Aruspices, s. Haruspices.
Arzneikunde, ihre frühe Entstehung, 13. 265.
Asconius Pedianus, römischer Sprachlehrer, 313.
Asien, der früheste Sitz menschlicher Kenntnisse, 15 f.
Asklepios oder Aesculapius, seine Fabelgeschichte, 396.
Atellanen, Schauspiele der Römer, 561.
Athen, in seiner ursprünglichen und spätern Verfassung, 425. 469. Beschreibung der Stadt, 471.
Athenäum, öffentliche Schule zu Rom, 67 f. 616.
Athenäus, griechischer Schriftsteller, 212.
Athletik, bei den Griechen, 467.
Attius, römischer Dichter, 280.
Aufschriften der Münzen, 48. der Bildsäulen, 98. der Gemmen, 125.
Augurn, ihre priesterlichen Geschäfte, 537.
Aurelius, Marcus, seine Ritterstatue, 114.
Aurora, Fabelgeschichte derselben, 391.
Aushebung der römischen Krieger, 588.
Ausonius, römischer Dichter, 299.
Aussprache des Griechischen, 157 f.
Avianus, römischer Fabeldichter, 297.

B.

Babrius, griechischer Fabelschreiber, 221.
Bacchanalien, Senatsbeschluß über ihre Abstellung, 62. 76.
Bacchus oder Dionysos, seine Fabelgeschichte, 383.
Bäder der Griechen, 449. 505. der Römer, 521.
Basreliefs oder halberhobne Bildhauerarbeiten, 96. Ueberreste derselben, 115 f.
Baukunst, ihre frühe Entstehung, 6 f. 142. ihre Geschichte bei den Alten, 142 ff. Vollkommenheit der griechischen, 144 f. der römischen, 149 f. Ueberreste derselben, 150 f.

Digitized by Google

Baumeister, berühmte griechische, 149.
Belagerungen, bei den Griechen, 495. bei den Römern, 601.
Belagerungswerkzeuge der Römer, 602 ff.
Belohnungen und Ehrenbezeigungen bei den Griechen, 483. der römischen Krieger, 592. der Heerführer, 606.
Beredsamkeit der Griechen, 192 ff. 206. der Römer, 301. 311.
Beryll, 121.
Beschäftigungen, gewöhnliche, der Römer, 621.
Beute, deren Vertheilung bei den Griechen, 447. 497.
Bibliotheken der Griechen, 39. neuere, in welchen alte Handschriften befindlich sind, 56 f. der Römer, 68 f.
Bilderschrift, ihre Arten, 9 f.
Bildgraberei, 119.
Bildhauerei des Alterthums, 89 ff. der morgenländischen Völker, 100 f.
Bildnerei, Umfang dieses Begriffs, 89. ihre Entstehung, 90 f.
Bildsäulen verschiedener Art, 95. häufige Anlässe dazu, 103. ihre Menge in Rom, 108. ihre Sammlungen, 116 ff.
Bion, griechischer Idyllendichter, 182.
Boethius, Anicius Manlius Torquatus Severinus, röm. Dichter und platon. Philosoph, 324.
Bücher, ihre Form bei den Griechen, 28 f. bei den Römern, 63.
Buchstabenschrift, ihre Erfindung, 11. ihre Einführung bei den Griechen, 21. Abänderung der griechischen, ebendaselbst ff. auf Münzen, 48. Entstehung der lateinischen, 58 f. 61 f.
Bularchus, ein griechischer Maler, 136.
Bundesgenossen der Römer, 622.
Bürgerrecht bei den Römern, dessen Vorzüge, 575.
Büsten oder Brustbilder des Alterthums, 95 f. 115.

C.

Caduceus, Mercur's Heroldsstab, 382.
Calpurnius, römischer Hirtendichter, 298.
Capitolium, 108.
Cäsar, C. Julius, römischer Geschichtschreiber, 333.
Cäsar Germanicus, römischer Dichter, 291.
Cato, Dionysius, römischer Dichter, 298.
Cato, M. Porcius, römischer Schriftsteller, 328.
Catullus, lyrischer Dichter der Römer, 282.
Cavaceppi, Sammlung ergänzter Statuen, 110.
Cebes, griechischer Philosoph, 224.
Celsus, römischer Schriftsteller, 346.
Censoren bei den Römern, 568.
Censorinus, römischer Sprachlehrer, 315.
Centurien bei den Römern, 570. 589.
Centurionen bei den Römern, 589.
Cephalas, Constantinus, Sammler einer griech. Anthologie, 188 f.
Cerberus, 372.

Digitized by Google

Ceres oder Demeter, ihre Fabelgeschichte, 385.
Chandler's Sammlung griechischer Inschriften, 42.
Charisius, römischer Sprachlehrer, 318.
Chariten oder Grazien, in der Fabelgeschichte, 405.
Chariton, erotischer griechischer Schriftsteller, 192.
Chion, griechischer Epistolograph, 203.
Chronicon Parium, eine griechische Inschrift, 44.
Cicero, M. Tullius, römischer Redner, 302. Verfasser lateinischer Briefe, 306. Rhetor, 312. Philosoph, 319.
Claudianus, römischer Dichter, 299.
Cölius Apicius, römischer Schriftsteller, 330.
Columella, römischer Schriftsteller, 329.
Columna rostrata, ihre Inschrift, 75.
Cölus oder Uranos, seine Fabelgeschichte, 389.
Comitien bei den Römern, 574.
Constantinus Cephalas, Sammler griech. Epigramme, 188 f.
Cornutus, Annäus, griechischer Mythograph, 248.
Cupido, 379.
Cursivschrift, griech., ihr früher Gebrauch, 23.
Curtius Rufus, lateinischer Geschichtschreiber, 340.
Cybele, ihre mythische Geschichte, 364.
Cyklopen, 380.
Cynosarges, 38.

D.

Dädalus, als Bildhauer berühmt, 91. 104.
Daktyliotheken der Römer, 128 f.
Dämme bei den Römern, 602.
Dämonen in der Mythologie, 406.
Dares der Phrygier, griechischer Geschichtschreiber, 264.
Decemvirn bei den Römern, 568.
Dedikationen oder Weihungen bei den Römern, 547.
Delphi, dortiges Orakel Apolls, 458.
Demeter oder Ceres, ihre Fabelgeschichte, 385.
Demetrius Phalereus, griechischer Rhetor, 207.
Demonax, Goldmünze von ihm, 46 f.
Demosthenes, griechischer Redner, 197.
Denkmäler der griechischen Literatur, 41. der römischen, 70. der Kunst des Alterthums, 88. der alten Malerei, 140.
Denkmünzen der Römer, 77.
Dialekte der griechischen Sprache, 157.
Diamant, Beschreibung desselben, 121.
Diana, ihre mythische Geschichte, 374.
Diäteten oder Schiedsrichter in Athen, 481.
Dichtkunst und Dichter der Griechen, 162 ff. der Römer, 277 ff.
Diktatoren bei den Römern, 567.
Diktys der Kreter, griechischer Geschichtschreiber, 264.
Dinte bei den Alten, 27.

Digitized by Google

Dio Chrysostomus, griechischer Redner, 200.
Dio Cassius, römischer Geschichtschreiber, 261.
Diodorus von Sicilien, griechischer Geschichtschreiber, 256.
Diogenes Laertius, Verf. von Lebensbeschreibungen griechischer Philosophen, 219.
Diomedes, römischer Sprachlehrer, 318.
Dionysius Periegetes, griechischer Erdbeschreiber, 242.
Dionysius von Halikarnassus, griech. Schriftsteller, 208. 256.
Dionysos oder Bacchus, seine mythische Geschichte, 383.
Diophantus, griechischer Mathematiker, 240.
Dioskorides, griechischer Arzt und Schriftsteller, 268. berühmter Steinschneider, 128.
Dioskuren, 416.
Dodona, dortiges Orakel Jupiters, 438. 457.
Donatus, Aelius, römischer Sprachlehrer, 317.
Donatus, Tiberius, Erklärer des Virgilius, 285.

E.

Edelsteine, ihre Bearbeitung bei den Alten, 119. ihre Kenntniß, 119. Eintheilung, 120. die merkwürdigsten, 121 ff.
Ehen und Ehegebräuche der Griechen, 452. 511. der Römer, 610.
Ehescheidungen bei den Römern, 613.
Eidschwüre, ihre Feierlichkeit bei den Griechen, 456. bei den Römern, 548.
Einkünfte, öffentliche, der Athener, 475. der Römer, 581.
Elfenbein, dessen Gebrauch zu Kunstwerken, 92 f.
Elfmänner zu Athen, 474.
Emancipation bei den Römern, 614.
Empedokles, ein Lehrdichter, 170.
Enkaustik in der alten Malerei, 137.
Enkaustum, eine rothe Dinte, 27.
Ennius, Quintus, römischer Dichter, 278.
Entwickelung menschlicher Geisteskräfte, 4.
Eos oder Aurora, in der Fabelgeschichte, 391.
Epheten, deren Gericht zu Athen, 480.
Epigonen, Zug derselben gegen Theben, 417.
Epigramm, ursprüngliche Bedeutung dieses Worts, 42.
Epiktetus, griechischer Philosoph, 229.
Epistolographen der Griechen, 202. der Römer, 306 ff.
Epochen der griechischen Kunstgeschichte, 104.
Epulonen, römische Priester, 539.
Eratosthenes, griechischer Erdbeschreiber, 241.
Ergänzungen antiker Bildsäulen, 109 f.
Ergötzlichkeiten der Griechen, 510.
Erinnyen oder Furien, 406.
Eros, 379.
Erotische Schriftsteller der Griechen, 190.
Erz, dessen Gebrauch in der Bildgießerei, 94.

Digitized by Google

Erziehungsart der Griechen, 32. 452. der Römer, 66 ff. 615 f.
Etrusker, ihre frühe Ausübung der Bildnerei, 101. Ueberreste ihrer Kunst, 101 ff. ihre Gemmen, 126. ihre Malerei, 139. ihre Baukunst, 149.
Etymologicum magnum der griechischen Sprache, 216.
Evander, angeblicher Einführer der lateinischen Buchstaben, 58.
Euklides, griechischer Mathematiker, 237.
Eumathius, erotischer Schriftsteller, 192.
Eumeniden oder Furien, 406.
Euripides, griechischer Trauerspieldichter, 177.
Eustathius oder Eumathius, erotischer Schriftsteller, 192.
Eustathius, griechischer Grammatiker, 215.
Eutropius, römischer Geschichtschreiber, 343.

F.

Fama, Göttin des Gerüchts, 398.
Farben in der Malerei der Alten, 136.
Färberei, ihre frühe Entstehung, 135.
Farnesischer Stier, eine antike Gruppe, 111 f. Hercules, 112 f.
Fasti Capitolini, Reste derselben, 76 f.
Faunen und Satyrn, in der Fabellehre, 409.
Fechter, der borgheſische, 113. der sterbende, 113.
Fechterspiele bei den Römern, 559.
Feldzeichen der Griechen, 494.
Feronia, Göttin der Baumfrüchte, 399.
Feste der Griechen, 461 ff. der Römer, 550 ff.
Festus, Sext. Pompejus, römischer Sprachlehrer, 316.
Fetialen, römische Priester, 539.
Finanzen, atheniſche, 475. römische, 581.
Firmicus, Julius Maternus, römischer Schriftsteller, 327.
Flamines, römische Priester, 541.
Flora, eine antike Statue, 114. ihre mythische Geschichte, 399.
Floralische Spiele bei den Römern, 559.
Florus, römischer Geschichtschreiber, 341.
Fortuna, Göttin des Glücks, 397.
Fourmont, von ihm entdeckte Steinschriften, 43.
Frauenzimmer, dessen Lebensart bei den Griechen, 510.
Freigelassene bei den Römern, 609 f.
Freilassung der römischen Sklaven, 618.
Freskomalerei der Alten, 137.
Friedensschlüsse der Griechen, 447.
Frontinus, römischer Schriftsteller, 326.
Fronto, römischer Schriftsteller, 308.
Fulgentius, lateinischer Mythograph, 331.
Furien oder Eumeniden, 406.

Digitized by Google

G.

alenus, griechischer Arzt und Schriftsteller, 269.
allus, Cornelius, römischer Elegiker, 284.
alli, römische Priester der Cybele, 543.
astfreiheit bei den Griechen, 450. 504.
astmahle der Griechen, 448. 502. der Römer, 623.
bäude, deren Homer erwähnt, 144. andre alte, 150. Schriften darüber, 151. römische, 520.
bete, bei den Griechen, 434 f. bei den Römern, 544.
eld, dessen Arten bei den Griechen, 507, bei den Römern, 583.
ellius, römischer Schriftsteller, 315.
elübde bei den Römern, 546.
emälde der Alten, worauf man sie malte, 137. noch vorhandene, 140 f.
emmen, ihre verschiednen Arten, 123 f. die berühmtesten des Alterthums, 131. Sammlungen derselben, 132. Kupferwerke darüber, 132 f. S. auch: Steinschneidekunst.
enien oder Schutzgeister der Alten, 406.
eographen der Griechen, 237. 240. der Römer, 327.
eographie, ihr Ursprung, 15.
eometrie, ihr früher Ursprung, 14 f.
erichte und Strafen bei den Griechen, 440. 479. 487.
erichtshaltung bei den Römern, 576.
erichtshöfe der Griechen, 479.
ermanicus, Cäsar, römischer Dichter, 291.
eschichtschreiber, griechische 249. römische, 332.
esetzgebung der Griechen, 440. 469. 483. 488. der Römer, 579.
ewerbe bei den Römern, 582.
ewichte bei den Griechen, 509. bei den Römern, 583.
iganten und Titanen, 401.
ladiatoren bei den Römern, 559.
orgias, ein griechischer Redner, 194.
ötterspstem der Griechen, 432. der Römer, 533.
ottheiten, ihre Eintheilung, 360. allegorische, der Römer, 400 f. griechische, 432. 454.
rabmäler bei den Römern, 628.
rammatik bei den Griechen, 36. 205. der lateinischen Sprache, 274. 310.
rammatiker der Griechen, 205. der Römer, 310.
rammatistik, ihr Unterschied von der Grammatik, 36. 205.
ratius Faliscus, römischer Dichter, 290.
razien oder Chariten in der Fabel, 405.
regorius oder Georgius, griechischer Sprachlehrer, 216.
riechenland, dessen frühe Aufklärung, 16. erste Bevölkerung, 20. 423. dessen Kunstgeschichte, 103 ff. Verdienste um die Literatur, 155. dessen geographische Beschaffenheit, 421. ältere Geschichte u. Verfassung, 422. Religionszustand, 430. 454. Regierungszustand, 439. 468. Kriegswesen, 443. 490. Privatleben, 448. 502.

Digitized by Google

Griffel, Werkzeug des Schreibens bei den Griechen, 27.
Großgriechenlands frühe Aufklärung, 59.
Gymnasien, deren Bauart und Einrichtung, 147.
Gymnastik der Griechen, 32.

H.

Haar, dessen Tracht bei den Römern, 625.
Haine, gottesdienstliche, der Griechen, 455. der Römer, 535.
Hamilton's Sammlung etrurischer Denkmäler, 102.
Handel und Schiffahrt der Griechen, 443. 506.
Handlung und Kaufmannschaft der Römer, 582.
Handschriften, über die griechischen, 51 ff. Beurtheilung derselben, 52. Anwendung, 54. Anführung der ältesten, 55 f. lateinische, 81 ff. die ältesten, 83.
Handwerker bei den Römern, 582.
Hanno, griechischer Erdbeschreiber, 240.
Harpokration, griechischer Sprachlehrer, 210.
Haruspices, ihre priesterlichen Geschäfte, 538.
Häuser bei den Griechen, 469 f. 505. bei den Römern, 618 ff.
Heimführung der Braut bei den Römern, 612.
Hekate, 374.
Hekatomben bei den Griechen, 435.
Helden, thebanische, 417. trojanische, 417.
Heliäa, ein Gericht zu Athen, 480.
Heliodorus, erotischer griechischer Schriftsteller, 190.
Helios oder Sol, in der Fabellehre, 389.
Heloten, Leibeigne der Spartaner, 485.
Hephästio, griechischer Sprachlehrer, 209.
Hephästio, griechischer Mythograph, 246.
Hephästos oder Vulcanus, seine Fabelgeschichte, 380.
Hera oder Juno, ihre mythische Geschichte, 367.
Heraklides aus Pontus, platonischer Philosoph, 248.
Heraklitus, griechischer Mythograph, 247.
Herculanum, daselbst entdeckte Inschriften, 44 f. aufgefundene Handschriften, 55 f. Gemälde, 141.
Hercules, der farnesische, 112. seine Geschichte, 413.
Hermen, eine besondre Art antiker Büsten, 96. Ueberreste derselben, 115.
Hermes oder Mercurius, seine Fabelgeschichte, 381.
Hermogenes, griechischer Rhetor, 208.
Herodes, Tiberius Claudius Atticus, 200.
Herodianus, Aelius, griechischer Grammatiker, 210.
Herodianus, griechischer Geschichtschreiber, 261.
Herodotus, griechischer Geschichtschreiber, 250.
Heroen, oder Halbgötter der Griechen, 410. 436 f.
Hesiodus, griechischer Dichter, 167.
Hestia oder Vesta, ihre Fabelgeschichte, 387.

Digitized by Google

Hesychius, griechischer Sprachlehrer, 211.
Hesychius von Milet, 212.
Hetrurier, s. Etrusker.
Hieroglyphen der Aegypter, 9.
Hieromantie und Hieroskopie der Griechen, 460.
Himerius, ein griechischer Rhetor, 201.
Hippokrates, griechischer Arzt und Schriftsteller, 266.
Hochzeitgebräuche der Griechen, 452. 512. der Römer, 611.
Holz, dessen Gebrauch in der Bildhauerei, 92. in der Malerei, 137. in der Baukunst, 143.
Homerus, von seinen Lebensumständen und Gedichten, 164.
Horen, Göttinnen der Zeit u. s. f. 405.
Horatius, römischer Dichter, 286.
Hyacinth, 121 f.
Hyginus, lateinischer Mythograph, 331.

J.

Jahr, dessen Eintheilung bei den Römern, 550.
Jamblichus, griechischer Philosoph, 234.
Janus, 363.
Jason, 415.
Jaspis, 122.
Inschriften, Nutzen ihrer Kenntniß, 41. von den griechischen, 41 ff. von den römischen, 70 ff.
Johannes Stobäus, griechischer Schriftsteller, 235.
Josephus, Flavius, jüdischer Geschichtschreiber, 257.
Iris, Göttin des Regenbogens, 392.
Isäus, griechischer Redner, 197.
Isokrates, griechischer Redner, 196.
Italien, von dessen frühesten Bewohnern, 58.
Julianus, der Abtrünnige, griechischer Schriftsteller, 235.
Julius Capitolinus, römischer Geschichtschreiber, 345.
Julius Cäsar, römischer Geschichtschreiber, 333.
Julius Firmicus, römischer Schriftsteller, 327.
Julius Pollux, griechischer Sprachlehrer, 211.
Juno, ihre mythologische Geschichte, 367.
Jupiter, seine mythologische Geschichte, 365.
Justinus, lateinischer Geschichtschreiber, 342.
Juvenalis, römischer Satirendichter, 297.

K.

Kadmus, Einführer der griechischen Buchstaben, 21.
Kalk, Gemälde darauf, 137.
Kallimachus, griechischer Hymnendichter, 183.
Kameen, woher ihre Benennung, 123 f.
Kampfspiele der Griechen, 463.

Digitized by Google

Karneol, 122.
Kastor und Pollux, ihre heroische Geschichte, 416.
Kenntnisse, ihre Entstehung, 4 ff.
Kinder, Verhalten der Römer gegen sie, 613 f.
Klagen, gerichtliche, bei den Griechen, 481. bei den Römern, 576.
Kleanthes, griechischer Hymnendichter, 184.
Kleidung der Griechen, 449. 504. der Römer, 623 ff.
Kleinasien, dessen frühe Baukunst, 144.
Kohorten der römischen Kriegsheere, 590. 596.
Kollegien der römischen Handwerker, 582.
Kolossen, 94. 95.
Koluthus, griechischer Heldendichter, 187.
Komitien bei den Römern, 574.
Könige bei den Griechen, 439. bei den Römern, 562.
Konon, griechischer Mythograph, 245.
Konsuln bei den Römern, 563.
Korinth, Verfassung daselbst, 489.
Kreta, dortige Staatsverfassung, 441. 488.
Kriegsheere der Griechen, 444. 491. der Römer, s. Legionen.
Kriegsmaschinen der Griechen, 495. 500. der Römer, 602.
Kriegsschiffe der Griechen, 498 ff. der Römer, 604 f.
Kriegstribunen bei den Römern, 588. mit konsularischer Gewalt, 569.
Kriegswesen der Griechen, 443. 490. der Römer, 585 ff. unter den Königen, 586. während der freien Staatsverfassung, 587. unter den Kaisern, 608.
Kriegszucht der Griechen, 497. der Römer, 592.
Kronos oder Saturnus, seine mythische Geschichte, 362.
Krystall, dessen Beschreibung, 122 f.
Ktesias, griechischer Geschichtschreiber, 254.
Kunst, Bestimmung dieses Worts, 84.
Künste der Nachahmung, 7. Unterschied der mechanischen von den schönen, 84 f. Nutzen ihrer Geschichte, 87.
Kunstgefühl und Kunstgeschmack, 86.
Kunstkenner, 87.
Kunstkenntnisse entstanden früher, als die wissenschaftlichen, 4.
Kunstschulen des Alterthums, 105 f. 138 f.

L.

Lacedämon, s. Sparta.
Lactantius Placidus, lateinischer Mythograph, 332.
Lager bei den Griechen, 446. 494. der römischen Kriegsheere, 599.
Laokoon, über die Gruppe desselben, 110 f.
Lapidarstil, 74.
Laren, bei den Römern, 407.
Latona oder Leto, ihre Fabelgeschichte, 394.
Lebensart, frugale, der Römer, 620.

Legionen, römische, 586. 588. ihre Abtheilung, 589 f. der Bundesgenossen, 595 f. 597.
Legitimation der Kinder bei den Römern, 615.
Lehrarten der griechischen Weltweisen, 37 ff.
Lehrer bei den Griechen, 38.
Leichenfeierlichkeiten bei den Griechen, 437. 513. bei den Römern, 626.
Leichtbewaffnete bei den Römern, 594.
Leto oder Latona, 394.
Libanius, griechischer Redner, 201.
Lippert, dessen Abdrücke von Gemmen, 130.
Literatur, deren blühendster Zeitpunkt bei den Griechen, 31. ihr Verfall, 40. ihre Ueberreste und Denkmäler, 41 ff. Entstehung der römischen, 60 f. ihre Fortschritte und Blüte, 65 ff. ihr Verfall 69 f. ihre Denkmäler, 70 ff. ausführliche Darstellung der griech., 155 ff. der röm., 271 ff. S. auch Schriften.
Livius Andronicus, römischer Dichter, 277.
Livius, Titus, römischer Geschichtschreiber, 336.
Longinus, griechischer Rhetor, 210.
Longus, griechischer Erotiker, 191.
Loose, eine Art römischer Orakel, 549.
Lucianus, griechischer Schriftsteller, 231.
Lucilius, römischer Satirendichter, 281.
Lucanus, römischer Heldendichter, 294.
Lucretius, römischer philos. Dichter, 282.
Luna oder Selene, in der Fabellehre, 390.
Luperci, römische Priester, 542.
Lyceum, 38.
Lykophron, griechischer Dichter, 179.
Lykurgus, griechischer Redner, 199.
Lyriker der Griechen, 173.
Lysias, griechischer Redner, 195.

M.

Macrobius, römischer Sprachlehrer, 316.
Magistratspersonen, röm. verschiedener Art, 563 ff.
Mahlzeiten der Griechen, 448. 502. bei den Römern, 622.
Maler der Griechen, 138 f. der Römer, 139 f.
Malerei der Alten, 134 ff. enkaustische, 137 f.
Manen, oder Schutzgeister der Verstorbenen, 406.
Manilius, römischer Dichter, 291.
Marcellus Empiricus, römischer Arzt, 347.
Marcianus Capella, römischer Schriftsteller, 324.
Marmor, dessen Gebrauch in der Bildhauerei, 93 f.
Mars oder Ares, seine mythische Geschichte, 377.
Marschordnung der Römer, 598.
Martialis, römischer Epigrammatist, 296.
Maße bei den Griechen, 509. bei den Römern, 584.

Digitized by Google

Materialien der Bildhauerei, 91 ff.
Mathematiker der Griechen, 236 ff. der Römer, 325.
Mauerbrecher bei römischen Belagerungen, 603.
Medea, 416.
Mela, Pomponius, römischer Schriftsteller, 327.
Meleager, Sammler einer griech. Anthologie, 188. 189.
Menander, griechischer Lustspieldichter, 181.
Mercurius, seine Fabelgeschichte, 381.
Metalle, ihre frühe Bearbeitung, 7.
Michel Angelo, sein berühmter Siegelring, 131.
Minerva oder Pallas, ihre Fabelgeschichte, 376.
Minos, Richter der Unterwelt, 372.
Monogrammen, als Schriftverkürzungen, 24.
Montfaucon's griechische Paläographie, 57.
Mören oder Parzen, 405.
Möris, Aelius, griechischer Grammatiker, 211.
Mosaik, oder musivische Arbeit der Alten, 97. Ueberreste derselben, 116. musiv. Malerei, 138.
Moschus, griechischer Idyllendichter, 182.
Münzen, griechische, 45 ff. ihre Entstehung, 45 f. römische, 77 ff. verschiedene Arten griechischer Münzen, 506. römische, 583.
Münzsammlungen neuerer Zeit, 80.
Münzwesen der Römer, 583.
Murrinische Gefäße, 123.
Musäus, griechischer Dichter, 164.
Musen, ihre Namen und Bestimmungen, 404.
Musik, was die Griechen darunter begriffen, 32 ff. Wettstreite in derselben, 32. gesellschaftliche bei den Griechen, 451 f.
Mythographen, griechische, 244. römische 330.
Mythologie der Griechen und Römer, 349. Erklärung dieser Wissenschaft, 351 f. Schriften zur Erläuterung derselben, 354.

N.

Nahrungsmittel des ersten Menschengeschlechts, 5 f.
Namen und Beinamen der Römer, 610.
Nationalgottheiten der Römer, 398 ff.
Naturforscher, griechische, 275 ff.
Naumachien, bei den Römern, 558.
Nävius, Cn., römischer Dichter, 278.
Nemeaden, 466.
Nemesianus, römischer Hirtendichter, 298.
Nepos, Cornelius, römischer Geschichtschreiber, 335.
Neptunus, seine mythische Geschichte, 369.
Nereiden, 369.
Nikander, griechischer Lehrdichter, 185.
Niobe, über deren antike Gruppe, 111.
Nonius Marcellus, römischer Sprachlehrer, 316.
Nonnus, griechischer Lehrdichter, 186.

Nox, Göttin der Nacht, in der Fabellehre, 392.
Nummi contorniati, 77.
Nymphen, ihre verschiednen Bestimmungen, 403.
Nyx oder Nox, Göttin der Nacht, 392.

O.

Obelisken bei den Aegyptern, 144.
Obrigkeitliche Personen der Athener, 473. der Lacedämonier, 486. der Römer, 563.
Ocellus der Lucanier, griechischer Philosoph, 222.
Odeum, wozu es bestimmt gewesen, 34 f. 147.
Oedipus, 417.
Oekonomische Schriftsteller der Römer, 328.
Olympiaden, 465.
Onyx, 122.
Opal, 122.
Opfergebräuche bei den Griechen, 435. 456. bei den Römern, 545 ff.
Opfergeräthe der Römer, 536.
Opferkönig, ein römischer Priester, 540.
Oppianus, griechischer Lehrdichter, 186.
Orakel der Griechen, 438. 457. der Römer, 549.
Orpheus, griechischer Dichter, 163.
Ostracismus, eine Strafe bei den Athenern, 482.
Ovation der römischen Sieger, 607.
Ovidius, römischer Dichter, 288.

P.

Pacuvius, römischer Dichter, 280.
Paduanische Münzen, 78.
Palaephatus, griechischer Mythograph, 247.
Pales, Göttin der Viehweiden, 400.
Palladius, römischer Schriftsteller, 330.
Pallas oder Minerva, eine antike Statue, 114. ihre mythische Geschichte, 376.
Pan, Gott der Hirten, seine Geschichte, 393.
Panegyrische Schriftsteller der Römer, 305.
Pappus, griechischer Mathematiker, 239.
Parthenius, griechischer Mythograph, 246.
Parzen, oder Göttinnen des Schicksals, 405.
Pasten, oder Abdrücke von Gemmen, 130 f.
Patricier und Plebejer bei den Römern, 570. 573.
Pausanias, griechischer Geograph und Historiker, 244.
Pedo Albinovanus, römischer Dichter, 289.
Penaten, in der römischen Mythologie, 407.
Persephone, 371.
Perseus, einer der griechischen Heroen, 412.

Digitized by Google

Perſius, römiſcher Satirendichter, 292.
Perſpektive in der alten Malerei, 138.
Petalismus, eine Strafe bei den Syrakuſern, 483.
Petronius, römiſcher Schriftſteller, 323.
Phädrus, römiſcher Fabeldichter, 291.
Phalaris, angeblicher Verfaſſer griechiſcher Briefe, 203.
Phidias, griechiſcher Bildhauer, 106 f.
Phidon, alte Münze von ihm, 46.
Philemon, griechiſcher Luſtſpieldichter, 181.
Philodemus, griechiſcher Schriftſteller, 55.
Philoſophen, der Griechen, 217. der Römer, 318.
Philoſophie, der Griechen, 37. 217. der Römer, 318.
Philoſtratus, griechiſcher Geſchichtſchreiber, 262.
Phöbus oder Apoll, ſeine Fabelgeſchichte, 372.
Phocylides, griechiſcher Dichter, 170.
Phönicier, ihre frühe Aufklärung, 16. ihre Bildnerei, 100.
Photius, griechiſcher Sprachlehrer, 213.
Phurnutus, griechiſcher Mythograph, 248.
Pindarus, griechiſcher Hymnendichter, 172.
Planudes, Sammler griechiſcher Epigramme, 189.
Plato, griechiſcher Philoſoph, 225.
Plautus, M. Accius, römiſcher Luſtſpieldichter, 279.
Plebejer bei den Römern, 573.
Plinius der ältere, römiſcher Schriftſteller, 321.
Plinius der jüngere, römiſcher Schriftſteller, 304. 307.
Plotinus, griechiſcher Philoſoph, 233.
Plutarchus, griechiſcher Schriftſteller, 230. 258.
Pluto, ſeine mythiſche Geſchichte, 371.
Plutus, Gott des Reichthums, 396.
Polizei bei den Römern, 580.
Pollux, Julius, griechiſcher Sprachlehrer, 211.
Pollux und Kaſtor, ihre heroiſche Geſchichte, 416.
Polybius, griechiſcher Geſchichtſchreiber, 255.
Polykrates, berühmte Gemme deſſelben, 127.
Pomona, römiſche Gartengöttin, 399.
Pomponius Mela, römiſcher Geograph, 327.
Pontifex bei den Römern, 537.
Porphyrius, griechiſcher Philoſoph, 234.
Poſeidon oder Neptunus, ſeine mythiſche Geſchichte, 369.
Prätoren bei den Römern, 564.
Prätoriſche Soldaten der Römer, 608.
Praxiteles, griechiſcher Bildhauer, 107.
Prieſter und Prieſterinnen bei den Griechen, 434. 455. bei den Römern, 536.
Priſcianus, römiſcher Sprachlehrer, 317.
Privatleben der Griechen, 448. 502. der Römer, 609.
Prokopius, griechiſcher Geſchichtſchreiber, 263.
Propertius, röm. elegiſcher Dichter, 284.
Proſerpina, ihre mythiſche Geſchichte, 371.

Digitized by Google

Prudentius, lateinischer Dichter, 300.
Ptolemäus, Claud., griechischer Erdbeschreiber, 243.
Publius Syrus, lateinischer Dichter, 290.
Pyramiden der Aegypter, 144.
Pyrgoteles, berühmter griechischer Steinschneider, 127.
Pythagoras, ihm beigelegte Gedichte, 170. 222.
Pythiaden, 465.

Q.

Quästoren bei den Römern, 566.
Quintilianus, römischer Redner und Rhetor, 305. 314.
Quintus Kalaber, griechischer Dichter, 187.

R.

Rechenkunst, ihre frühe Entstehung, 13 f.
Rechtschreibung der ältern lateinischen Sprache, 62 f. 79.
Rechtshändel, ihre Verhandlung bei den Griechen, 481. bei den Römern, 576.
Recitiren schriftstellerischer Werke bei den Griechen, 34.
Redner der Griechen, 192 ff. der Römer, 301 ff.
Regierungszustand der griechischen Staaten, 439. 468. Athens, 469. Sparta's, 486. der Römer, 562.
Regionen der Stadt Rom, 519.
Reisen, literarische, der Griechen, 40. der Römer, 69.
Religionszustand der Griechen, 430. 454. der Römer, 531.
Reuterei der römischen Kriegsheere, 595.
Rhadamanthus, Richter der Unterwelt, 372.
Rhea oder Cybele, ihre mythische Geschichte, 364.
Rhetoren, Sammlung der griechischen, 206. der römischen, 311.
Rhetorik, ihre Entstehung und ihr Fortgang bei den Griechen, 206. bei den Römern, 301. 311.
Ringen bei den Kampfspielen der Griechen, 464.
Ritterstand bei den Athenern, 470. bei den Römern, 572.
Rohr, Werkzeug des Schreibens bei den Griechen, 27.
Rom, dessen Erbauung und nachmalige Veränderungen, 517 ff. königliche Regierung, 525. republikanische, 526. kaiserliche, 527.
Römer, ihre Literatur entstand spät, 60. ihre Sprache, 61. 272. ihre wissenschaftlichen Fortschritte, 64 ff. ihre Bildhauerei, 108. ihre Schriftsteller, 271. ihre Geschichte und Verfassung, 517 ff. Verbreitung ihrer Herrschaft, 523. ff. ihr kriegerischer Charakter, 525. ihre Religionsverfassung, 531. ihr Regierungszustand, 562. Veränderungen ihrer Verfassung, 525. 562 ff. ihre Gesetzgebung, 579. ihre Kriegsverfassung, 585. ihr Privatleben, 609. 621. ihre Lebensart, 620.
Rubin, dessen Beschreibung, 121.
Rutilius, römischer Dichter, 300.

Digitized by Google

S.

Salier, römische Priester, 541.
Sallustius, römischer Geschichtschreiber, 334.
Sallustius, griechischer Philosoph und Mythograph, 249.
Sammlungen antiker Bildsäulen, 116. geschnittener Steine, 132.
Sapphir, 121.
Sappho, griechische Dichterin, 172.
Sarder, 122.
Saturnus, seine mythische Geschichte, 362.
Satyrn und Faunen, in der Fabellehre, 409.
Säulengänge in der alten Baukunst, 147 f. bei den Römern, 522.
Säulenordnungen der Alten, 148.
Schauplätze in Griechenland und Rom, 146 f. 521.
Schauspiele bei den Römern, 561.
Schatz, öffentlicher, der Römer, 581.
Schiffe der Griechen, 445. 498. der Römer, 604 f.
Schlachtordnung der Griechen, 446. der Römer, 593. 598.
Schlaf, als mythologische Person, 408.
Scholiasten der Griechen, 205.
Schreiber bei den Alten, 29.
Schreibmaterien der ersten Völker, 12. der Griechen, 26. der Römer, 63 f.
Schreibwerkzeuge der Griechen, 27. der Römer, 63 f.
Schrift, ihre Erfindung, 8 ff. ihre anfängliche Anwendung, 11 f. Entstehung der griechischen, 21 ff. auf Münzen, 45. 77.
Schriften über Archäologie, 17. über griechische Inschriften, 42. Münzen, 49. Handschriften, 57. über römische Inschriften, 71. Münzen, 79. Handschriften, 82 f. über Bildnerkunst, 93 ff. Malerei, 136 ff. Baukunst, 144 ff. zur Erlernung der griechischen Sprache, 159. der römischen, 274. über griechische Literatur, 161. über römische, 276. über Mythologie, 354. über griechische Alterthümer, 427. über römische, 529. S. auch Handschriften.
Schriftsteller, Anleitung zur Kenntniß der griechischen, 162. der römischen, 277.
Schulen zu Athen, 37. der Römer 67 f. Kunstschulen, 105. 138. der griechischen Philosophen, 217 ff.
Schutzgenossen der Athener, 473.
Scipionen, Inschriften auf ihrem Grabmahl, 75 f.
Scribonius Largus, römischer Arzt und Schriftsteller, 347.
Scriptores historiae Augustae, 345.
Scylax, Verfasser einer Seereise, 241.
Sedulius, lateinischer Dichter, 300.
Seekriegsart der Römer, 604.
Seetreffen der Griechen, 501. der Römer, 605.
Selene oder Luna, in der Fabellehre, 390.
Senat bei den Athenern, 478. röm., 570. dessen Versammlungen, 571.

Digitized by Google

Seneca, M. Annäus, römischer Rhetor, 313.
Seneca, L. Annäus, römischer Dichter, 293. Briefsteller, 307. Philosoph, 321.
Serenus Sammonicus, römischer Arzt, 347.
Severus, Cornelius, römischer Dichter, 289.
Sextus der Empiriker, griechischer Philosoph, 233.
Sibyllinische Bücher der Römer, 549.
Sicyon, Kunstschule daselbst, 105.
Sidonius Apollinaris, römische Schriftsteller, 309.
Siegel aus geschnittenen Steinen, 128.
Sigeische Inschrift von Sherard entdeckt, 43 f.
Silius Italicus, römischer Heldendichter, 295.
Sirenen, eine Art von Meergöttinnen, 402.
Skarabäen-Gemmen, 126.
Sklaven und Sklavinnen der Griechen, 453. 473. 485. der Römer, 610. 616.
Sklavenhandel der Römer, 617.
Skolien, 190.
Smaragd, dessen Beschreibung, 121.
Sokrates, angeblicher Verfasser griechischer Briefe, 203. seine philosophische Schule, 218.
Sol, oder Helios, 389.
Sold, der römischen Krieger, 591.
Soldaten, s. Kriegsheere.
Solinus, C. Jul., römischer Schriftsteller, 328.
Solon, seine Gedichte, 169. seine Gesetzgebung, 469.
Sophokles, griechischer Trauerspieldichter, 175.
Sparta's Verfassung, 424. 442. 484.
Spartianus, römischer Geschichtschreiber, 344. 345.
Spiele, öffentliche, der Griechen, 463. olympische, 464. pythische, 465. nemeische, 466. isthmische, 467. der Römer, 556. circensische, ebend. sekularische, 558. kleinere, 559. gesellschaftliche, 623.
Spiritus, der Griechen, ihre Einführung, 24.
Sprache, ein Mittheilungsmittel der Begriffe, 4. ihr Ursprung und Fortgang, 7 f. griechische, 31. römische, 61. Schönheiten der griechischen, 156. Ursprung derselben, ebend. Hülfsmittel zu ihrer Erlernung, 159 f. Ursprung und Fortgang der römischen, 272. Hülfsmittel zu ihrer Erlernung, 274 f.
Sprachlehrer der Griechen und Römer, s. Grammatiker.
Springen bei den Kampfspielen der Griechen, 463.
Staatseinkünfte der Athener, ihre Verwaltung, 475. der Römer, 581.
Statius, römischer Heldendichter, 295.
Statuen, deren verschiedene Arten, 95. Sammlungen derselben, 116. Kupferwerke davon, 118.
Steinschneidekunst der Alten, 119 ff. Geschichte derselben, 125 ff. besonders bei den Griechen, 126 ff. bei den Römern, 128. S. auch Gemmen.

Steinschneider, berühmte griechische, 127 f.
Stephanus von Byzanz, griechischer Erdbeschreiber, 244.
Sternkunde, ihre frühe Entstehung, 14.
Stier, s. Farnesischer Stier.
Stoa, 38.
Stobäus, Joh., griechischer Schriftsteller, 235.
Strabo, griechischer Geograph und Historiker, 241.
Strafen bei den Griechen, 460. 482. bei den Römern, 578. 592.
Suetonius, römischer Geschichtschreiber, 341.
Suidas, griechischer Lexikograph, 214.
Supplikationen oder Dankfeste der Römer, 545. 606.
Sylbenschrift einiger Völker, 11.
Symmachus, römischer Schriftsteller, 309.
Symposien der Griechen, 35.
Syrus, Publ. lateinischer Dichter, 290.

T.

Tachygraphen oder Geschwindschreiber, 29.
Tacitus, C. Corn., römischer Geschichtschreiber, 339.
Tag, dessen Eintheilung bei den Römern, 550. 620.
Tanz, gesellschaftlicher, der Griechen, 451 f.
Tempel, deren Bauart im Alterthum, 145. bei den Griechen, 433. 454. bei den Römern 534.
Terentius, römischer Schauspieldichter, 280.
Terminus, Gott der Gränzscheidungen, 398.
Theater, deren Bauart im Alterthum, 146 f. bei den Römern, 560.
Theben, Belagerung dieser Stadt, 417. dortige Regierungsform, 489.
Themis, ihre Fabelgeschichte, 395.
Themistius, griechischer Redner, 201.
Themistokles, Verfasser griechischer Briefe, 202.
Theodorus Prodromus, griechischer Erotiker, 192.
Theognis, griechischer Gnomendichter, 169.
Theokritus, griechischer Schäferdichter, 181.
Theomantie bei den Griechen, 460.
Theophrastus, griechischer Philosoph, 228. 268.
Theseus, seine heroische Geschichte, 414.
Thomas Magister oder Theodulus, 216.
Thucydides, griechischer Geschichtschreiber, 252.
Tibullus, römischer Elegiker, 283.
Timäus, der Sophist, 211.
Timäus, pythag. Philosoph, 226.
Tironische Noten oder Abkürzungen, 63.
Titanen, ihre mythische Geschichte, 401.
Tod, als mythologische Person, 408.
Torso, des Hercules, 113.
Träume, als mythische Personen, 408.

Digitized by Google

Trebellius Pollio, römischer Geschichtschreiber, 345.
Tribunen, s. Kriegstribunen u. Volkstribunen.
Tribus, Eintheilung des römischen Volks, 569 f.
Tritonen in der Fabellehre, 402.
Triumphe der römischen Sieger, 606.
Trojanischer Krieg und Helden desselben, 417.
Tryphiodorus, griechischer Dichter, 187.
Tyche, Göttin des Glücks, 397.
Tyrtäus, griechischer Dichter, 168.
Tzetzes, Joh., griechischer Dichter, 188. Sprachlehrer, 215.

U.

Uncialbuchstaben, ihre Allgemeinheit, 23.
Unterscheidungszeichen, ihre Einführung bei den Griechen, 25.
Unterwelt, Gottheiten in derselben, 371. Richter, 372. Bestrafte, 372.
Uranos oder Cölus, seine mythologische Geschichte, 389.

V.

Valerius Flaccus, römischer Heldendichter, 294.
Valerius Maximus, römischer Geschichtschreiber, 338.
Varro, römischer Schriftsteller, 312. 329.
Väterliche Gewalt bei den Römern, 614.
Vegetius, römischer Schriftsteller, 326.
Vellejus Paterculus, römischer Geschichtschreiber, 338.
Venus, über die mediceische, 112. ihre Fabelgeschichte, 378.
Verfall der Literatur bei den Griechen, 40. bei den Römern, 69. der Kunst bei den Griechen, 107 f. bei den Römern, 109. der Malerei, 140.
Vergötterungen der römischen Kaiser, 400. 628.
Verkauf, öffentlicher, bei den Römern, 585.
Verkürzungen der Bilderschrift, 10. auf Inschriften, 71 ff. Proben der römischen, 72.
Verlobung der Töchter bei den Griechen, 512. bei den Römern, 611.
Versammlungen, öffentliche, s. Volksversammlungen.
Vertumnus, Gartengott der Römer, 399.
Verzierungen in der alten Baukunst, 148 f.
Vesta, ihre Fabelgeschichte, 387.
Vestalinnen oder Priesterinnen der Vesta, 543.
Vibius Sequester, römischer Geograph, 328.
Victor, Sext. Aurel., römischer Geschichtschreiber, 342.
Virgilius, römischer Dichter, 285.
Vitruvius, römischer Architekt und Schriftsteller, 325.
Volkseintheilung bei den Römern, 569 ff.
Volkstribunen bei den Römern, 565.

Digitized by Google

Volksversammlungen bei den Athenern, 477. bei den Spartanern, 487. bei den Römern, 574.
Vopiscus, Flav., römischer Geschichtschreiber, 345.
Vortrag wissenschaftlicher Kenntnisse bei den Griechen, 30.
Vulcanus, seine Fabelgeschichte, 380.

W.

Wachen des römischen Lagers, 601.
Wachstafeln der alten Römer, 63.
Waffen der Griechen, 444. der Römer, 590.
Wahlversammlungen der Römer, 575.
Wahrsagung, verschiedne Arten derselben bei den Griechen, 460. bei den Römern, 549.
Wasserleitungen der Römer, 522.
Wedgwood's und Bentley's Abdrücke von Gemmen, 130 f.
Weibliche Geschäfte der Griechinnen, 451.
Werbung oder Auswahl der römischen Soldaten, 588.
Wettrennen bei den Griechen, 463.
Wettstreite, musikalische, der Griechen, 32 ff.
Würfelspiele bei den Römern, 623.
Wurfscheiben der Griechen, 464.
Wurfspießwerfen bei den Kampfspielen der Griechen, 464.
Wissenschaften, ihre Entstehung, 13.

X.

Xenophon, griechischer Philosoph, 222. Geschichtschreiber, 253.
Xenophon der Ephesier, erotischer Schriftsteller, 191.

Z.

Zeichenkunst, die Grundlage aller bildenden Künste, 85. 90.
Zeilen, verschiedne Richtung ders. in der griech. Schrift, 23 f.
Zeus oder Jupiter, seine mythologische Geschichte, 365.
Zonaras, griechischer Geschichtschreiber, 264.
Zosimus, griechischer Geschichtschreiber, 262.

Berlin, gedruckt bei Trowitzsch und Sohn.

Digitized by Google

Digitized by Google

BDI
HW 2RFV X

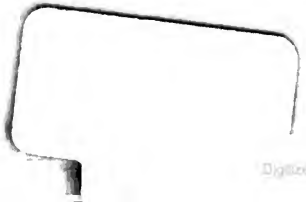

Digitized by Google

Digitized by Google